



VORBERICHT
zum Haushaltsplan 2024

STELLENPLAN
für das Haushaltsjahr 2024

SONSTIGE ANLAGEN
zum Haushaltsplan 2024



VORBERICHT
zum Haushaltsplan 2024

STELLENPLAN
für das Haushaltsjahr 2024

SONSTIGE ANLAGEN
zum Haushaltsplan 2024

Übersicht

Teil A Vorbericht Seiten A 2 – A 29

Teil B Stellenplan Seiten B 1 – B 20

Teil C Sonstige Anlagen Seiten C 2 – C 230

Vorspann, Ergebnisplan, Finanzplan, Teilergebnispläne, Produktdarstellungen und Teilfinanzpläne werden aus drucktechnischen Gründen in einem gesonderten Exemplar gebunden.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2024.....	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Jahresabschluss 2022	5
1.3	Haushalt 2023	5
2	Wesentliche Ziele und Strategien	8
2.1	Konsolidierung	8
2.2	Nachhaltigkeit.....	10
2.3	Generationengerechtigkeit.....	10
3	Haushaltsplan 2024	11
3.1	Grundlagen und Eckdaten der Haushaltsplanung 2024	11
3.1.1	Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel.....	12
3.1.2	Aufwandsentwicklung im Sozialbereich	12
3.1.3	Mittelfristige Finanzplanung	22
3.2	Ergebnisplanung	23
3.2.1	Erträge im Ergebnisplan.....	23
3.2.2	Aufwendungen im Ergebnisplan	24
3.3	Finanzplanung	26
3.3.1	Finanzierungstätigkeit.....	26
3.3.2	Investitionstätigkeit.....	27
3.4	Schlussbemerkungen	29

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summenwerten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

1 Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2024

Dieser Vorbericht gibt einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltes für das Jahr 2024 sowie die Entwicklung und aktuelle Lage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).

Im Folgenden werden gemäß § 7 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) insbesondere

- die Ziele und Strategien,
- die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen,
- die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen,
- die Investitionsmaßnahmen sowie
- die Entwicklung der Liquiditäts- und Schuldensituation

dargestellt und erläutert.

1.1 Ausgangslage

Die Aufstellung des Haushaltes 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) erfolgt zu einem Zeitpunkt, der maßgeblich durch den fortdauernden Ukraine-Konflikt sowie durch Inflationseffekte geprägt ist und erhebliche sozio-ökonomische Unsicherheiten mit sich bringt.

Der Ukraine-Konflikt und die damit verbundenen Sanktionen haben weiterhin starke Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung sowie den Energiesektor und damit auf die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Wegen erhöhter Preise für Energie und einzelne Grundnahrungsmittel ist die Inflationsrate in 2022 und 2023 deutlich stärker als in den vergangenen Jahren gestiegen, was letztlich auch zu höheren Tarifabschlüssen geführt hat. Die Konjunkturprognosen der Wirtschaftsinstitute gehen davon aus, dass in Deutschland das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,4 % zurückgehen und das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2024 und 2025 allenfalls schwach ausfallen wird. Der deutschen Wirtschaft droht somit eine Stagnation, ggf. sogar eine Rezession, auch wenn sich die Inflationsrate zwischenzeitlich langsam normalisiert.

So war die Frühjahrs-Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 9. bis zum 11. Mai 2023 bereits deutlich geringer ausgefallen als die noch optimistische Steuerschätzung im Oktober 2022. Die dann am 26. Oktober 2023 veröffentlichte Herbst-Steuerschätzung hat bestätigt, dass die Steuereinnahmen aller staatlichen Ebenen im Jahr 2023 voraussichtlich geringer als im Jahr 2022 ausfallen werden. Ursache dafür ist, dass der schwächer als bislang erwartete realwirtschaftliche Verlauf vermutlich von der höher als erwartet ausfallenden Inflation aufgefangen wird. Für die Städte und

Gemeinden wird daher für das Jahr 2023 mit einem Steueraufkommen gerechnet, das sich auf dem Niveau der Frühjahrssteuerschätzung 2023 bewegt.

Für die Folgejahre bis 2028 geht die Herbst-Steuerschätzung 2023 von einer positiven Entwicklung des kommunalen Steueraufkommens aus. Trotz Rezession werden somit die Gewerbesteuererinnahmen sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 2023 und in den kommenden Jahren voraussichtlich moderat ansteigen. Bei dem Gemeindeanteil der Umsatzsteuer werden sich die Effekte aus Konsumzurückhaltung und hoher Inflation vermutlich nahezu ausgleichen, so dass auch hier moderate Steigerungen erwartet werden.

In der Herbst-Steuerschätzung 2023 wurden allerdings nicht die finanziellen Auswirkungen der in Planung befindlichen Gesetzesvorhaben berücksichtigt. So sind geplante Gesetzesvorhaben des Bundes, die in den kommenden Jahren voraussichtlich negative Auswirkungen gerade auf die Steuererträge der kommunalen Ebene und damit auch auf die Umlagegrundlagen des LVR haben werden, in der Herbststeuerschätzung 2023 nicht berücksichtigt worden. Die dargestellten Gesetzesvorhaben wirken wie ein Dämpfer für die prognostizierte positive Entwicklung der Steuererträge, sodass zum jetzigen Zeitpunkt eine Prognose der Umlagegrundlagen mit hohen Risiken behaftet ist.

Der Haushalt 2024 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung fallen darüber hinaus in die pandemiebedingt zeitlich verzögerte Umstellungsphase der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die in Folge des Ausführungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zum BTHG (AG-BTHG NRW) maßgeblich durch Zuständigkeitsverschiebungen zwischen örtlichen und überörtlichen Leistungsträgern sowie die Implementierung neuer Leistungsarten und neuer Instrumente zur Feststellung des Bedarfs der Leistungsempfänger*innen geprägt ist. Die finanzwirtschaftlichen Belastungen, die sich nachhaltig durch die BTHG-Reform ergeben werden, können derzeit noch immer nicht vollständig abgeschätzt werden. Belastbare Erkenntnisse dazu werden erst in den nächsten Jahren vorliegen, wenn die Umsetzung der neuen Regelungen tatsächlich umfassend erfolgt ist.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Unwägbarkeiten hat sich der LVR daher für das Jahr 2024 entschlossen, vom Grundsatz, einen Doppelhaushalt aufzustellen, ausnahmsweise abzuweichen und stattdessen einen einjährigen Haushalt einzubringen.

Unter den genannten Rahmenbedingungen hat der LVR die Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 sowie die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2023 berücksichtigend, Annahmen für den Haushalt 2024 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung getroffen. Neben einer Darstellung der Entwicklung über den Bewirtschaftungsverlauf für das abgelaufene Haushaltsjahr 2022 und laufende Haushaltsjahr 2023 sowie des Konsolidierungsprogramms des LVR für die Jahre 2021-2025, werden nachfolgend die wesentlichen Eckpunkte der Planung, die Planungsprämissen und Entwicklungstrends sowie der vorgesehene Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2024 näher erläutert.

1.2 Jahresabschluss 2022

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von 15,9 Mio. Euro aus. Der verabschiedete Doppelhaushalt 2022/2023 sah für das Haushaltsjahr 2022 noch den planerischen Einsatz der Ausgleichsrücklage von 43,2 Mio. Euro zum Haushaltsausgleich vor. Das Jahresergebnis 2022 ist damit besser ausgefallen als geplant.

Einer der Gründe hierfür ist im Wesentlichen die verzögerte BTHG-Umsetzung, zum einen pandemiebedingt und zum anderen aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Entgeltverhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege.

Des Weiteren sind infolge der Verabschiedung des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) im Dezember 2022 ergebnisverbessernde Aufwandsisolierungen in Höhe von rd. 10 Mio. Euro vorgenommen worden, wovon rund 8,8 Mio. Euro auf energiepreisbedingte Mehrkosten in der Eingliederungshilfe entfallen, für die in 2022 keine unmittelbaren staatlichen Hilfen gewährt worden sind. Damit wird durch die Aufwandsisolierung ein geringerer Jahresverlust ausgewiesen als tatsächlich angefallen ist.

Allerdings sind Aufwandsisolierungen zukünftig ergebnisbelastend abzuschreiben. Der Umfang der Isolierungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der nordrhein-westfälischen Kommunen, wobei die Höhe bzw. der Umfang der Isolierungen in den Kommunen stark variiert. Der LVR hat die Bilanzierungshilfe behutsam angewendet, weil aktuell eintretende Ergebnisbelastungen durch die Bilanzierungshilfe lediglich in die Zukunft verschoben werden. Ohne die gesetzlich zwingend vorgeschriebene Bilanzierungshilfe wäre der isolierte Verlustanteil 2022 über die Ausgleichsrücklage unmittelbar gedeckt worden.

Das verabschiedete LVR-Konsolidierungsprogramm 2021 bis 2025 hat ein Volumen von insgesamt 175 Mio. Euro. Trotz der in 2022 infolge des Ukraine-Krieges eingetretenen massiven Veränderung der Rahmenbedingungen wird das Konsolidierungsprogramm weiter konsequent verfolgt und ist auch in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2022 erfolgreich umgesetzt worden.

1.3 Haushalt 2023

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 31. März 2023 eine Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit einer Absenkung des Umlagesatzes um 1,35 Prozentpunkte auf 15,30 % beschlossen. Dies entspricht einer Entlastung der Mitgliedskörperschaften um rund 305,8 Mio. Euro im Vergleich zum ursprünglich verabschiedeten Doppelhaushalt 2022/2023. Bereits im Vorgriff auf das am 22. Dezember 2022 verabschiedete Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 hat der LVR im letzten Quartal 2022 alle Vorbereitungen zur Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes getroffen, damit die Mitgliedskörperschaften an den positiven Entwicklungen des Steueraufkommens und den dadurch gestiegenen Umlagegrundlagen partizipieren können.

Die positiven Entwicklungen auf der Ertragsseite werden jedoch durch die zu erwartenden und zum Teil bereits eingetretenen Steigerungen bei den Aufwendungen deutlich relativiert. Vor dem Hintergrund und im Zusammenhang mit der starken Inflation, insbesondere aufgrund erhöhter Energie- und Baustoffpreise, steigender Transferausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe und steigender Tarifentgelte sowie notwendiger konsumtiver Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung, sind die ursprünglichen Planansätze des Haushaltsjahres 2023 im verabschiedeten LVR-Doppelhaushalt 2022/2023 im Herbst 2022 einem Belastungstest (Stresstest) unterzogen worden. Hierbei sind im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2023 voraussichtliche Mehraufwendungen in Höhe von rund 246 Mio. Euro ermittelt worden.

Der verabschiedete Nachtragshaushaltsplan 2023 sieht einen Fehlbetrag von 15,7 Mio. Euro vor, der durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Der aufgrund des Konsolidierungsprogramms vorgesehene Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2023 in Höhe von 40,6 Mio. Euro ist bereits in den Haushaltsansätzen berücksichtigt worden.

Aufgrund der unverändert dynamischen Baukosten- und auch Energiepreisentwicklungen bestehen weiterhin nicht unerhebliche Risiken für die Umsetzbarkeit bereits geplanter sowie beabsichtigter Bauvorhaben. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung eine erneute Bewertung der Investitionsprogramme sowie deren Haushaltsauswirkungen (wie bereits erstmals im Herbst 2022) für den laufenden und die zukünftigen Haushalte vorgenommen. Danach sind die Planansätze 2023 insgesamt ausreichend bemessen. Für den Haushalt 2024 wurden die Veranschlagungen für Investitionen überprüft und angepasst. Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2025 und der Folgehaushalte wird jeweils geprüft, inwieweit Veränderungen hinsichtlich der Veranschlagungen für Investitionen erforderlich sind.

Die Entwicklung der finanziellen Auswirkungen im Bereich der Eingliederungshilfe ist wegen der Veränderungen aufgrund des BTHG und des AG-BTHG NRW sowie der aktuellen allgemeinen Preis- und Tariflohnsteigerungen nur schwer abschätzbar, wodurch ebenfalls Risiken für den laufenden Haushalt wie auch für kommende Haushalte entstehen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) mit Runderlass vom 29. März 2023 dem LVR in 2023 bis zu 30,0 Mio. Euro für den Ausgleich von Energiepreissteigerungen in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe sowie Einrichtungen und Leistungen nach § 67 ff. SGB XII gewährt hat. Für die energiepreisbedingten Mehraufwendungen wird daher in 2023 voraussichtlich keine Isolierung nach dem NKF-CUIG mehr vorzunehmen sein. Der LVR hat darüber hinaus im Dezember 2022 vom Bund insgesamt 1,31 Mio. Euro als Belastungsausgleich für unmittelbar mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden entstehenden Aufwendungen erhalten, die in den Jahren 2022 und 2023 zu verwenden sind. Ein Teilbetrag in Höhe von 0,31 Mio. Euro ist in 2022 im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eingesetzt worden, da die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 angefallen sind. Für das Haushaltsjahr 2023 sind 1,0 Mio. Euro als Ertrag eingeplant. Der Belastungsausgleich vom Bund wird voraussichtlich ausreichen, um die unmittelbaren Aufwendungen im LVR für Schutzsuchende zu decken, so dass keine Isolierung dieser Aufwendungen erforderlich sein wird.

Darüber hinaus bestehen weiterhin erhebliche Haushaltsrisiken bei der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche aufgrund der dynamischen Fallzahlentwicklungen in den Bereichen der ergänzenden individuellen heilpädagogischen Leistungen für Kinder in Regeltageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (z.B. Assistenzleistungen), wie die Haushaltsbewirtschaftungen in den Jahren 2020 bis 2022 gezeigt haben. So haben die Fallzahlen der Kinder mit ergänzenden Leistungen, die zusätzlich zur Basisleistung I bewilligt werden, auch im Jahr 2023 weiter zugenommen.

Des Weiteren ist bei den originären heilpädagogischen Leistungen, der sog. Basisleistung I, zunehmend feststellbar, dass bei kontinuierlich ansteigenden Fallzahlen von betreuten Kindern mit (drohender) Behinderung, gleichzeitig auch immer mehr Regelkindertagesstätten inklusive Betreuungsangebote vorhalten, dabei aber nur wenige Kinder aufnehmen. Aufgrund der Finanzierungssystematik mittels Pauschalen, die nach der Anzahl der betreuten Kinder gestaffelt ist (die Pauschalen je Kind sind umso höher, je weniger Kinder in einer Gruppe betreut werden), hat dies deutlich höhere Aufwendungen zur Folge. Das breiter zugängliche Betreuungsangebot in Wohnortnähe führt dadurch zu höheren Gesamtaufwendungen.

Die Verhandlungen zur Ausgestaltung und Finanzierung der Leistungen für Kinder mit einem erhöhten Förder- und Teilhabebedarf in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen (sog. Basisleistung II) sind weiter fortgeschritten. Die Landschaftsverbände und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben in den letzten Monaten über die Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer Basisleistung II verhandelt und bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen einen Übergangszeitraum bis zum 31. Juli 2029 vereinbart.

Die Entwicklung der finanziellen Auswirkungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene bleibt wegen der Veränderungen aufgrund des BTHG und des AG BTHG NRW sowie der aktuellen allgemeinen Preis- und Tariflohnsteigerungen weiterhin nicht vollständig abschätzbar, wodurch weiterhin Unsicherheiten sowohl für den laufenden Haushalt als auch für kommende Haushalte bestehen bleiben. Allerdings werden voraussichtlich Haushaltsverbesserungen in den nachfolgend dargestellten Bereichen entstehen:

- Im Bereich der stationären Pflege zeichnet sich im Haushaltsjahr 2023 infolge der höheren Leistungen der Pflegeversicherung gemäß § 43a SGB XI eine Entlastung von rund 30 Mio. Euro ab.

- Nach einem mehrjährigen Rechtsstreit wurde eine Klage eines Blindengeldempfängers auf volles Blindengeld bei gleichzeitigem Aufenthalt in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe abgewiesen. Hätte die Klage Erfolg gehabt, so müssten Nachzahlungen für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von rund von 2,2 Mio. Euro pro Jahr geleistet werden müssen. Das Ergebnis verbessert sich um rund 10 Mio. Euro, da entsprechende Risikovorsorgen aufgelöst werden können.

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Preissteigerungsrisikos hat die LVR-Kämmerin im Rahmen ihrer Bewirtschaftungsverfügung vom 6. Juni 2023 auch für das Jahr 2023 eine starke Haushaltsdisziplin aller LVR-Dezernate zwingend eingefordert, um eine geordnete Haushaltsbewirtschaftung sicherstellen und um die für das Haushaltsjahr vereinbarten Finanz- und Konsolidierungsziele erfolgreich umsetzen zu können.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist festzuhalten, dass auch das Jahr 2023 von einer starken Haushaltsdisziplin aller Dezernate geprägt ist und sich der Bewirtschaftungsverlauf im Haushaltsjahr 2023 (Nachtrag) insgesamt positiv entwickelt.

2 Wesentliche Ziele und Strategien

Der LVR ist sich als Umlageverband seiner besonderen Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften vollumfänglich bewusst. Das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften erfordert eine äußerst restriktive Haushaltsplanung und -bewirtschaftung. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Haushalt des LVR in einem außergewöhnlich hohen Maße die Finanzierung von Pflichtaufgaben sicherstellt. So entfallen über 90 Prozent des Haushaltes auf soziale Leistungen, die wegen zugrundeliegender gesetzlicher Ansprüche kaum beeinflussbar sind. Gestaltungsspielräume bestehen daher nicht in der Frage, ob Leistungen erbracht werden, sondern ob es durch geeignete Steuerungsmaßnahmen gelingen kann, die Leistungen passgenau und wirtschaftlich anzubieten und die Kostensteigerungen somit zu begrenzen.

Der LVR hält daher an seinen bewährten haushaltswirtschaftlichen Zielen langfristig fest:

- weitere Konsolidierung des Haushaltes,
- Umlagesatzgestaltung unter maximaler Beachtung des Rücksichtnahmegebotes in Kenntnis der schwierigen Finanzlage seiner Mitgliedskörperschaften,
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch Erhalt des Eigenkapitals,
- Sicherstellung ausreichender Liquidität.

2.1 Konsolidierung

Der LVR hat bereits im Rahmen seiner Konsolidierungsprogramme 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 erhebliche Anstrengungen unternommen, um Belastungen für die Haushalte seiner Mitgliedskörperschaften abzumildern. Mit der Auflage eines dritten Konsolidierungsprogrammes für die Jahre 2017 – 2021 hat der LVR diesen Kurs konsequent fortgesetzt.

Durch seine restriktive Finanzpolitik konnte der LVR die Umlagesätze zunächst stabilisieren und letztlich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sogar deutlich senken. Mit den drei genannten Konsolidierungsprogrammen konnte somit seit 2011 bereits ein nachhaltiger Konsolidierungsbeitrag von insgesamt rd. 343 Mio. Euro geleistet werden.

Vor dem Hintergrund des pandemiebedingten Einbruchs der Wirtschaftskraft in 2020 und der damit verbundenen massiven kommunalen Steuerausfälle hat der LVR einen noch stärkeren Spar- und Konsolidierungskurs eingeschlagen und bereits Mitte 2020 mit der Entwicklung eines neuen Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 begonnen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft vollziehen und dabei die finanziellen Belastungen seiner Mitgliedskörperschaften begrenzen zu können.

Der LVR hat das neue Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 im Januar 2021 verabschiedet. Das nunmehr vierte Konsolidierungsprogramm weist ein Volumen von insgesamt 175 Mio. Euro auf und ist damit das umfangreichste Programm, welches der LVR bisher aufgelegt hat. Mit dem neuen Konsolidierungsprogramm werden folgende Ziele verfolgt:

- eine Begrenzung des Anstiegs des Umlagesatzes,
- die Entwicklung einer belastbaren Mittelfristplanung sowie
- eine größtmögliche Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften.

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms haben die einzelnen LVR-Dezernate konkrete Konsolidierungsmaßnahmen und -projekte bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr benannt, die bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 sowie der Mittelfristplanung bereits aufwandsmindernd berücksichtigt worden sind. Die Konsolidierungsmaßnahmen betreffen vor allem

- gezielte Umsteuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der BTHG-Umstellung sowie
- die weitere Optimierung von Geschäftsprozessen.

Trotz der im Jahr 2022 infolge des Ukraine-Konfliktes und seinen Auswirkungen eingetretenen massiven Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der LVR an den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen festhalten und das Programm weiter umsetzen.

Für die beiden abgeschlossenen Haushaltsjahre 2021 und 2022 kann festgestellt werden, dass die Konsolidierungsziele vollständig erreicht werden konnten. Auch im Haushaltsjahr 2023 wird der Konsolidierungsbeitrag voraussichtlich erwirtschaftet werden.

2.2 Nachhaltigkeit

Der LVR ist sich als Umlageverband seiner Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung bewusst. Sein finanzwirtschaftliches Handeln ist darauf ausgerichtet, den Mitgliedskörperschaften ein verlässlicher und kompetenter Partner zu sein. Um dies zu erreichen, hat der LVR in den vergangenen Jahren eine Reihe von Programmen, Prozessen und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dass sich strategische Entscheidungen der Vergangenheit langfristig und nachhaltig positiv auszahlen, zeigt sich am Beispiel der Priorisierung einer ambulanten vor einer stationären Unterbringung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen; eine Entscheidung, die sich seit vielen Jahren kostendämpfend und damit auch umlageentlastend auswirkt und gleichzeitig den inklusiven Bemühungen nach größtmöglicher Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen nachkommt.

Angesichts des derzeitigen Zinsumfeldes führt der LVR - nach intensiver Analyse seiner Liquidität und des Kreditportfolios - sein implementiertes Schulden- und Liquiditätsmanagement erfolgreich fort und realisiert damit einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Millionenhöhe. Eine maßvolle Entschuldung sowie ein proaktives Schulden- und Liquiditätsmanagement zur langfristigen Sicherung von günstigen Zinskonditionen tragen dazu bei, handlungsfähig zu bleiben und wirtschaftlich zu agieren.

2.3 Generationengerechtigkeit

Der LVR hat darüber hinaus in den letzten Jahren ein System etabliert, das sicherstellt, dass die Tilgungsstruktur des Darlehensbestandes mittelfristig mit der Höhe des planbaren Werteverzehrs der Vermögensgegenstände des LVR kongruent ist. Dadurch wird nur die Liquidität über die umlagefinanzierten Abschreibungen erhoben, die für die Tilgung von Krediten auch erforderlich ist. So wird sichergestellt, dass der LVR einerseits seine notwendigen Investitionen finanzieren kann, ohne dass es zu umlagefinanzierten Liquiditätsüberschüssen kommt, andererseits ergibt sich hierdurch ein generationengerechtes System, weil die Finanzierung des Werteverzehrs der Vergangenheit nicht folgenden Generationen aufgebürdet wird. Aus den gleichen Gründen hat der LVR auch Maßnahmen entwickelt, die einen sukzessiven Aufbau der Kapitaldeckung der weiter wachsenden Pensions- und Versorgungslasten seiner Beamt*innen zum Ziel haben.

3 Haushaltsplan 2024

Vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden erheblichen sozio-ökonomischen Unsicherheiten, insbesondere aufgrund des fortdauernden Ukraine-Konfliktes und weiterhin bestehender Inflationsrisiken, hat sich der LVR für das Jahr 2024 entschlossen, vom Grundsatz, einen Doppelhaushalt aufzustellen, ausnahmsweise abzuweichen und stattdessen einen einjährigen Haushalt zu verabschieden.

Der Festsetzung der Höhe der Landschaftsumlage ist ein Benehmensverfahren gemäß § 23 Landschaftsverbandsordnung NRW i. V. m. § 55 Kreisordnung NRW vorgeschaltet. Die Einleitung der Benehmensherstellung erfolgte mit Schreiben vom 19. Juli 2023 mit der Information der Mitgliedskörperschaften über die dem Haushaltsentwurf zugrundeliegende finanzwirtschaftliche Entwicklung. Die öffentliche Anhörung der Mitgliedskörperschaften hat am 28. August 2023 stattgefunden. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften sowie die Beratung und die Beschlussfassung der Landschaftsversammlung Rheinland über die Einwendungen wird mit Vorlage Nr. 15/2059/1 berichtet.

3.1 Grundlagen und Eckdaten der Haushaltsplanung 2024

Die Umlageberechnung des LVR im Haushalt 2024 basiert auf der Modellrechnung des Landes NRW zum Entwurf des GFG 2024, die am 27. Oktober 2023 veröffentlicht wurde und dem mehrheitlich beschlossenen politischen Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP. Entsprechend dem Antrag wird „die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf 15,45 % und sinkt somit (gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 vom 30. August 2023) um 0,5 Prozentpunkte. Die Reduzierung des Umlagesatzes wird ermöglicht durch Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen, einer Minderausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe sowie unter Einsatz der Ausgleichsrücklage“.

Die Planung des Haushaltes 2024 berücksichtigt unter angemessener Beachtung von bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten die finanziellen Auswirkungen der Veränderungen im Bereich der Eingliederungshilfe infolge des BTHG und des AG-BTHG NRW, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen des fortdauernden Ukraine-Konfliktes und die weiterhin bestehenden Inflationseffekte sowie die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene in Höhe von 34,0 Mio. Euro.

Im Haushalt 2024 ist für den nicht gedeckten Finanzbedarf ein **Umlagesatz** von **15,45 %** vorgesehen.

Unter Berücksichtigung dieses Umlagesatzes errechnet sich ein **planmäßiger Jahresfehlbetrag von rund 35,6 Mio. Euro** für den LVR, dessen Deckung über den Einsatz der Ausgleichsrücklage erfolgen soll.

Durch die planmäßige Ausweisung dieses Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2024 bei einem gleichzeitigen jährlichen Konsolidierungsbeitrag von **40,3 Mio. Euro** im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2021 bis 2025 verdeutlicht der LVR erneut seine außerordentlich konsequente Beachtung des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den Mitglieds-körperschaften in Form eines maßvoll gestalteten Umlagesatzes während dieser Krisenzeit.

3.1.1 Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Die Umlagesatzberechnung des LVR für das Haushaltsjahr 2024 basiert, wie bereits ausgeführt, auf der Modellrechnung des Landes NRW zum Entwurf des GFG 2024 vom 27. Oktober 2023. Danach ergeben sich gegenüber dem am 30. August 2023 eingebrachten Entwurf des Haushaltes 2024 aufgrund der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen, Mehrerträge bei der Landschaftsumlage mit einem Umlagesatz von 15,95 % in Höhe von 55,0 Mio. Euro. Die Absenkung des Umlagesatzes von 15,95 % auf 15,45 % führt zu Mindererträgen in Höhe von 116,1 Mio. Euro.

Maßgeblich für die positive Entwicklung der Umlagegrundlagen ist die größere verteilbare Finanzausgleichsmasse in der Modellrechnung des Landes NRW zum Entwurf des GFG 2024. Ursächlich hierfür waren vor allem das höher als prognostiziert ausgefallene Verbundsteueraufkommen in den Monaten August und September 2023 sowie der Wegfall eines Großteils der zunächst von der Landesregierung beabsichtigten Vorwegabzüge im Rahmen der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2024. Dadurch werden in der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 deutlich höhere Umlagegrundlagen ausgewiesen.

Bei den dem LVR vom Land NRW direkt zufließenden Schlüsselzuweisungen errechnen sich nach der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 Mindererträge von 8,8 Mio. Euro.

3.1.2 Aufwandsentwicklung im Sozialbereich

Die Aufwandsentwicklungen im LVR-Haushalt werden weit überwiegend durch die sozialen Leistungsbereiche, hier insbesondere durch die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, geprägt.

3.1.2.1 Auswirkungen des BTHG sowie AG-BTHG NRW auf die Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche

a) Leistungen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege

Die heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen stellen betragsmäßig den größten Teil der Eingliederungshilfe für Kinder bis zum Schuleintritt dar. Grundlage für

diese Leistungen sind die seit dem 1. Januar 2020 (Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG) geltenden Regelungen des SGB IX, die u.a. im § 79 SGB IX die heilpädagogischen Leistungen definieren (sog. Basisleistung I). Die Finanzierung der heilpädagogischen Leistungen erfolgt über die Regelungen des Landesrahmenvertrages.

Als Vorläufer dieser Leistungen hatte der LVR bereits seit 2014 die sog. LVR-FInK-Pauschale, eine freiwillige Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) als pro-Kopf-Pauschale gewährt. Seit dem 1. August 2020 werden neu beantragte Leistungen nur noch nach § 79 SGB IX bewilligt, so dass die freiwilligen FInK-Leistungen voraussichtlich zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 auslaufen werden. Demzufolge können ab diesem Zeitpunkt nur noch Anträge auf die Basisleistung I gestellt werden.

Die ersten Jahre der Zuständigkeit haben mehrere Tendenzen bei den heilpädagogischen Leistungen erkennen lassen:

- die Zahl der Kindertageseinrichtungen, die die Basisleistung I umsetzen, steigt seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 kontinuierlich an,
- die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen betreuen wenige Kinder mit (drohender) Behinderung, was eine höhere Durchschnittspauschale für das einzelne Kind zur Folge hat,
- die Fallzahlen der betreuten Kinder mit (drohender) Behinderung nehmen kontinuierlich zu und
- seit Einführung der Basisleistung I wird auch im Rheinland das Modell der Zusatzkraft in Anspruch genommen; dies ist u.a. damit begründet, dass viele Kindertageseinrichtungen, die für das Modell der Gruppenstärkenabsenkung erforderlichen Platzreduzierungen nicht mehr umsetzen können.

Aus der Gesamtheit dieser Entwicklungen resultiert einerseits eine Verbesserung der individuellen Betreuung der von Behinderung betroffenen oder bedrohten Kinder, vor allem in Bezug auf die Betreuung in Wohnortnähe. Hierbei zeigt sich deutlich, dass sehr viele Kindertageseinrichtungen bestrebt sind, die inklusive Betreuung im Sozialraum vor Ort sicherzustellen und damit den Bedürfnissen der Eltern nach einer wohnortnahen Betreuung zu entsprechen. Dies unterstützt die Zielrichtung der Inklusion, dass grundsätzlich jedes Kind in jeder Kita vor Ort betreut werden kann.

Jedoch führt dies andererseits dazu, dass immer mehr Kindertagesstätten inklusive Betreuungsangebote vorhalten, dabei aber nur wenige Kinder aufnehmen. Über die Systematik der Finanzierung durch Pauschalen, die nach der Anzahl betreuter Kinder gestaffelt ist (die Pauschalen je Kind sind umso höher, je weniger Kinder in einer Gruppe betreut werden), hat dies höhere Aufwendungen zur Folge.

Auch im Haushaltsjahr 2024 sowie in der mittelfristigen Planung werden sich diese Entwicklungen voraussichtlich fortsetzen, was zu steigenden Gesamtaufwendungen führt.

Eine weitere Leistung in Kindertagesstätten stellen die sogenannten „individuellen heilpädagogischen Leistungen“ dar, die nach den Regelungen des Landesrahmenvertrages die heilpädagogischen Leistungen der Basisleistung I ergänzen. Sofern die Basisleistung I nicht ausreichend ist, um den individuellen Teilhabebedarf zu decken, können darüber hinaus weitere „individuelle heilpädagogische Leistungen“ für Kinder mit (drohender) Behinderung erbracht werden.

Vor der Aufgabenübertragung auf die Landschaftsverbände stellten die örtlichen Sozialhilfeträger den entsprechenden Bedarf fest und bewilligten die jeweilige Maßnahme, damit dem betroffenen Kind die Teilhabe am Alltag einer Kindertageseinrichtung ermöglicht werden konnte. Dies wurde z.B. durch Assistenzleistungen gewährleistet.

Mit der Aufgabenübertragung ist der LVR in die bestehenden Bewilligungen der örtlichen Ebene eingetreten. Der LVR gestaltet dabei die Überführung des alten Systems der Eingliederungshilfe in das neue System derart, dass sie für alle Beteiligten, insbesondere für die leistungsberechtigten Kinder und deren Eltern, möglichst fließend und ohne Einschränkung bzw. Unterbrechung der Unterstützungsleistungen verläuft.

Im Bereich der individuellen heilpädagogischen Leistungen zeigt sich vor dem Hintergrund der seit Aufgabenübernahme erfolgten Bewirtschaftungsverläufe der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 und der dynamischen Fallzahlentwicklung eine höhere als seinerzeit von den Kommunen im Vorfeld gemeldete und damit erwartete finanzielle Belastung des LVR-Haushaltes.

Individuelle heilpädagogische Leistungen setzen – wie oben dargestellt - auf den heilpädagogischen Leistungen der Basisleistung I auf. Auch wenn über die beiden Modelle der Basisleistung I (Zusatzkraft oder Gruppenstärkenabsenkung) zusätzliche Stunden für die Betreuung der Kinder mit (drohender) Behinderung in die Kindertageseinrichtungen kommen, haben die Erfahrungen der letzten beiden Jahre gezeigt, dass für eine Vielzahl von Kindern mit (drohender) Behinderung durch diese Stunden die Teilhabebedarfe nicht gedeckt werden können und diese Bedarfsdeckung nur durch Bewilligungen von individuellen heilpädagogischen Leistungen ermöglicht werden kann. Infolgedessen werden auch in den künftigen Haushalten des Landschaftsverbandes Rheinland Aufwendungen für individuelle heilpädagogische Leistungen zusätzlich zur Basisleistung I veranschlagt. Für den Haushalt 2024 ist ein (im Vergleich zu den Vorjahren aus Konsolidierungsgründen bereits reduzierter) Planwert von 50 Mio. Euro vorgesehen, der in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben wird.

b) Frühförderung

Der LVR ist seit dem 1. Januar 2020 erstmalig Träger der Eingliederungshilfeleistung „Frühförderung“ (nach Teil 1, Kapitel 9 SGB IX). Im Rahmen der Frühförderung wird unterschieden zwischen interdisziplinären Leistungen der medizinischen Rehabilitation mit heilpädagogischen Leistungen (Komplexleistung Frühförderung) und separaten (solitären) heilpädagogischen Leistungen.

Vor dem 1. Januar 2020 lag die Zuständigkeit für die Frühförderleistungen bei den örtlichen Sozialhilfeträgern. Um auch hier einen fließenden Aufgabenübergang zu gewährleisten, wurde die örtliche Ebene per Satzung zur Durchführung dieser Aufgaben übergangsweise bis zum 31. Juli 2022 beauftragt. Die Heranziehungssatzung ist mittlerweile ausgelaufen, so dass nunmehr alle Fälle der Frühförderung vollständig in der Zuständigkeit des LVR liegen.

Die Bewirtschaftung der beiden Leistungsbereiche „Interdisziplinäre Frühförderung“ und „Solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung“ hat im vergangenen Haushaltsjahr eine unterschiedliche Entwicklung aufgezeigt.

Während die Fallzahlen und damit verbunden auch die Aufwendungen bei der Interdisziplinären Frühförderung die Planwerte nicht erreicht haben, war dies bei den solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung umgekehrt. Es waren Fallzahlsteigerungen und damit verbunden Aufwandssteigerungen festzustellen, die die Planwerte deutlich überschritten haben. Bei der Interdisziplinären Frühförderung hat sicherlich die Coronapandemie eine wesentliche Rolle gespielt, da die Eltern von betroffenen Kindern den Arztbesuch vermieden haben und es daher nicht zu einer Bedarfsermittlung gekommen ist. Nach dem Abflauen der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen im Haushaltsjahr 2023 stellt sich der Regelbetrieb langsam wieder ein.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind daher leichte Ansatzsteigerungen der Fallzahlen und des Aufwandes gegenüber dem Bewirtschaftungsergebnis 2022 vorgenommen worden, die allerdings die Planwerte 2023 unterschreiten.

Anders verhält es sich bei den solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung. Die Haushaltsplanung 2024 weist eine leichte Steigerung gegenüber dem Haushalt 2023 aus, was durch eine erhöhte Fallzahl zu begründen ist.

c) Heilpädagogische Gruppen und Einrichtungen

Das LVR-Landesjugendamt wirkt beratend darauf hin, dass bisher rein heilpädagogisch geführte Betreuungsangebote für Kinder mit (drohender) Behinderung in inklusive Betreuungsangebote umgewandelt werden. Dabei verfolgt der LVR das Ziel, dass Kinder mit (drohender) Behinderung möglichst wohnortnah, d.h. idealerweise in der Kita „um die Ecke“ betreut werden, und exklusive Betreuungsangebote durch Regelangebote ersetzt werden.

Derzeit werden die heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen als teilstationäre Leistungen vollständig von den Landschaftsverbänden finanziert, da sie von der Finanzierung durch das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) ausgenommen sind. Laut Vereinbarung im Landesrahmenvertrag sind diese Einrichtungen zu inklusiven Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln und in KiBiz-finanzierte Einrichtungen umzuwandeln. Die künftige Herausforderung im Bereich der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen wird daher die Gestaltung einer sog. Basisleistung II für Kinder mit (drohender) Behinderung mit einem erhöhten Teilhabebedarf sein, um auch für diese Kinder die gemeinsame Betreu-

ung in Regeleinrichtungen und die Überführung von bisher exklusiven in inklusive Betreuungsstrukturen zu ermöglichen. Für den Umwandlungsprozess der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen müssen sich die Leistungserbringer / Träger auch konzeptionell für die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung öffnen.

Der LVR geht derzeit davon aus, dass sich der gesamte Umwandlungsprozess der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen weiterhin schwierig gestaltet, mit der Folge, dass sich der im Haushalt des LVR veranschlagte Aufwand in den kommenden Jahren nur leicht reduzieren wird.

3.1.2.2 Auswirkungen des BTHG sowie AG-BTHG NRW auf die Eingliederungshilfeleistungen für Erwachsene

Für den Haushalt 2024 sah der Etatentwurf des LVR-Fachdezernates Soziales eine Steigerung von rund 170 Mio. Euro im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2023 vor. Der Konsolidierungsbeitrag ist hierbei bereits abgezogen worden. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst sowie die gestiegene Inflationsrate.

Entsprechend dem mehrheitlich beschlossenen politischen Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP wird im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene ein globaler Minderaufwand in Höhe von 34 Mio. Euro umlagesatzmindernd ausgebracht. Dadurch vermindert sich die Steigerung des Etats des LVR-Fachbereichs Soziales im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2023 um 34 Mio. Euro auf 136 Mio. Euro.

Mit dem Tarifergebnis verbessert sich die Einkommenssituation der Beschäftigten spürbar. Die dadurch entstehenden Mehrkosten bei den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe werden vom LVR zu 100 % über die Vergütung refinanziert.

Laut der derzeitigen Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland wird die Inflationsrate im Jahr 2023 rund 6 % betragen, für 2024 2,4%. Für das Jahr 2024 erwartet die Deutsche Bundesbank sogar eine Inflationsrate von 3,0 %. Das LVR-Fachdezernat Soziales hat in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 eine Sachkostensteigerung von lediglich 2 % zugrunde gelegt – sowohl für die Sach- als auch für die Personalkostenbestandteile der Vergütungen in der Eingliederungshilfe.

Zur Einhaltung des Etats setzt das LVR-Fachdezernat Soziales seine Konsolidierungsbemühungen unverändert fort. Von 2021 bis 2025 beteiligt sich das LVR-Fachdezernat Soziales mit insgesamt rund 150 Mio. Euro am Konsolidierungsprogramm des LVR. Ziel war und ist es dabei, die Fallkosten auf das Niveau der westdeutschen Flächenländer bzw. des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) abzusenken; zumindest muss der Kostenanstieg in diesem Zeitraum auf diese Vergleichswerte hin gedämpft werden. Hier kann der LVR seit 2019 bereits erste Erfolge vorweisen, wie nachfolgend der aktuelle Kennzah-

lenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) in den **Abbildungen 1** und **2** verdeutlicht:

Abbildung 1:

DARST. 9: FALLKOSTEN LB AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN (BIS 2020 LB IM EHEM. AMBULANT BETREUTEN WOHNEN)

Fallkosten für leistungsberechtigte Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 LB im ehem. ambulant betreuten Wohnen)				Entwicklung 2020 – 2021		Veränderung seit 2019
	2019	2020	2021	absolut	%	
BE	19.841	n.v.	20.152			0,8%
HB	15.167	14.929	15.237	309	2,1%	0,2%
HH	13.657	16.846	15.197	-1.649	-9,8%	5,5%
BW	11.910	12.982	14.003	1.021	7,9%	8,4%
MFR	13.893	14.538	16.237	1.699	11,7%	8,1%
NDB	11.654	13.096	13.381	285	2,2%	7,2%
OBB	13.708	14.719	14.964	245	1,7%	4,5%
OFR	8.172	8.782	8.252	-529	-6,0%	0,5%
OPF	n.v.	17.677	17.992	314	1,8%	
SCHW	12.895	13.365	12.527	-838	-6,3%	-1,4%
UFR	n.v.	n.v.	n.v.			
HE	10.488	11.111	11.600	490	4,4%	5,2%
NI	8.401	n.v.	n.v.			
LVR	10.585	10.877	11.711	834	7,7%	5,2%
LWL	8.586	9.853	9.987	134	1,4%	7,8%
RP	n.v.	n.v.	n.v.			
SH	8.551	9.864	10.042	178	1,8%	8,4%
SL	11.191	11.279	11.789	510	4,5%	2,6%
BB	8.275	n.v.	9.285			5,9%
MV	4.705	n.v.	8.087			31,1%
SN	6.814	6.986	8.617	1.631	23,3%	12,5%
ST	5.313	6.264	6.478	214	3,4%	10,4%
TH	6.203	n.v.	9.969			26,8%
gewMW	10.531	11.267	12.193	926	8,2%	7,6%

©2021 BAGüS/con_sens Tab Fallkosten A.1.3.9.1

Abbildung 2:

DARST. 31: AUSGABEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON 2019 BIS 2021

	Fallkosten (Euro) im Arbeitsbereich der WfbM			Entwicklung 2020 – 2021		Durchschnittliche Veränderung seit 2019
	2019	2020	2021	absolut (Euro)	%	
BE	16.843	17.422	18.860	1.438	8,3%	5,8%
HB	18.239	18.791	19.060	270	1,4%	2,2%
HH	17.137	19.186	20.354	1.168	6,1%	9,0%
BW	18.193	17.914	18.412	498	2,8%	0,6%
MFR	20.955	20.339	21.317	978	4,8%	0,9%
NDB	18.359	18.915	19.702	788	4,2%	3,6%
OBB	20.953	20.357	21.395	1.038	5,1%	1,0%
OFR	16.335	16.000	17.179	1.179	7,4%	2,6%
OPF	18.488	17.593	18.451	858	4,9%	-0,1%
SCHV	18.926	20.026	20.202	175	0,9%	3,3%
UFR	15.982	15.912	16.513	601	3,8%	1,6%
HE	17.560	17.332	18.257	925	5,3%	2,0%
NI	17.402	18.789	19.290	501	2,7%	5,3%
LVR	19.486	19.076	19.799	723	3,8%	0,8%
LWL	18.079	18.004	18.494	491	2,7%	1,1%
RP	21.121	21.121	19.379	-1.742	-8,2%	-4,2%
SH	18.631	19.181	19.438	257	1,3%	2,1%
SL	20.401	20.396	20.451	55	0,3%	0,1%
BB	15.048	15.381	15.381	0	0,0%	1,1%
MV	13.859	15.489	15.555	65	0,4%	5,9%
SN	13.036	13.071	13.158	87	0,7%	0,5%
ST	14.776	14.696	15.577	881	6,0%	2,7%
TH	14.477	12.930	14.893	1.963	15,2%	1,4%
GewMW	17.661	17.775	18.287	512	2,9%	1,8%

©2022 BAGüS/con_sens

a) Umstellungsprozess in den besonderen Wohnformen

Insbesondere der mit dem BTHG angestrebte Umstellungsprozess in den besonderen Wohnformen geht jedoch mit erheblichen finanziellen Unwägbarkeiten einher. So muss die bisherige tagessatzbezogene Pauschalfinanzierung in eine differenzierte Vergütung umgewandelt werden, die nach einrichtungsbezogenen Bestandteilen und individuellen

Assistenzleistungen unterscheidet. Die einrichtungsbezogenen Bestandteile müssen mit jeder Einrichtung neu und individuell ausverhandelt werden; die zusätzlichen einzelfallbezogenen Assistenzleistungen sind zudem durch eine umfassende Bedarfserhebung nach Art und Umfang neu und fortlaufend zu ermitteln.

Daher ist zwischen den Vertretungen der Leistungserbringer*innen und den Trägern der Eingliederungshilfe vereinbart worden, mit einer begrenzten Auswahl an besonderen Wohnformen und ambulanten Diensten der Sozialen Teilhabe im Vorfeld der flächendeckenden Umstellung der Leistungs- und Vergütungssystematik exemplarische Pilotumstellungen vorzunehmen und gemeinsam hinsichtlich ihrer fachlichen und finanziellen Auswirkungen zu bewerten. Dieser Prozess wird mit höchster Priorität, absolutem Vertrauensschutz und maximaler Transparenz ausgestattet und dauert aktuell noch an.

Aufgrund der neuen Zuständigkeit werden die Kosten der Unterkunft in besonderen Wohnformen, die einen maßgeblichen Teil der existenzsichernden Leistungen ausmachen, bis zu einer Höhe von maximal 125 Prozent der durchschnittlichen Warmmiete von Einpersonenhaushalten bei Bezug von Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (Angemessenheitsgrenze) von den örtlichen Sozialämtern übernommen. Übersteigen jedoch die Mietkosten in einer besonderen Wohnform diese Angemessenheitsgrenze, können die Mehrkosten unter bestimmten Voraussetzungen als Fachleistungen beantragt und zu einer Leistung der sozialen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe werden, die von den Landschaftsverbänden zu finanzieren ist. Diese neue gesetzliche „Konstruktion“ birgt ein erhebliches Finanzierungsrisiko für die Landschaftsverbände. Angesichts steigender Mieten für besondere Wohnformen in den Kommunen zeichnet sich hier ein dauerhafter Finanzierungsbedarf für Mietkosten oberhalb der 125-Prozent-Grenze ab, für den keine Kostenbeteiligung bzw. -übernahme des Bundes oder des Landes NRW vorgesehen ist. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge wird allein für den LVR mit einem finanziellen Mehrbedarf seit dem Haushaltsjahr 2020 von rund 5 Mio. Euro jährlich gerechnet. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf Grund der deutlich gestiegenen Energiekosten die Antragszahlen noch weiter steigen.

b) Hilfe zur Pflege

Weitere haushalterische Unsicherheiten ergeben sich bei der Hilfe zur Pflege. Im Juni 2021 hat der Bundestag eine Pflegereform beschlossen, die in großen Teilen im Jahr 2022 in Kraft getreten ist. Zu den maßgeblichen Änderungen dieser Reform zählen unter anderem:

- Begrenzung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag der Pflegekassen, gestaffelt nach Dauer der Pflege (ab 1. Januar 2022),
- Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung in allen Pflegeeinrichtungen (ab 1. September 2022),
- Einführung eines neuen, einheitlichen Personalbemessungssystems für vollstationäre Pflegeeinrichtungen (ab 1. Juli 2023) und

- Verbesserung der Leistungen in der häuslichen Pflege (ab 1. Januar 2022).

Die hier beschlossenen Änderungen reichen jedoch nicht aus, um Pflegebedürftige bei Kostensteigerungen nachhaltig vor finanzieller Überforderung zu schützen. Die Entlastungen durch die Begrenzung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege und die verbesserten Leistungen in der häuslichen Pflege werden durch die Einführung einer Tarifbindung und eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsinstrumentes in der stationären Pflege sukzessive wieder aufgezehrt. Diese Steigerung wird durch die lediglich prozentuale Begrenzung der Eigenanteile durch die Pflegebedürftigen und in der Folge weiterhin durch die Sozialhilfeträger zu finanzieren sein und voraussichtlich die zunächst eingetretenen Entlastungen weit übersteigen.

Mit dieser Reform geht ein erhebliches Planungs- und Finanzierungsrisiko für den LVR in seiner Funktion als Träger der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII einher. So hat die Erhöhung der Leistungszuschläge in der vollstationären Pflege im Jahr 2022 zwar zu einer Entlastung in zweistelliger Millionenhöhe geführt; die durch die tarifvertragliche Entlohnung bedingten Kostensteigerungen zeichnen sich aber bereits im ersten Halbjahr 2023 ab und werden im Laufe des Jahres 2023 voraussichtlich noch zunehmen. Weitere Kostensteigerungen sind durch die Einführung des neuen Personalbemessungssystems ab 1. Juli 2023 zu erwarten.

Mit dem am 1. Juli 2023 in Kraft getretenen Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz - PUEG) ist jetzt eine erneute Reform der Pflegeversicherung vorgenommen worden, die weitere kleine Reparaturschritte mit unterschiedlichem Inkrafttreten vorsieht, wie zum Beispiel:

- Erhöhung der Leistungszuschläge in Pflegeheimen nach § 43c SGB XI ab 1. Januar 2024 um 10 Prozentpunkte im ersten Jahr der Pflegebedürftigkeit und um jeweils 5 Prozentpunkte in den drei Folgejahren,
- Erhöhung des häuslichen Pflegegeldes zum 1. Januar 2024 um 5 Prozentpunkte; parallel sollen die ambulanten Sachleistungsbeträge angehoben werden,
- Automatische Dynamisierung aller Geld- und Sachleistungen zum 1. Januar 2025 (um 4,5 Prozentpunkte) und zum 1. Januar 2028 sowie
- eine Beschleunigung der Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens in der stationären Pflege durch Vorgabe weiterer Ausbaustufen.

Angesichts der Vielzahl von Änderungen in der Pflegeversicherung werden sich für den LVR als nachrangigem Träger der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu unterschiedlichen Zeitpunkten finanzielle Be- und Entlastungseffekte ergeben. So führt die Erhöhung der Leistungszuschläge in Pflegeheimen zu Entlastungen, die Einführung der Tarifbindung und des einheitlichen Personalbemessungsinstrumentes sowie die Erhöhung des Pflegegeldes ziehen jedoch neue finanzielle Belastungen für den LVR nach sich. Diese „Wellenbewegung“ von Be- und Entlastungen erschwert die Planbarkeit der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege daher nicht nur für das Haushaltsjahr 2024, sondern auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung.

c) Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) – Überprüfungen der WTG-Behörden und der Träger der Eingliederungshilfe

Am 5. April 2022 hat der Landtag NRW eine Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) und des Ausführungsgesetzes zum SGB IX (AG SGB IX) beschlossen. Damit ist beabsichtigt, eine staatliche Aufsicht auch für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu etablieren sowie in diesem Zusammenhang den Gewaltschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie WfbM zu stärken. Die neuen Regelungen sind zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht unter anderem vor, den Gewaltschutz in Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch Überprüfungen der WTG-Behörden (ehemals Heimaufsicht) sowie der Träger der Eingliederungshilfe zu verbessern. So soll zum Beispiel durch eine Änderung des § 8 AG SGB IX die Pflicht der Träger der Eingliederungshilfe zur Vornahme von anlassunabhängigen Prüfungen deutlich ausgeweitet werden. Das mit dem Gesetz verfolgte Ziel, Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen, wird von den Landschaftsverbänden ausdrücklich unterstützt. Die vorgesehene Verpflichtung zu „regelmäßigen“ anlasslosen Prüfungen wird einen erheblichen personellen Mehraufwand bei den Landschaftsverbänden verursachen, der in der Kostenfolgeschätzung des Landes bisher keine Berücksichtigung gefunden hat. Für die Landschaftsverbände droht hier ein Kostenrisiko in Millionenhöhe, zumal der Landesgesetzgeber bis dato offengelassen hat, welcher Prüfrhythmus dem unbestimmten Rechtsbegriff „regelmäßig“ zugrunde gelegt werden soll. Hinzu kommt, dass durch das erweiterte Prüfgeschehen auch bei den Leistungserbringern Mehraufwendungen entstehen werden, da die WTG-Behörden für ihre Prüfungshandlungen Gebühren erheben. Diese Aufwendungen werden wiederum über die Leistungsentgelte bei den Trägern der Eingliederungshilfe geltend gemacht.

Nach wie vor ungeklärt sind wesentliche Fragen des Ausgleichs des mit dem WTG einhergehenden finanziellen Mehraufwandes nach dem Konnexitätsprinzip. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben, namentlich das Gebot zur wirtschaftlichen Haushaltsführung, verpflichten zur Durchsetzung bestehender Kostenausgleichsmöglichkeiten; nötigenfalls werden auch insoweit Kommunalverfassungsbeschwerden erhoben werden müssen. Diese Konsequenz ließe sich jedoch immer noch vermeiden, wenn das Land zeitnah eine sachgerechte und zum 1. Januar 2023 rückwirkende Kostenfolgeabschätzung nachholt und eine Belastungsausgleichsregelung erlässt.

d) Ausbringung eines globalen Minderaufwandes

Entsprechend dem mehrheitlich beschlossenen politischen Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP wird ein globaler Minderaufwand in Höhe von 34,0 Mio. Euro zentral im Produktbereich 05 Soziale Leistungen bei den Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen für Erwachsene umlagesatzmindernd berücksichtigt.

3.1.3 Mittelfristige Finanzplanung

Der Haushalt 2024 weist für die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2025 bis 2027 folgende Daten aus:

Jahr	Umlagesatz
2025	16,20 %,
2026	16,50 %,
2027	16,50 %.

Der LVR wird seine Konsolidierungsbemühungen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms für den Zeitraum 2021 bis 2025, wie unter Abschnitt 2.1 ausgeführt, auch in den Folgejahren fortsetzen.

Dadurch möchte der LVR einmal mehr im Rahmen der größtmöglichen Rücksichtnahme auf seine Mitgliedskörperschaften sicherstellen, dass der Umlagesatz auch für die Jahre 2025 bis 2027 unter Berücksichtigung von finanziellen Risiken und Unwägbarkeiten voraussichtlich weitestgehend konstant gehalten werden kann.

Die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen werden in den kommenden Jahren, insbesondere aufgrund des Ukraine-Konfliktes, voraussichtlich nur auf einem moderat ansteigenden Steueraufkommen basieren und sich damit zunächst noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen. Die Konjunkturprognosen der Wirtschaftsinstitute gehen davon aus, dass in Deutschland das Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren allenfalls schwach ausfallen wird. Die Ergebnisse des 165. Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 26. Oktober 2023 bestätigen diese Erwartungen. Darüber hinaus ergeben sich im Zusammenhang mit der Prognose des zukünftigen kommunalen Steueraufkommens erhebliche Unwägbarkeiten, insbesondere infolge geplanter sowie bereits beschlossener Steuerrechtsänderungen. Nach den Angaben der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 6. November 2023 könnten sich für die Kommunen die Steuermindereinnahmen insgesamt auf über 30 Mrd. Euro (d.h. durchschnittlich etwa 7,8 Mrd. Euro p.a.) summieren. Inwieweit zumindest moderat steigende Steuereinnahmen die inflationsbedingt höheren Aufwendungen und Tarifsteigerungen auch im Bereich der Eingliederungshilfe in zukünftigen Haushalten ausgleichen können, ist derzeit nicht einschätzbar.

Die finanzwirtschaftlichen Belastungen, die sich mittelfristig durch die BTHG-Reform ergeben werden, können derzeit noch immer nicht vollständig abgeschätzt werden. Belastbare Erkenntnisse dazu werden erst in den nächsten Jahren vorliegen, wenn die Umsetzung der neuen Regelungen tatsächlich umfassend erfolgt ist. Die Planungen der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen infolge des BTHG und des AG-BTHG NRW basieren jedenfalls aus Rücksichtnahmegründen auf der jeweils untersten Einschätzungsbandbreite.

Weitere haushalterische Belastungen werden sich ab dem Haushaltsjahr 2026 im Zusammenhang mit der dann erfolgswirksamen Abschreibung der Bilanzierungshilfe gemäß den Regelungen des NKF-CUIG ergeben.

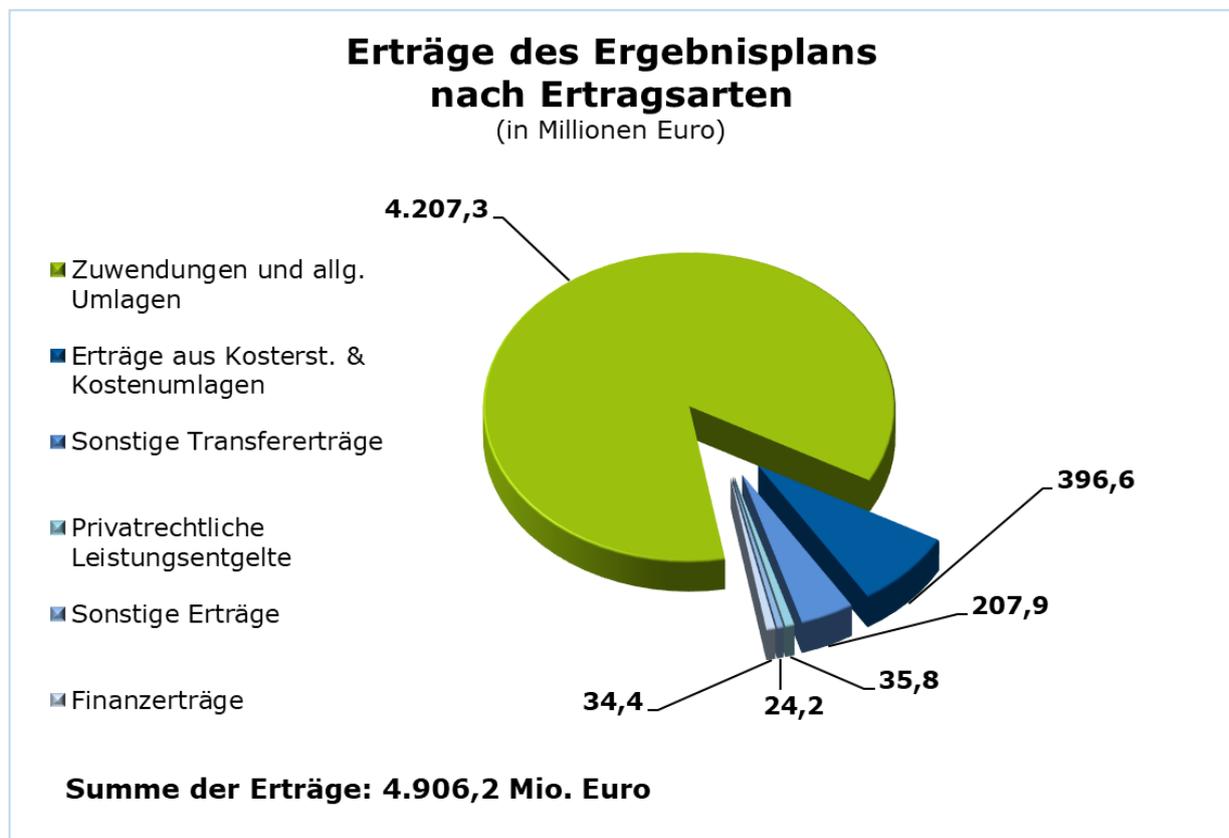
3.2 Ergebnisplanung

Die Ertrags- und Aufwandsplanung wird nach ihren Schwerpunkten erläutert.

3.2.1 Erträge im Ergebnisplan

Die Zusammensetzung der Planerträge im Haushalt 2024 kann der **Abbildung 3** entnommen werden.

Abbildung 3:



Aufgrund ihrer Bedeutung für den LVR-Haushalt wird die Struktur der größten Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ im Folgenden näher erläutert.

Die Landschaftsumlage stellt mit 3.586,2 Mio. Euro die größte Einzelposition dar. Im Verbund mit den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 538,3 Mio. Euro weisen die Allgemeinen Deckungsmittel einen Anteil von rd. 84,1 % an den Gesamterträgen des LVR auf.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind zudem u.a. die Bedarfszuweisungen des Landes NRW enthalten. Für die Investitionspauschale Eingliederungshilfe wurden rd.

Haushalt 2024

50 Mio. Euro sowie rd. 7,8 Mio. Euro für die landschaftliche Kulturpflege im Plan berücksichtigt.

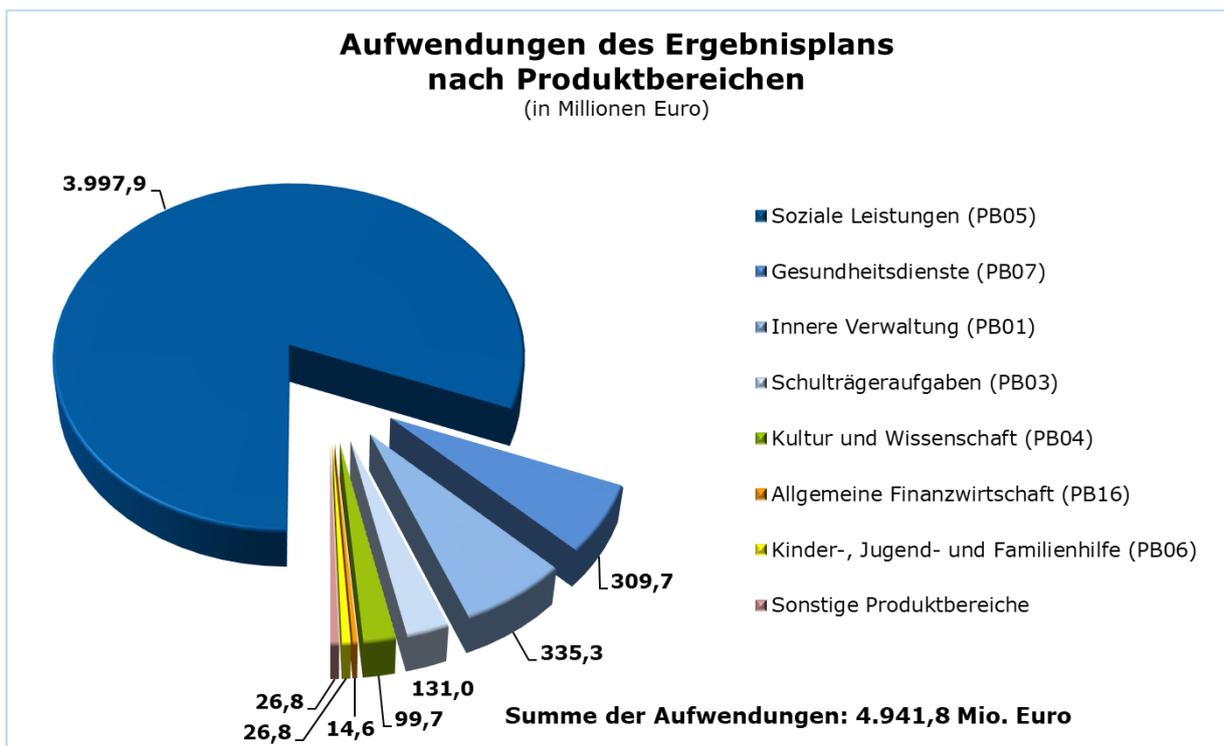
Aufgrund der bisherigen Ergebnisentwicklung ist weiter davon auszugehen, dass dem LVR Erträge aus der Sozial- und Kulturstiftung des LVR in einer Größenordnung von voraussichtlich rd. 4,2 Mio. Euro in 2024 zufließen werden. Dies entspricht in etwa dem Niveau der Vorjahre.

Darüber hinaus werden in einer Vielzahl von Produktgruppen weitere Zuwendungen Dritter in Höhe von rd. 20,8 Mio. Euro für 2024 erwartet.

3.2.2 Aufwendungen im Ergebnisplan

Die geplanten Aufwendungen für den Haushalt 2024 werden in der folgenden Grafik zum besseren Verständnis nach den Produktbereichen – somit aufgabenbezogen – zugeordnet und erläutert.

Abbildung 4:



Der Haushalt des LVR wird aufwandsseitig ganz wesentlich von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt:

Soziale Leistungen im weiteren Sinne werden beim LVR in mehreren Produktbereichen (PB) abgebildet. So im PB 05 „Soziale Leistungen“, im PB 07 „Gesundheitsdienste und Altenpflege“, im PB 03 „Schulträgeraufgaben“ sowie im PB 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Die sozialen Leistungen entsprechen somit im Jahr 2024 einem Aufwandsvolumen von rd. 4.465,4 Mio. Euro und umfassen damit 90,4 % der geplanten Gesamtaufwendungen des LVR-Haushaltes.

Der Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ repräsentiert mit einem Volumen von rd. 3.997,9 Mio. Euro und den darin enthaltenen „Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ sowie den „Leistungen zur vorschulischen Bildung“ aufgrund von Leistungsansprüchen im Rahmen der Eingliederungshilfe den aufwandsstärksten Produktbereich im LVR-Haushalt. Entsprechend dem mehrheitlich beschlossenen politischen Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP wurde im Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ ein globaler Minderaufwand in Höhe von 34,0 Mio. Euro umlagesatzmindernd berücksichtigt.

3.2.2.1 Personalaufwendungen des LVR

Die Planung des Personalkostenbudgets 2024 ist, wie bereits in den vergangenen Jahren, auf Basis des Stellenplans anhand von Durchschnittswerten erfolgt. Für das Jahr 2024 ist ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt 370,0 Mio. Euro geplant. Im Vergleich zum Haushalt 2023 ergibt sich für das Jahr 2024 eine Steigerung von 74,5 Mio. Euro. Ein Teil der Steigerung ist darin begründet, dass aus Konsolidierungsgründen die Tarif- und Besoldungserhöhungen in 2022 und 2023 nicht eingeplant worden waren. Das Volumen dafür beläuft sich auf 7,9 Mio. Euro. Der Mehraufwand durch den Tarifabschluss für die Beschäftigten ab dem 1. Juni 2023 sowie die analoge Anwendung des Tarifvertrages auch auf die Kommunalbeamten ab dem 1. Oktober 2023 beläuft sich in 2024 auf ca. 20,7 Mio. Euro. Durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags und regionalen Ergänzungszuschlags für die Beamten ergibt sich ein zusätzlicher Mehraufwand von ca. 3,0 Mio. Euro. Die restliche Erhöhung ist auf neue Stellen zum Stellenplan 2024 zurückzuführen, die jedoch teilweise refinanziert werden.

Der geplante und nicht steuerbare Versorgungsaufwand beläuft sich auf 71,3 Mio. Euro. Hier ergibt sich im Vergleich zum Jahr 2023 eine Steigerung von 21,9 Mio. Euro. Der Mehraufwand entsteht überwiegend durch eine erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, die durch eine zu erwartende erhebliche Besoldungserhöhung erforderlich wird.

3.2.2.2 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Alle Instandhaltungsmaßnahmen im Allgemeinen Grundvermögen des LVR durchlaufen ab einer Größenordnung von 100.000,- Euro ebenso wie die Investitionsmaßnahmen das beim LVR seit vielen Jahren etablierte und bewährte Verfahren zum BauFinanzControlling (BFC), das auf Grundlage einer Geschäfts- und Verfahrensanweisung durchgeführt wird. Hierbei werden u.a. die Bedarfe geprüft und festgestellt, die Wirtschaftlichkeit und die

Folgekosten der Maßnahmen betrachtet sowie höchstmögliche Planungssicherheit hergestellt. Die Instandhaltungsmaßnahmen des Allgemeinen Grundvermögens werden aus dem Instandhaltungsbudget innerhalb des Sachaufwands des Ergebnisplanes der Produktgruppe 014 – Technisches Immobilienmanagement - finanziert.

3.3 Finanzplanung

Der Finanzplan weist neben den erwarteten Ein- und Auszahlungen, die sich - bis auf wenige Ausnahmen - spiegelbildlich aus den Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben, auch die Planwerte für die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit aus. Hieraus ergeben sich folgende Salden:

Finanzplanung Saldo	2024 in Mio. Euro
Laufende Verwaltungstätigkeit	-68,6
Investitionstätigkeit	-186,0
Finanzierungstätigkeit	13,5
Finanzplan	-241,1

3.3.1 Finanzierungstätigkeit

Bei den Einzahlungen in Höhe von 63,0 Mio. Euro handelt es sich um Investitionskredite aus Vorjahren, die zur Prolongation anstehen und in gleicher Höhe zu Auszahlungen führen sowie um neue Investitionskredite (ohne Umschuldungen) für Investitionen in 2024 in Höhe von 50,0 Mio. Euro. Die Auszahlungen beinhalten Prolongationen sowie die ordentliche Tilgung:

Finanzierungstätigkeit	2024 in Mio. Euro
Einzahlungen	63,0
Auszahlungen	-49,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13,5

Seit dem Jahr 2015 wird aus Gründen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit die Tilgungsstruktur des Darlehensbestandes mittelfristig an die Höhe des planbaren Werteverzehrs der Vermögensgegenstände des LVR angepasst (Kongruenz von planmäßiger Abschreibung und Tilgung). Flankierend wurden durch ein proaktives Schulden- und Liquiditätsmanagement Zinskonditionen langfristig sichergestellt.

Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“

Das Land NRW hat den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden mit dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen („Gute Schule 2020“) Schuldendiensthilfen von 2 Mrd. Euro für die Jahre 2017 - 2020 zur Verfügung gestellt. Das Gesetz wurde am 14. Dezember 2016 verabschiedet, der Programmstart erfolgte am 1. Januar 2017.

Danach erhielt der LVR zur Verbesserung der Infrastruktur seiner Förderschulen Schuldendiensthilfen des Landes NRW in Höhe von insgesamt rund 46,4 Mio. Euro bzw. 11,6 Mio. Euro jährlich. Die Förderung umfasste sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen. Im Haushaltsjahr 2020 hat der LVR letztmalig Mittel aus dem Programm abgerufen, die auch noch in den kommenden Haushaltsjahren förderkonform ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

3.3.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit	2024 in Mio. Euro
Einzahlungen	65,1
Auszahlungen	-251,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-186,0

Zur Finanzierung des Investitionsprogrammes des LVR-Klinikverbundes werden 2024 Investitionen in Höhe von 15 Mio. Euro getätigt. Diese setzen sich zusammen aus Trägerdarlehen an die Kliniken in Höhe von 10 Mio. Euro sowie aus Trägerzuschüssen in Höhe von 5 Mio. Euro.

Mit dem im Jahr 2010 aufgelegten Investitionsprogramm für den LVR-Klinikverbund soll dem Investitionsstau in den LVR-Kliniken begegnet werden. Die bisher landesseitig nicht auskömmlich finanzierte Krankenhausförderung hatte auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Auch die in NRW 2008 erfolgte Umstellung der Krankenhausfinanzierung auf Baupauschalen konnte die gravierende Unterfinanzierung durch das Land nicht beheben, sie hat die Situation eher noch verschärft. Letztlich sah sich der LVR gezwungen, selbst die Finanzierung von dringend notwendigen Baumaß-

Haushalt 2024

nahmen zu ermöglichen, wobei die LVR-Kliniken einen wesentlichen Anteil daran zu übernehmen haben.

Das gesamte Investitionsprogramm umfasst ein Volumen in einer Größenordnung von rund 492 Mio. Euro, von dem bereits rund 88 % abgerechnet wurden. Insbesondere die Neubauten der Standardbettenhäuser, die einen großen Anteil des Investitionsvolumens ausmachen, wurden bereits an die Nutzer übergeben.

Das in 2010 über das Konjunkturpaket II (KP II) gestartete Investitionsprogramm ist somit weitestgehend abgeschlossen.

Neben den verbleibenden Investitionen für das Programm des LVR-Klinikverbundes plant der LVR Auszahlungen für Baumaßnahmen im allgemeinen Grundvermögen in Höhe von rund 74,1 Mio. Euro. Wesentliche Raten für Bauinvestitionen (ab 1,0 Mio. Euro im Einzelfall) im Finanzplan 2024 entfallen auf folgende Projekte:

Projekt	2024 in Mio. €
LVR-Zentralverwaltung:	
LVR-Zentralverwaltung Köln - Neubau Ottoplatz	22,9
LVR-Zentralverwaltung Köln - Instandsetzung der Außenanlage	1,8
LVR-Schulen:	
LVR-Förderschule Hören und Kommunikation, Köln: Neubau Turnhalle und Fachklassen	4,2
LVR-Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung, Köln: Generalsanierung	2,0
LVR-Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung, Düsseldorf: Generalsanierung	2,0
LVR-Förderschule Hören und Kommunikation, Krefeld: Generalsanierung	8,0
LVR-Berufskolleg Hören und Kommunikation, Essen: Neubau Turnhalle	3,7
LVR-Förderschule Hören und Kommunikation, Essen: Generalsanierung	1,5
LVR-Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung, Oberhausen: Erweiterung Schulgebäude	1,8
LVR-Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung, Euskirchen: Generalsanierung	1,5
LVR-Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung, Leichlingen: Ersatzneubau Langenfeld	12,9
LVR-Förderschule Sprache, Düsseldorf: Neubau einer Einfeld-Turnhalle u. Ersatz des Nebengebäudes	1,3
LVR-Kultur:	
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Oberhausen: Vision 2020 - Museumsstandort Altenberg	5,0
LVR-Allgemein:	
LVR allgemein: Vorplanungskosten für Baumaßnahmen	3,0

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind rund 10,9 Mio. Euro geplant.

Darüber hinaus plant der LVR, im Zusammenhang mit der Optimierung des Liquiditätsmanagements und dem systematischen Aufbau eines Kapitalstocks zur Finanzierung zukünftiger Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Generationengerechtigkeit geeignete Kapitalanlagen im Jahr 2024 vorzunehmen.

3.4 Schlussbemerkungen

Der Umlagesatz 2024 konnte aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen entsprechend der Modellrechnung des Landes NRW zum Entwurf des GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 sowie durch die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 34,0 Mio. Euro und einer geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 35,6 Mio. Euro entsprechend dem mehrheitlich beschlossenen politischen Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegenüber dem Entwurf des Haushaltes 2024 vom 30. August 2023 um 0,5 Prozentpunkte auf 15,45 % gesenkt werden.

Durch die planmäßige Ausweisung dieses Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2024 bei einem gleichzeitigen jährlichen Konsolidierungsbeitrag von 40,3 Mio. Euro im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2021 bis 2025 verdeutlicht der LVR erneut seine außerordentlich konsequente Beachtung des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den Mitgliedskörperschaften in Form eines maßvoll gestalteten Umlagesatzes während dieser Krisenzeit.

S t e l l e n p l a n

für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	B 3
Teil A	
Beamte	
I LVR	B 4
II Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt	B 5
III Sondervermögen mit Sonderrechnung	B 7
Beschäftigte	
I LVR	B 10
II Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt	B 11
Stellenübersichten: Aufteilung nach Produktgruppen	
Beamte	B 13
Beschäftigte	B 16
Teil B	
Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit	
I Aufstiegsbeamte	B 19
II Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte	B 19
Anhang zum Stellenplan	
Verteilung der haushaltsmäßigen StA auf die Organisationsstruktur	B 20

Hinweise:

VZI = Vollzeitverrechnetes Ist, ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der wöchentlichen Sollarbeitszeit (39-41 Stunden) und der individuell vereinbarten Arbeitszeit zum Stichtag.

StA = Stellenanteil (1,0 oder 0,5 je Planstelle)

Zusammenfassung**Stellenplan
2024****Stellenplan
2023**

	Stellenplan 2024	Stellenplan 2023
I. Landschaftsverband Rheinland		
Beamte	1.661,0	1.483,0
<i>davon Versorgungsverwaltung</i>	134,5	79,5
Beschäftigte	2.431,0	2.196,0
<i>davon Versorgungsverwaltung</i>	57,5	46,5
Summe	4.092,0	3.679,0
II. Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt		
Beamte	272,0	275,0
Beschäftigte	141,0	136,0
Summe	413,0	411,0
III. Sondervermögen mit Sonderrechnung		
a) LVR-InfoKom		
Beamte	95,0	98,0
Beschäftigte	333,5	306,0
Summe	428,5	404,0
b) LVR-Krankenhauszentralwäscherei		
Beamte	0,0	0,0
Beschäftigte	138,0	132,0
Summe	138,0	132,0
c) LVR-Jugendhilfe Rheinland		
Beamte	0,0	0,0
Beschäftigte	454,0	447,0
Summe	454,0	447,0
d) LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen		
Beamte	0,0	2,0
Beschäftigte	1.756,0	1.679,0
Summe	1.756,0	1.681,0
e) LVR-Kliniken		
Beamte	8,0	13,0
Beschäftigte	9.577,0	8.825,5
Summe	9.585,0	8.838,5
f) LVR-Institut für Forschung und Bildung		
Beamte	0,0	0,0
Beschäftigte	28,5	22,5
Summe	28,5	22,5
Gesamt	16.895,0	15.615,0

Teil A: Beamte
I: LVR

Stellenplan 2024

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	VZI 30.06.23	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage			
Wahlbeamte						Aufwandsentschädigung:
	B09	1,0	0,0	1,0	1,00	LD: 14.443,31
	B07	1,0	0,0	1,0	1,00	ELR: 10.110,36
	B06	4,0	0,0	4,0	4,00	LR: 5.777,28
	B05	2,0	0,0	2,0	2,00	
	B04	2,0	0,0	2,0	2,00	B06: 2,0 KU B04
Laufbahngruppe 2						
	B02	13,0	0,0	13,0	12,00	A16: 1,0 KU A15
	A16	30,0	0,0	27,0	25,95	A15: 1,0 KU A14
	A15 Z	1,0	0,0	1,0	1,00	A15: 1,0 KW
	A15	67,0	0,0	67,0	60,02	A14: 4,0 KU A13 (E2)
	A14	183,5	0,0	154,0	142,57	A13 (E2): 1,0 KU A12
	A13 (E2)	43,5	43,5	41,5	38,88	A13 (E1): 1,0 KU E10
	A13 (E1)	37,0	37,0	35,5	32,33	A13 (E1): 2,0 KU A12
	A12	304,0	304,0	266,5	255,22	A13 (E1): 1,0 KW
	A11	443,0	443,0	389,5	348,61	A12: 10,0 KU A11
	A10 (L2)	410,5	410,5	363,0	309,69	A12: 0,5 KU A10
	A09 (L2)	1,0	1,0	1,0	1,00	A12: 3,0 KW
						A11: 2,0 KU A10
						A11: 1,5 KU A9 (L2)
						A10 (L2): 3,0 KW
Laufbahngruppe 1						
	A09 (L1) Z	9,5	9,5	10,5	9,35	A09 (L1) Z: 1,0 KU A8
	A09 (L1)	40,0	40,0	30,5	25,88	A09 (L1): 1,0 KU A8
	A08	36,0	36,0	40,0	38,77	A08: 6,0 KU A7
	A07	30,0	30,0	33,0	28,02	
	A06	2,0	2,0	0,0	0,00	
Insgesamt		1661,0	1356,5	1483,0	1339,29	

Teil A: Beamte

Stellenplan 2024

II: Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024 insgesamt	Zahl der Stellen 2024 mit Zulage	Zahl der Stellen 2023	VZI 30.06.23	Vermerke, Erläuterungen
-----------------	------------------	---------------------------------	----------------------------------	-----------------------	--------------	-------------------------

Fraktionsgeschäftsstellen der Landschaftsversammlung Rheinland

Laufbahngruppe 2

A16	1,0	0,0	1,0	0,00	
A13 (E2)	1,0	1,0	1,0	0,00	
Summe	2,0	1,0	2,0	0,00	

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln

Laufbahngruppe 2

A15	1,0	0,0	1,0	1,00	
Summe	1,0	0,0	1,0	1,00	

Rheinische Versorgungskassen

Wahlbeamte

B04	1,0	0,0	1,0	1,00	
------------	-----	-----	-----	------	--

Laufbahngruppe 2

B02	1,0	0,0	1,0	1,00	
A16	4,0	0,0	4,0	4,00	
A15	4,0	0,0	6,0	6,00	
A14	13,0	0,0	13,0	8,70	
A13 (E1)	6,0	6,0	7,0	6,34	
A12	39,0	39,0	31,0	28,48	
A11	49,0	49,0	52,0	49,14	
A10 (L2)	89,0	89,0	88,0	82,24	

A15: 1,0 KU A14
A11: 2,0 KU A10

Laufbahngruppe 1

A09 (L1)	13,0	13,0	33,0	31,73	
A08	49,0	49,0	34,0	33,85	
A07	1,0	1,0	2,0	2,00	
Summe	269,0	246,0	272,0	254,48	

A09 (L1): 1,0 KU A8

Zusammenfassung:**II: Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt**

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	VZI 30.06.23	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage			
Wahlbeamte						
	B04	1,0	0,0	1,0	1,00	
Laufbahngruppe 2						
	B02	1,0	0,0	1,0	1,00	
	A16	5,0	0,0	4,0	4,00	
	A15	5,0	0,0	7,0	7,00	
	A14	13,0	0,0	13,0	8,70	
	A13 (E2)	1,0	1,0	1,0	0,00	
	A13 (E1)	6,0	6,0	7,0	6,34	
	A12	39,0	39,0	31,0	28,48	
	A11	49,0	49,0	51,0	49,14	
	A10 (L2)	89,0	89,0	88,0	82,24	
Laufbahngruppe 1						
	A09 (L1)	13,0	13,0	33,0	31,73	
	A08	49,0	49,0	34,0	33,85	
	A07	1,0	1,0	2,0	2,00	
Insgesamt		272,0	247,0	273,0	255,48	

Teil A: Beamte **Stellenplan 2024**
III: Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	VZI 30.06.23	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage			

LVR-InfoKom, 013

Laufbahngruppe 2

A16	1,0	0,0	1,0	1,00
A15	5,0	0,0	5,0	5,00
A14	22,0	0,0	22,0	20,00
A13 (E1)	27,0	27,0	26,0	19,92
A12	25,0	25,0	26,5	20,18
A11	9,0	9,0	10,5	3,70
A10 (L2)	1,0	1,0	2,0	1,00

Laufbahngruppe 1

A09 (L1) Z	2,0	2,0	2,0	2,00
A09 (L1)	3,0	3,0	3,0	3,00

A09 (L1) Z: 2,0 KU A8
A09 (L1): 2,0 KU A8

Summe 95,0 67,0 98,0 75,80

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, 820

Laufbahngruppe 2

B02	0,0	0,0	1,0	0,00
A15	0,0	0,0	1,0	0,00

Summe 0,0 0,0 2,0 0,00

LVR-Klinik Düren, 852

Laufbahngruppe 2

A11	1,0	1,0	2,0	0,68
------------	-----	-----	-----	------

Summe 1,0 1,0 2,0 0,68

LVR-Klinikum Düsseldorf - Klinikum der Heinrich-Heine-Universität

Düsseldorf, 853

Laufbahngruppe 2

A16	0,0	0,0	3,0	0,00
A14	1,0	0,0	0,0	0,00
A13 (E2)	2,0	2,0	2,0	1,50
A12	0,0	0,0	1,0	0,00

Summe 3,0 2,0 6,0 1,50

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	VZI 30.06.23	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage			

LVR-Klinik Langenfeld, 854

Laufbahngruppe 2

A14	1,0	0,0	1,0	1,00
Summe	1,0	0,0	1,0	1,00

LVR-Klinik Viersen, 855

Laufbahngruppe 2

A13 (E2)	1,0	1,0	1,0	1,00
A11	0,0	0,0	1,0	0,00
Summe	1,0	1,0	2,0	1,0

LVR-Klinik Essen - Klinikum und Institut der Universität Duisburg-Essen, 862

Laufbahngruppe 2

A16	1,0	0,0	1,0	1,00
Summe	1,0	0,0	1,0	1,00

LVR-Klinik Köln, 863

Laufbahngruppe 1

A08	1,0	1,0	1,0	1,00
Summe	1,0	1,0	1,0	1,00

**Zusammenfassung:
III: Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	VZI 30.06.23	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage			

Laufbahngruppe 2

B02	0,0	0,0	1,0	0,00
A16	2,0	0,0	5,0	2,00
A15	5,0	0,0	6,0	5,00
A14	24,0	0,0	23,0	21,00
A13 (E2)	3,0	3,0	3,0	2,50
A13 (E1)	27,0	27,0	26,0	19,92
A12	25,0	25,0	27,5	20,18
A11	10,0	10,0	13,5	4,38
A10 (L2)	1,0	1,0	2,0	1,00
A09 (L2)	0,0	0,0	0,0	0,00

Laufbahngruppe 1

A09 (L1) Z	2,0	2,0	2,0	2,00
A09 (L1)	3,0	3,0	3,0	3,00
A08	1,0	1,0	1,0	1,00

Insgesamt	103,0	72,0	113,0	81,98
------------------	--------------	-------------	--------------	--------------

Teil A: Beschäftigte
I: LVR

Stellenplan 2024

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	VZI 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
E15 UE	3,0	5,0	3,00	E13: 1,0 KU E11
E15	43,0	34,0	33,75	E12: 0,5 KU E11
E14	227,5	197,5	188,80	E12: 4,0 KW
E13	59,5	50,5	47,76	E11: 2,0 KU E10
E12	125,5	108,5	95,04	E11: 3,0 KU E9a
E11	127,0	108,0	97,62	E11: 1,0 KU E8
E10	201,0	104,5	95,34	E11: 2,0 KW
E9c	119,0	100,0	87,81	E10: 0,5 KU E9c
E9b	41,0	43,0	38,83	E10: 1,5 KW
E9a	370,5	335,0	284,78	E9c: 3,0 KW
E8	195,0	211,0	191,96	E9a: 1,0 KU E6
E7	89,5	80,5	74,44	E9a: 8,0 KU E8
E6	235,0	242,5	213,10	E9a: 2,5 KW
E5	109,0	117,0	113,95	E8: 1,0 KU E6
E4	32,0	29,0	26,77	E6: 1,0 KU E5
E3	59,5	58,0	52,18	E6: 2,0 KW
E2	12,0	12,0	2,00	E5: 1,0 KU E3
E1	12,0	12,0	6,20	E3: 2,0 KW E2: 1,0 KW
Zwischensumme	2061,0	1848,0	1653,33	
P12	1,0	1,0	1,00	
P11	20,0	1,0	0,50	
P10	2,0	21,0	20,89	
P7	113,0	98,5	88,02	
P5	98,0	52,0	49,12	
Zwischensumme	234,0	173,5	159,53	
S18	68,5	65,5	60,83	S18: 1,0 KU S17
S17	30,0	16,0	15,40	
S15	7,5	59,5	49,90	
S12	3,0	3,0	3,00	
S11B	0,0	0,5	0,50	
S9	7,0	9,0	8,00	
S8B	20,0	21,0	14,50	
Zwischensumme	136,0	174,5	152,13	
Insgesamt	2431,0	2196,0	1964,99	

Teil A: Beschäftigte

Stellenplan 2024

II: Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	VZI 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
---------------	--------------------------	--------------------------	-------------------	----------------------------

Fraktionsgeschäftsstellen der Landschaftsversammlung Rheinland				
E10	3,0	3,0	1,67	
E8	1,0	1,0	0,00	
E6	1,0	1,0	0,00	
Summe	5,0	5,0	1,67	

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln				
E15	1,0	1,0	1,00	
Summe	1,0	1,0	1,00	

Rheinland Kultur				
E9B	1,0	1,0	0,00	
Summe	1,0	1,0	0,00	

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz in Köln				
E15	1,0	1,0	1,00	
E14	1,0	1,0	1,00	
E9C	1,0	1,0	1,00	
E9A	1,0	1,0	1,00	
Summe	4,0	4,0	4,00	

Rheinische Versorgungskassen				
E15	3,0	3,0	2,00	
E14	4,0	3,0	2,54	
E12	5,0	5,0	5,00	
E11	14,0	14,0	13,59	
E10	14,0	11,0	10,00	
E9C	22,0	19,0	17,79	
E9B	1,0	2,0	1,00	
E9A	37,0	34,0	31,25	
E8	13,0	15,0	13,03	
E6	12,0	13,0	12,79	
E5	5,0	5,0	4,40	
E4	0,0	1,0	0,77	
Summe	130,0	125,0	114,16	

E9a: 3,0 KU E8

Zusammenfassung:**II: Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	VZI 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
E15	5,0	5,0	4,00	
E14	5,0	4,0	3,54	
E12	5,0	5,0	6,00	
E11	14,0	14,0	13,59	
E10	17,0	14,0	11,67	
E9C	23,0	20,0	18,79	
E9B	2,0	3,0	1,00	
E9A	38,0	35,0	32,25	
E8	14,0	16,0	13,03	
E6	13,0	14,0	12,79	
E5	5,0	5,0	4,40	
E4	0,0	1,0	0,77	
Insgesamt	141,0	136,0	121,83	

Stellenübersichten NKF 2024
Aufteilung nach Produktgruppen

Teil A: Beamte
I: LVR

Produktgruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte					Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe	
		B09	B07	B06	B05	B04	B02	A16	A15 Z	A15	A14	A13 (E2)	A13 (E1)	A12	A11	A10 (L2)	A09 (L2)	A09 (L1)Z	A09 (L1)	A08	A07		A06
PG014000	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement						1,0	2,0		4,0	5,0	1,0	3,0	15,0	13,5	3,0				1,5			49,0
PG015000	LVR-Zentrum für Medien und Bildung							1,0					1,0	1,0									3,0
PG016000	Dezentraler Service - Soziale Hilfen			1,0			1,0	3,0	5,0	27,5	5,0	2,0	77,0	205,0	181,0			9,5	16,5	5,5			539,0
PG018000	Rheinisches Landesmuseum Bonn						1,0		1,0				1,0	1,0	3,0				1,0				8,0
PG021000	LVR-Industriemuseum Oberhausen						1,0		4,0	2,0			1,0	1,0	0,5				1,0				10,5
PG022000	LVR-Archäologischer Park Xanten								1,0									1,0					2,0
PG023000	LVR-Freilichtmuseum Lindlar														1,0								1,0
PG024000	LVR-Freilichtmuseum Kommern							1,0			1,0		1,0		1,0								5,0
PG025000	Kulturförderung und -veranstaltungen						1,0								3,0						1,0		5,0
PG026000	LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum							1,0	3,0	6,0	3,0				3,5	2,0	1,0	1,0					20,5
PG027000	LVR-Institut f. Landeskunde u. Regionalgeschichte							1,0	2,0														3,0
PG028000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 9					1,0		1,0	2,0			1,0	1,0	6,0	4,0	2,0	1,0			2,0			21,0
PG029000	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland							1,0	4,0	9,0													14,0
PG031000	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland							1,0	3,0	3,0		1,0	1,0		3,0	2,0							14,0
PG032000	Kulturlandschaftspflege								2,0						1,0								3,0
PG034000	Integration							1,0			5,0	1,0	2,0	18,5	13,5	13,0							58,5
PG035000	Kriegsopferfürsorge								1,0		1,0			3,0	8,5	13,5		1,0		1,0	1,0	2,0	28,0
PG036000	Umweltschutz								1,0														1,0
PG037000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 0 u. 2			1,0						1,0	3,0	1,0		4,0	1,0	1,0				1,0			13,0
PG043000	Politische Gremien							1,0			1,0		1,0	1,0	1,0	3,0					1,0		9,0
PG044000	Verwaltungsführung	1,0							2,0	3,5				2,0	2,0	3,0							13,5
PG045000	Gleichstellung von Mann und Frau								1,0		1,0				1,0								2,0
PG046000	Rechnungsprüfung						1,0	1,0		1,0	2,0	1,0	2,0	17,0		1,0			1,0				27,0
PG047000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							1,0								1,0							2,0
PG049000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 4				1,0		1,0			1,0		1,0		6,0	3,0	2,0		2,0					17,0
PG051000	Hilfen für Kinder und Familien							1,0		1,0	1,0	2,0		8,5	5,5	15,5							34,5
PG052000	Jugendförderung u. übergreifende Aufgaben							1,0		1,0	4,0	1,0		6,0	3,5	10,5							27,0
PG054000	Aufgaben der zentralen Schulträgerverwaltung							1,0		1,0	2,0			8,0	14,0	9,0					1,0		36,0
PG055000	Bereitstellung schulischer Einrichtungen																			1,0	2,0		3,0
PG057000	Berufskolleg des LVR							1,0	1,0	3,0	15,0	11,5											31,5
PG059000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 8			1,0								1,0		3,0	1,0	2,5				1,0	1,0		10,5
PG060000	LVR-Kliniken und Servicebetriebe						1,0	2,0		3,0	11,0	3,5	1,0	10,5	7,0	3,0						1,0	43,0
PG061000	Maßregelvollzug							1,0		1,0	2,0				4,0	6,5							14,5
PG062000	Psychiatrische Versorgung im Rheinland														1,0	1,0							2,0
PG063000	Landesbetreuungsamt													1,0		1,0							2,0
	Zwischensumme	1,0	0,0	3,0	1,0	1,0	8,0	23,0	1,0	45,0	107,0	34,0	15,0	189,5	298,0	285,0	1,0	2,0	15,5	28,5	12,5	2,0	1073,0

Produktgruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte					Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe	
		B09	B07	B06	B05	B04	B02	A16	A15 Z	A15	A14	A13 (E2)	A13 (E1)	A12	A11	A10 (L2)	A09 (L2)	A09 (L1)Z	A09 (L1)	A08	A07		A06
PG065000	Altenpflege													1,0									1,0
PG067000	Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betr. Gesundheitsss.								1,0	1,0		1,0	1,5										4,5
PG068000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 1		1,0							2,0		1,0	1,0					1,0					9,0
PG070000	Zentrale Dienste									1,0		1,0	2,0	4,0	12,0	2,0							27,5
PG071000	Personalmanagement						1,0			4,0	10,0	7,5	10,0	29,5	22,5	22,5		0,5	1,0	1,0	1,5		115,5
PG072000	Recht						1,0			7,0	18,5		1,0	2,0	5,0	1,0							35,5
PG075000	Soziales Entschädigungsrecht									1,0	2,0	10,5		1,0	20,0	30,0	54,0		2,0	12,5	1,0	0,5	134,5
PG078000	LVR-Preußen-Museum													1,0	1,0								3,0
PG079000	LVR-Archäologische Zone/Jüdisches Museum						1,0						1,0										3,0
PG080000	LVR-Finanzmanagement						1,0				1,0	4,0		3,0	19,0	15,0	7,0		3,0		3,5	3,5	60,0
PG081000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 3					1,0						1,0			1,0								3,0
PG083000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 5				1,0					1,0		3,0	4,0	1,0	11,5	4,0	7,0		1,0	1,0	1,0	2,0	37,5
PG084000	Personalmanagement ZB										2,0	3,5		3,0	1,0		14,5				7,0		33,0
PG085000	Digitalisierung und Mobilität						1,0			2,0		15,0	1,0		12,0	9,0	3,0						44,0
PG086000	SGB IX: Eingliederungshilfe für Kinder											3,0			11,0	44,5	14,5				3,0		77,0
	Insgesamt	1,0	1,0	4,0	2,0	2,0	13,0	30,0	1,0	67,0	183,5	43,5	37,0	304,0	443,0	410,5	1,0	9,5	40,0	36,0	30,0	2,0	1661,0

II: Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt - NKF-relevant -

Produktgruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte					Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe	
		B09	B07	B06	B05	B04	B02	A16	A15 Z	A15	A14	A13 (E2)	A13 (E1)	A12	A11	A10 (L2)	A09 (L2)	A09 (L1)Z	A09 (L1)	A08	A07		A06
PG084001	Fraktionsgeschäftsstellen							1,0			1,0												2,0
PG084002	Studieninstitut										1,0												1,0
	Insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0

nachrichtlich:

II: Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt - nicht NKF-relevant -

Produktgruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte					Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe	
		B09	B07	B06	B05	B04	B02	A16	A15 Z	A15	A14	A13 (E2)	A13 (E1)	A12	A11	A10 (L2)	A09 (L2)	A09 (L1)Z	A09 (L1)	A08	A07		A06
	Rhein. Versorgungskassen					1,0	1,0	4,0		4,0	13,0		6,0	39,0	49,0	89,0		13,0		49,0	1,0		269,0
	Insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	4,0	0,0	4,0	13,0	0,0	6,0	39,0	49,0	89,0	0,0	13,0	0,0	49,0	1,0	0,0	269,0

III: Sondervermögen

Produktgruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte					Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe	
		B09	B07	B06	B05	B04	B02	A16	A15 Z	A15	A14	A13 (E2)	A13 (E1)	A12	A11	A10 (L2)	A09 (L2)	A09 (L1)Z	A09 (L1)	A08	A07		A06
	LVR-InfoKom							1,0		5,0	22,0		27,0	25,0	9,0	1,0	2,0	3,0					95,0
	LVR-Kliniken							1,0			2,0		3,0		1,0					1,0			8,0
	Insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	5,0	24,0	0,0	30,0	25,0	10,0	1,0	2,0	3,0	0,0	1,0	0,0	0,0	103,0

Teil A: Beschäftigte
I: LVR

Produkt- gruppe	Bezeichnung																			Summe
		E15 UE	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	
PG014000	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement			6,0	3,0	52,0	6,0	4,0	1,0	7,0	10,0	7,0		20,5		5,0	7,0			128,5
PG015000	LVR-Zentrum für Medien und Bildung		2,0	5,5	1,0		3,0	2,0	3,0		2,0	10,5		3,5	0,5					33,0
PG016000	Dezentraler Service - Soziale Hilfen		4,0	3,0	12,0	8,0	20,0	90,5	37,0	1,0	65,5	12,0		33,5	3,0					289,5
PG018000	Rheinisches Landesmuseum Bonn		8,0	22,0	10,5		5,0	1,0		4,0	5,0	10,0		12,5	6,5	1,0	1,0			86,5
PG021000	LVR-Industriemuseum Oberhausen		2,0	14,0		5,0	1,0		2,0	2,0	1,0	4,0	9,0	18,0						58,0
PG022000	LVR-Archäologischer Park Xanten	1,0	1,0	11,5	2,0	4,0	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0	2,0		7,0	8,5	5,0	1,0	1,0		53,0
PG023000	LVR-Freilichtmuseum Lindlar		1,0	6,0		1,0	2,0	1,0	1,0		2,0	4,0		11,0		1,0				30,0
PG024000	LVR-Freilichtmuseum Kommern			8,0			2,0	1,0		2,0	2,0	2,0	3,0	14,0	1,0			1,0		36,0
PG025000	Kulturförderung und -veranstaltungen			3,0								1,0								4,0
PG026000	LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum			5,0	3,0	8,0	2,0	1,0	2,0	3,0	5,0	3,0	3,0	19,5	1,0	7,0	8,5			71,0
PG027000	LVR-Institut f. Landeskunde u. Regionalgeschichte			7,5		1,0					1,0	2,0	1,0		0,5					13,0
PG028000	Dezentraler Service-/Steuerdienst Dez. 9		1,0	14,5		1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	3,0	3,5	1,0	1,0						30,0
PG029000	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland			25,0	8,0	2,0	1,0	1,0	1,0	4,5		5,0		6,5	3,0					57,0
PG031000	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		3,0	28,5				23,0		2,5	9,0	5,0	6,0	12,5	36,5	1,0				127,0
PG032000	Kulturlandschaftspflege			5,0				0,5												5,5
PG033000	Ehemalige Synagoge Titz			1,0																1,0
PG034000	Integration		1,0	1,0	1,0	8,0	4,5	1,0	2,0		2,0	6,0				1,0				27,5
PG035000	Kriegsopferfürsorge					6,0		1,0		4,5		4,0								10,5
PG036000	Umweltschutz																			7,0
PG037000	Dezentraler Service-/Steuerdienst Dez. 0 u. 2		1,0					4,0			1,0	0,5		1,5	1,0					10,0
PG043000	Politische Gremien							1,0					0,5	1,0						2,5
PG044000	Verwaltungsführung		2,0	2,0		2,0	1,0	1,0				1,5								9,5
PG045000	Gleichstellung von Mann und Frau		1,0					1,0				0,5								2,5
PG046000	Rechnungsprüfung			1,0	2,0	5,0	12,5					1,0								21,5
PG047000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			8,0			1,0					1,0								10,0
PG049000	Dezentraler Service-/Steuerdienst Dez. 4			2,0						1,0	1,0	1,0		5,0	1,0					11,0
PG051000	Hilfen für Kinder und Familien		1,0		5,0		1,0	2,0	12,5			3,5		1,0						26,0
PG052000	Jugendförderung u. übergreifende Aufgaben		1,0	2,0	3,0			1,5	6,0		6,0	4,5								24,0
PG054000	Aufgaben der zentralen Schulträgerverwaltung			1,0			1,0	1,0	2,0			6,5	3,0	3,0						17,5
PG055000	Bereitstellung schulischer Einrichtungen			1,0				16,0		5,0	205,0	18,5	61,0	20,0	10,5	1,0	31,0	1,0	1,0	371,0
PG056000	Bereitstellung / Betrieb von Internaten												2,0	1,0		1,0	8,0			12,0
PG057000	Berufskolleg des LVR		1,0	2,0								2,5		1,0			1,0			7,5
	Zwischensumme	1,0	30,0	185,5	50,5	103,0	95,5	127,0	76,0	36,0	326,5	122,0	89,5	193,0	73,0	23,0	58,5	2,0	1,0	1593,0

Produktgruppe	Bezeichnung																			Summe
		E15 UE	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	
PG059000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 8			1,0			1,0				1,0				0,5	3,0				6,5
PG060000	LVR-Kliniken und Servicebetriebe	1,0	1,0	10,5	3,5	3,0	5,0	1,0	1,5		0,5	3,0		1,0						31,0
PG061000	Maßregelvollzug			2,0		1,0		2,0	1,0			1,0								7,0
PG062000	Psychiatrische Versorgung im Rheinland			1,0																1,0
PG063000	Landesbetreuungsamt			1,0	1,5							0,5								3,0
PG065000	Altenpflege								0,5			3,0								3,5
PG067000	Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betr. Gesundheitss.	1,0		1,0		11,0					1,0	2,0								16,0
PG068000	Dezentrale Service-/Steuerungsdienst Dez. 1			4,0				1,0	1,0		2,5	1,0		3,0						12,5
PG070000	Zentrale Dienste						4,0	5,0	1,0		11,5	10,0		19,5	10,0	9,0				70,0
PG071000	Personalmanagement		1,0	5,0	2,0	3,5	4,0	1,0	8,0		2,5	1,0								28,0
PG072000	Recht								1,0			1,0								2,0
PG075000	Soziales Entschädigungsrecht		8,0				3,0	1,0	15,0			18,5		3,0	8,0		1,0			57,5
PG078000	LVR-Preußen-Museum			2,5							1,0	1,0		1,0						5,5
PG079000	LVR-Archäologische Zone/Jüdisches Museum			5,0					1,0			1,0								7,0
PG080000	LVR-Finanzmanagement		3,0	3,0	1,0	4,0	6,5	2,0	5,0		11,0	12,0		6,5	1,0					55,0
PG081000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 3						1,0					1,0								2,0
PG083000	Dezentraler Service-/Steuerungsdienst Dez. 5			2,0				2,0				1,0	7,0	7,5	6,0					25,5
PG084000	Personalmanagement ZB						2,0				1,0	1,0	10,0	8,0				10,0	11,0	43,0
PG085000	Digitalisierung und Mobilität			4,0			1,0	2,5			1,0	1,0								9,5
PG086000	SGB IX: Eingliederungshilfe für Kinder				1,0		4,0	56,5	8,0		13,0									82,5
	Insgesamt	3,0	43,0	227,5	59,5	125,5	127,0	201,0	119,0	41,0	370,5	195,0	89,5	235,0	109,0	32,0	59,5	12,0	12,0	2061,0

Produktgruppe	Bezeichnung						Summe
		P12	P11	P10	P7	P5	
PG054000	Aufgaben der zentralen Schulträgerverwaltung				4,0		4,0
PG055000	Bereitstellung schulischer Einrichtungen		19,0	2,0	107,0	98,0	226,0
PG056000	Bereitstellung / Betrieb von Internaten				2,0		2,0
PG084000	Personalmanagement ZB	1,0	1,0				2,0
	Insgesamt	1,0	20,0	2,0	113,0	98,0	234,0

Produkt- gruppe	Bezeichnung																	Summe
		S18	S17	S15	S12	S9	S8 B											
PG015000	LVR-Zentrum für Medien und Bildung			1,5	1,0													2,5
PG016000	Dezentraler Service - Soziale Hilfen		3,0															3,0
PG034000	Integration	1,0	14,0	0,0														15,0
PG051000	Hilfen für Kinder und Familien	31,0	9,0															40,0
PG052000	Jugendförderung u. übergreifende Aufgaben	33,5	2,0	4,5														40,0
PG055000	Bereitstellung schulischer Einrichtungen			0,5	2,0													2,5
PG056000	Bereitstellung / Betrieb von Internaten		1,0	1,0		6,0	19,0											27,0
PG060000	LVR-Kliniken und Servicebetriebe	2,0																2,0
PG061000	Maßregelvollzug	1,0																1,0
PG067000	Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betr. Gesund-		1,0															1,0
PG084000	Personalmanagement ZB					1,0												1,0
PG086000	SGB IX: Eingliederungshilfe für Kinder						1,0											1,0
	Insgesamt	68,5	30,0	7,5	3,0	7,0	20,0											136,0

II: Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt - NKF-relevant -

Produkt- gruppe	Bezeichnung																	Summe
		E15	E14	E10	E9C	E9A	E8	E6										
PG025000	Kulturförderung und -veranstaltungen (RVDL)	1,0	1,0		1,0	1,0												4,0
PG084001	Fraktionsgeschäftsstellen			3,0			1,0	1,0										5,0
PG084002	Studieninstitut	1,0																1,0
	Insgesamt	2,0	1,0	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0										10,0

Teil B 2024
Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Aufstiegsbeamte

Lfd. Nr.	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	VZI 30.06.2023
----------	-----------------	------------------	------------------	------------------	----------------

1. Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes					
	Landeshauptsekretär/-in	A08	15,0	15,0	8,00

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Amtsbezeichnung	Art der Vergütung	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	VZI 30.06.2023
----------	-----------------	-------------------	------------------	------------------	----------------

1. Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes					
	Inspektoranwärter/-in	Anwärterbezüge	190,0	190,0	151,73
	Inspektoranwärter/-in (Dipl.Verw.Betr.wirt)	Anwärterbezüge	15,0	15,0	12,00
	Inspektoranwärter/-in (Verw.informatik)	Anwärterbezüge	15,0	15,0	9,00
	Inform.O.I.anwärter/-in (e-government)	Anwärterbezüge	11,0	15,0	3,00
	Inspektoranwärter/-in (Archivdienst)	Anwärterbezüge	8,0	4,0	5,00
	Sekretäranwärter/-in	Anwärterbezüge	26,0	26,0	5,00
	Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	41,0	41,0	19,00

2. Ausbildungsberufe des allgemeinen Arbeitsmarktes					
	Fachang. für Medien-/Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1,0	1,0	1,00
	Technische Auszubildende	Ausbildungsvergütung	8,0	8,0	3,00
	Handwerk	Ausbildungsvergütung	110,0	110,0	49,99

3. Praktikanten-/Volontärverhältnisse					
	Vorpraktikum	fester Betrag	10,0	10,0	2,03
	Berufspraktikum	fester Betrag	21,0	21,0	8,00
	Verwaltungspraktikant/-in	E1	10,0	0,0	0,00
	Volontariat Grabungstechnik	fester Betrag	2,0	2,0	2,00
	Volontariat Restaurierung	fester Betrag	7,0	7,0	7,50
	Wissenschaftliches Volontariat	fester Betrag	46,0	46,0	38,00
	Trainee (Ingenieur*innen)	E11	6,0	0,0	0,00
	Trainee (Humanwiss. u. Juristen)	E13	15,0	15,0	7,64

4. Sonstige					
	Studentische Aushilfen	E9B	8,0	8,0	6,50
	Studentische Aushilfen	E4	20,5	20,5	18,94
	Erzieheranwärter/-in	S4	4,0	4,0	0,00

Summe			574,5	558,5	349,33
Insgesamt			589,5	573,5	357,33

Anhang zum Stellenplan 2024

Verteilung der haushaltsmäßigen Stellenanteile 2023 auf die Organisationsstruktur
hier: je Dezernat/Bereich

Dezernat/Bereich	OE ZV	Teil A, I	Teil A, II	Teil A, III	Teil B	Gesamt
0	00	32,5				32,5
	01	3,5				3,5
	02	47,5				47,5
	03	13,0			1,0	14,0
0 Ergebnis		96,5			1,0	97,5
0 - Fraktionen			7,0			7,0
04	040		12,0			12,0
	041		42,0			42,0
	042		137,0			137,0
	043		112,0			112,0
	044		42,0			42,0
	045		32,0			32,0
	046		20,0			20,0
04 Ergebnis			397,0			397,0
1	10	33,5				33,5
	11	96,5				96,5
	12	182,5			473,0	655,5
	14	31,5				31,5
1 Ergebnis		344,0			473,0	817,0
1 - InfoKom				98,0		98,0
2	20	23,0				23,0
	21	116,0				116,0
2 Ergebnis		139,0				139,0
3	30	5,0				5,0
	31	98,0				98,0
	32	76,5			1,0	77,5
3 Ergebnis		179,5			1,0	180,5
4	40	2,0				2,0
	41	173,5				173,5
	42	84,0				84,0
	43	84,0				84,0
4 Ergebnis		343,5				343,5
5	50	7,0				7,0
	51	76,0				76,0
	52	53,0				53,0
	53	92,5				92,5
	54	143,0				143,0
5 Ergebnis		371,5				371,5
5 - Schulen		614,5			4,0	618,5
6	60	12,5				12,5
	61	9,0				9,0
	62	7,0				7,0
6 Ergebnis		28,5				28,5
7	70	13,5				13,5
	71	120,0				120,0
	72	202,5				202,5
	73	246,0				246,0
	74	165,0				165,0
7 Ergebnis		747,0				747,0
8	80	4,5				4,5
	81	42,0				42,0
	82	18,0				18,0
	83	20,0				20,0
	84	28,5				28,5
8 Ergebnis		113,0				113,0
8 - HPH				2,0		
8 - RK				13		
9	90	16,0			4,5	20,5
	91	17,0	4,0		5,0	26,0
	92	37,5			16,0	53,5
9 Ergebnis		70,5	4,0		25,5	100,0
9 - Kultur		631,5	1,0		69,0	701,5
Studieninstitut			2,0			2,0
Gesamt		3679,0	411,0	113,0	572,5	4775,5

Stand: 01.01.2023

Sonstige Anlagen zum Haushalt 2024

Übersicht

Jahresabschluss des Vorvorjahres

- Bilanz zum 31.12.2022	Seite C 2
- Ergebnisrechnung 2022	Seite C 4
- Finanzrechnung 2022	Seite C 6

Haushaltsquerschnitt 2024

- Ergebnisplanung 2024	Seite C 8
- Finanzplanung 2024	Seite C 13

Verpflichtungsermächtigungen	Seite C 23
------------------------------------	------------

Zuwendungen an die Fraktionen	Seite C 24
-------------------------------------	------------

Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	Seite C 33
---	------------

Entwicklung des Eigenkapitals	Seite C 34
-------------------------------------	------------

Entwicklung der Landschaftsumlage	Seite C 35
---	------------

Übersicht über die Wirtschaftslage 2022 der Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen	Seite C 37
--	------------

Übersicht über die Jahresabschlüsse 2022 der Sondervermögen	Seite C 40
---	------------

Landschaftsverband Rheinland

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
0. Bilanzierungshilfe	9.982.789,34 €	0,00 €
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände <i>davon Ausgleichsabgabe</i>	1.407.826,00 €	2.315.305,00 €
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00 €	491.382,00 €
1.2.1.2 Ackerland	3.857.640,58 €	3.857.640,58 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.311.370,00 €	2.311.370,00 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.673.107,00 €	3.673.107,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.2 Schulen	252.733.113,86 €	255.674.775,17 €
1.2.2.3 Wohnbauten	2.666.746,80 €	2.849.237,80 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	339.107.352,06 €	344.710.857,60 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	5.028.457,00 €	5.056.836,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	65.880.222,00 €	64.293.264,16 €
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.283.829,00 €	3.274.832,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>davon Ausgleichsabgabe</i>	12.192.224,22 €	11.214.323,77 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	69.088.638,12 €	54.098.878,72 €
Summe Sachanlagen	760.314.082,64 €	751.506.504,80 €
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.395.012,00 €	12.670.012,00 €
1.3.2 Beteiligungen	470.857.606,65 €	470.857.606,65 €
1.3.3 Sondervermögen	86.597.525,82 €	93.065.197,63 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens <i>davon Ausgleichsabgabe</i>	330.131.208,64 €	337.756.281,58 €
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	31.129.208,79 €	19.007.567,27 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	250.000,00 €	0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	296.386.359,52 €	303.611.069,45 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	165.369.348,67 €	172.779.481,79 €
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	17.628.182,82 €	
1.3.6 Stiftungen	232.581.681,05 €	232.571.681,05 €
Summe Finanzanlagen	1.625.697.951,14 €	1.642.318.897,42 €
Summe Anlagevermögen	2.387.419.859,78 €	2.396.140.707,22 €
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren <i>davon Ausgleichsabgabe</i>	808.497,84 €	913.289,10 €
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 ÖR-Forderungen & Fordungen aus Transferleistungen <i>davon Ausgleichsabgabe</i>	120.433.265,27 €	118.854.744,03 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten/öffentl. Bereich	36.940.023,09 €	40.190.536,90 €
2.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen	1.527.896,50 €	1.670.699,64 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	95.423.545,62 €	142.023.827,40 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon Ausgleichsabgabe</i>	139.404.060,01 €	135.901.420,95 €
2.2.4 Geleistete Anzahlungen		
2.2.4.1 für öffentlich-rechtliche Leistungen	12.208,98 €	26.345,80 €
2.2.4.2 für Transferleistungen	166.070.946,59 €	162.056.697,71 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	559.811.946,06 €	600.724.272,43 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens <i>davon Ausgleichsabgabe</i>	50.000.000,00 €	10.000.000,00 €
2.4 Liquide Mittel <i>davon Ausgleichsabgabe</i>	730.592.352,57 €	701.266.079,40 €
Summe Umlaufvermögen	1.341.212.796,47 €	1.312.903.640,93 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung <i>davon Ausgleichsabgabe</i>	38.866.496,94 €	36.150.473,74 €
Summe AKTIVA	3.777.481.942,53 €	3.745.194.821,89 €

	31.12.2022	31.12.2021
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	470.556.588,72 €	451.196.128,19 €
1.2 Sonderrücklage	232.581.681,05 €	232.571.681,05 €
1.3 Ausgleichsrücklage	210.263.986,57 €	171.230.057,12 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.851.674,17 €	39.033.929,45 €
Summe Eigenkapital	897.550.582,17 €	894.031.795,81 €
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	181.976.032,96 €	185.955.039,27 €
2.4 Sonstige Sonderposten davon Ausgleichsabgabe	266.484.906,10 € 237.662.267,36 €	274.521.830,01 €
Summe Sonderposten	448.460.939,06 €	460.476.869,28 €
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	699.872.517,00 €	677.085.121,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	64.990.879,00 €	63.267.005,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	515.148.231,00 €	385.710.982,00 €
Summe Rückstellungen	1.280.011.627,00 €	1.126.063.108,00 €
4. Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	173.744,02 €	193.900,64 €
4.2.5 von Kreditinstituten	369.982.150,29 €	398.921.190,28 €
4.2.6 von übrigen Kreditgebern	39.629,67 €	39.904,34 €
Summe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	370.195.523,98 €	399.154.995,26 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung	14.237.026,04 €	15.087.523,54 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	11.964.827,51 €	20.621.944,10 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen davon Ausgleichsabgabe	415.693.957,02 € 89.410.000,00 €	398.210.982,28 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.249.064,26 €	3.248.810,18 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	173.458.454,62 €	284.102.596,64 €
4.10 Sonstige Verbindlichkeiten davon Ausgleichsabgabe	83.109.100,24 € 2.643.760,26 €	86.479.616,30 €
4.11 Erhaltene Anzahlungen davon Ausgleichsabgabe	78.437.496,28 € 1.528.884,13 €	56.613.702,08 €
Summe Verbindlichkeiten	1.150.345.449,95 €	1.263.520.170,38 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.113.344,35 €	1.102.878,42 €
Summe PASSIVA	3.777.481.942,53 €	3.745.194.821,89 €

Die Bilanzgliederung entspricht § 42 Abs. 3 und 4 der KomHVO und den Anforderungen des NKf-WG. Leerposten wurden nicht aufgeführt.

Jahresergebnis 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)			Ergebnis 2022 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	Übertr. Ermächt. in das Folgejahr
			Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.727.311.342,15	3.807.206.695	0	3.809.487.133	3.788.323.351,00	21.163.782-	0
03	+ Sonstige Transfererträge	190.584.645,55	173.792.700	0	173.792.700	204.934.891,16	31.142.191+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.875,00	20.000	0	20.000	21.525,00	1.525+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.562.764,86	34.554.924	0	34.554.924	18.997.800,20	15.557.124-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	501.474.838,32	372.914.407	0	372.931.489	397.482.319,50	24.550.830+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.416.205,85	13.798.238	0	14.752.224	91.036.097,50	76.283.873+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.424.888,99	2.668.471	0	2.668.471	2.063.360,31	605.111-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	4.469.789.560,72	4.404.955.436	0	4.408.206.943	4.502.859.344,67	94.652.402+	0
11	Personalaufwendungen	264.058.535,65	299.329.832	0	299.329.832	283.780.774,22	15.549.058-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	63.827.120,51	48.280.000	0	48.280.000	67.967.901,52	19.687.902+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	480.960.945,76	451.349.749	927.885	456.388.935	377.710.049,74	78.678.885-	2.749.330
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.501.457,51	23.581.905	0	22.597.110	20.003.076,26	2.594.033-	197.990
15	- Transferaufwendungen	3.472.282.220,31	3.567.897.464	0	3.568.022.464	3.720.361.275,02	152.338.811+	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	141.714.115,48	56.766.711	463.436	57.230.147	61.234.817,21	4.004.670+	5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.442.344.395,22	4.447.205.660	1.391.321	4.451.848.488	4.531.057.893,97	79.209.406+	2.952.319
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	27.445.165,50	42.250.224-	1.391.321-	43.641.545-	28.198.549,30-	15.442.996+	2.952.319-
19	+ Finanzerträge	19.653.662,32	5.982.276	0	5.982.276	8.444.209,47	2.461.934+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.064.898,37	6.903.702	0	6.903.702	6.080.123,68	823.578-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	11.588.763,95	921.426-	0	921.426-	2.364.085,79	3.285.512+	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	39.033.929,45	43.171.650-	1.391.321-	44.562.972-	25.834.463,51-	18.728.508+	2.952.319-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	9.982.789,34	9.982.789+	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	9.982.789,34	9.982.789+	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	39.033.929,45	43.171.650-	1.391.321-	44.562.972-	15.851.674,17-	28.711.297+	2.952.319-

Anlage zur Ergebnisrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
26. Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung	15.851.674,17-	39.033.929,45

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

32. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	67.912,00	137.780,00
33. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	26.096.462,35	0,00
33. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	-711.487,75
34. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-6.803.913,82	8.539,90
35. Verrechnungssaldo (=Zeilen 32-34)	19.360.460,53	565.167,85-

Jahresergebnis 2022
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)			Ergebnis 2022 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	Übertr. Ermächt. in das Folgejahr
			Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.575,46	0	0	0	93.154,31-	93.154-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.696.685.481,27	3.724.471.726	0	3.729.278.332	3.736.454.175,38	7.175.844+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	191.246.651,03	173.792.700	0	174.019.500	199.192.192,95	25.172.693+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.375,00	20.000	0	20.000	21.525,00	1.525+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.584.547,98	34.554.924	0	34.571.334	18.476.130,54	16.095.203-	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	483.862.325,87	372.914.407	0	395.360.811	402.949.645,58	7.588.834+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.126.718.342,45	3.879.965	0	24.301.477	1.387.873.344,48	1.363.571.868+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.351.438,83	5.982.276	0	5.982.276	8.855.338,29	2.873.063+	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.544.477.737,89	4.315.615.999	0	4.363.533.729	5.753.729.197,91	1.390.195.469+	0
10	- Personalauszahlungen	271.434.780,85	284.861.141	5.232.004	296.990.721	288.098.337,67	8.892.384-	5.010.045
11	- Versorgungsauszahlungen	40.378.578,66	38.770.000	0	39.610.654	39.610.653,65	0+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	483.126.453,02	451.349.749	143.714.407	629.363.034	371.145.256,65	258.217.777-	228.666.177
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.727.158,25	6.903.702	0	6.903.702	6.164.509,76	739.192-	0
14	- Transferauszahlungen	3.284.451.227,51	3.567.897.464	317.968.533	3.894.547.334	3.612.816.177,77	281.731.156-	295.242.747
15	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.333.272.257,00	49.219.806	22.940.688	68.385.334	1.386.235.421,08	1.317.850.087+	32.774.797
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.420.390.455,29	4.399.001.862	489.855.632	4.935.800.779	5.704.070.356,58	768.269.578+	561.693.765
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	124.087.282,60	83.385.864-	489.855.632-	572.267.050-	49.658.841,33	621.925.891+	561.693.765-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.915.943,97	55.413.110	0	56.185.724	49.430.153,06	6.755.571-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	83.859,00	100	0	100	368.691,50	368.592+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	27.290.332,67	11.154.548	0	11.154.548	55.042.507,76	43.887.960+	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	66.288,84	0	0	0	5.868,87	5.869+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.356.424,48	66.567.758	0	67.340.372	104.847.221,19	37.506.849+	0

Jahresergebnis 2022
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)			Ergebnis 2022 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	Übertr. Ermächt. in das Folgejahr
			Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben			
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.927.137,81	3.300.000	8.806.254	12.092.254	2.376.191,33	9.716.062-	9.614.672
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.236.581,08	88.877.298	68.659.590	157.630.238	20.774.950,57	136.855.287-	136.012.474
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.415.050,59	8.418.159	13.870.660	23.918.529	4.124.987,73	19.793.541-	18.925.717
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	26.128.295,18	310.747.300	46.818.500	357.565.800	24.813.544,93	332.752.255-	38.805.250
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	10.021.028,12	10.200.000	22.452.000	32.690.000	5.728.913,36	26.961.087-	21.618.965
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.728.092,78	421.542.757	160.607.003	583.896.820	57.818.587,92	526.078.233-	224.977.078
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	14.628.331,70	354.974.999-	160.607.003-	516.556.448-	47.028.633,27	563.585.082+	224.977.078-
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	138.715.614,30	438.360.863-	650.462.635-	1.088.823.498-	96.687.474,60	1.185.510.972+	786.670.844-
33	+ EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	22.000.000,00	60.797.100	0	60.797.100	0,00	60.797.100-	0
34	+ EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
35	+ EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	8.772,68	8.773+	0
36	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.000.000,00	60.797.100	0	60.797.100	8.772,68	60.788.327-	0
37	- AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	52.623.159,63	47.415.350	0	47.415.350	27.369.974,11	20.045.376-	0
38	- AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
39	- AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
40	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	52.623.159,63	47.415.350	0	47.415.350	27.369.974,11	20.045.376-	0
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 36 und 40)	30.623.159,63-	13.381.750	0	13.381.750	27.361.201,43-	40.742.951-	0
42	= Änderung des Bestands an Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 41)	108.092.454,67	424.979.113-	650.462.635-	1.075.441.748-	69.326.273,17	1.144.768.021+	786.670.844-
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	603.173.624,73	711.266.079	0	711.266.079	711.266.079,40	0+	0
44	+ Saldo aus durchlaufenden Mitteln	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
45	= Finanzmittelfonds (= Zeilen 42, 43 und 44)	711.266.079,40	286.286.967	650.462.635-	364.175.668-	780.592.352,57	1.144.768.021+	786.670.844-

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 1: Ergebnisplanung

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des
			Erträge				Verwaltungstätigkeit		Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	014	Technisches Immobilienmanagement	30.418.133	98.649.151	68.231.018-	0	68.231.018-	0	68.231.018-
01	037	Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernate 0, 2 und 3	130.087	4.696.692	4.566.605-	0	4.566.605-	0	4.566.605-
01	043	Politische Gremien	135.000	6.755.944	6.620.944-	0	6.620.944-	0	6.620.944-
01	044	Verwaltungsführung	50.000	3.774.265	3.724.265-	0	3.724.265-	0	3.724.265-
01	045	Gleichstellung von Frau und Mann	8.400	472.799	464.399-	0	464.399-	0	464.399-
01	046	Rechnungsprüfung	35	3.897.705	3.897.670-	0	3.897.670-	0	3.897.670-
01	047	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	2.278.376	2.278.376-	0	2.278.376-	0	2.278.376-
01	067	Arbeitsicherheit, Brandschutz, Betr. Gesundheitsschutz	448.548	2.261.069	1.812.522-	0	1.812.522-	0	1.812.522-
01	068	Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 1	34	2.244.170	2.244.136-	0	2.244.136-	0	2.244.136-
01	070	Zentrale Dienste	4.077.945	14.159.569	10.081.624-	0	10.081.624-	0	10.081.624-
01	071	Personalmanagement	1.580.726	18.232.182	16.651.456-	0	16.651.456-	0	16.651.456-
01	072	Recht	6.772.163	13.016.711	6.244.548-	0	6.244.548-	0	6.244.548-
01	080	LVR-Finanzmanagement	626.919	9.028.897	8.401.978-	80.700	8.321.278-	0	8.321.278-
01	081	Leitung Dezernat 3	0	2.086.035	2.086.035-	0	2.086.035-	0	2.086.035-
01	082	Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice	0	0	0	0	0	0	0
01	084	Zentrales Budget	37.262.518	135.846.623	98.584.105-	0	98.584.105-	0	98.584.105-
01	085	Digitalisierung und Mobilität	900.000	17.880.248	16.980.248-	0	16.980.248-	0	16.980.248-
03	054	Dezentrale Dienste Schulen, Internat, Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens	100	3.764.791	3.764.691-	0	3.764.691-	0	3.764.691-

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 1: Ergebnisplanung

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des
			Erträge				Verwaltungstätigkeit		Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
03	055	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	10.974.400	108.350.132	97.375.732-	0	97.375.732-	0	97.375.732-
03	056	Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen	0	2.462.132	2.462.132-	0	2.462.132-	0	2.462.132-
03	057	LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens	2.407.800	3.710.261	1.302.461-	0	1.302.461-	0	1.302.461-
03	083	Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5	692.900	12.783.874	12.090.974-	0	12.090.974-	0	12.090.974-
04	015	LVR-Zentrum für Medien und Bildung	3.406.617	6.207.935	2.801.318-	0	2.801.318-	0	2.801.318-
04	018	LVR-Landesmuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR	1.780.383	15.575.553	13.795.169-	0	13.795.169-	0	13.795.169-
04	021	LVR-Industriemuseum	2.086.602	11.544.718	9.458.116-	0	9.458.116-	0	9.458.116-
04	022	LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum	3.420.682	14.637.139	11.216.457-	0	11.216.457-	0	11.216.457-
04	023	LVR-Freilichtmuseum Lindlar	772.648	4.682.996	3.910.349-	0	3.910.349-	0	3.910.349-
04	024	LVR-Freilichtmuseum Kommern	1.782.578	7.277.069	5.494.491-	0	5.494.491-	0	5.494.491-
04	025	Kulturförderung und -veranstaltungen	5.846.175	7.349.567	1.503.391-	0	1.503.391-	0	1.503.391-
04	026	LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum	1.253.167	9.437.983	8.184.815-	0	8.184.815-	0	8.184.815-
04	027	LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	658.398	3.032.609	2.374.211-	0	2.374.211-	0	2.374.211-
04	028	Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 9	199.025	7.996.760	7.797.734-	0	7.797.734-	0	7.797.734-

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 1: Ergebnisplanung

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des
			Erträge				Verwaltungstätigkeit		Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
04	032	Kulturlandschaftspflege	750	2.581.251	2.580.501-	0	2.580.501-	0	2.580.501-
04	033	LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen	4.655	234.496	229.841-	0	229.841-	0	229.841-
04	077	LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland	395.299	5.000.426	4.605.127-	0	4.605.127-	0	4.605.127-
04	078	LVR-Niederrheinmuseum Wesel	264.880	1.518.463	1.253.583-	0	1.253.583-	0	1.253.583-
04	079	MiQua LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln	178.106	2.639.803	2.461.697-	0	2.461.697-	0	2.461.697-
05	016	Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 7	120.000	70.754.768	70.634.768-	1-	70.634.769-	0	70.634.769-
05	017	Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten * vor Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes i. H. v. 34 Mio. Euro	60.114.000	2.032.300.000	1.972.186.000-	0	1.972.186.000-	0	1.972.186.000-
05	034	Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	1.123.700	8.722.542	7.598.842-	0	7.598.842-	0	7.598.842-

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 1: Ergebnisplanung

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des
			Erträge				Verwaltungstätigkeit		Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Soziale							
05	035	Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen	20.729.300	22.818.108	2.088.808-	0	2.088.808-	0	2.088.808-
		Leistungen der							
		Ausgleichsabgabe zur							
05	041	Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	111.172.300	111.494.100	321.800-	321.800	0	0	0
05	074	Elementarbildung / Soziale Teilhabe	2.000.000	213.197.214	211.197.214-	0	211.197.214-	0	211.197.214-
05	075	Soziales Entschädigungsrecht	21.116.979	20.006.051	1.110.928	0	1.110.928	0	1.110.928
05	086	Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX	0	72.709.613	72.709.613-	0	72.709.613-	0	72.709.613-
		SGB IX:							
		Eingliederungshilfe für							
		Erwachsene sowie für							
05	087	Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien	61.666.600	1.030.810.000	969.143.400-	0	969.143.400-	0	969.143.400-
05	088	Leistungen nach dem SGB XII	56.925.000	350.600.000	293.675.000-	0	293.675.000-	0	293.675.000-
05	089	Leistungen nach dem GHBG	1.500.000	85.300.000	83.800.000-	0	83.800.000-	0	83.800.000-
05	090	Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich	800.000	13.069.000	12.269.000-	0	12.269.000-	0	12.269.000-
06	049	Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 4	0	4.614.740	4.614.740-	0	4.614.740-	0	4.614.740-
06	050	Erzieherische Hilfen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 1: Ergebnisplanung

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des
			Erträge				Verwaltungstätigkeit		Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
06	051	Hilfen für Kinder und Familien	100.000	8.247.612	8.147.612-	0	8.147.612-	0	8.147.612-
06	052	Jugend	1.610.000	13.918.361	12.308.361-	0	12.308.361-	0	12.308.361-
07	059	Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8	50	1.354.410	1.354.360-	0	1.354.360-	0	1.354.360-
07	060	Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	7.554.550	25.178.466	17.623.916-	0	17.623.916-	0	17.623.916-
07	061	Maßregelvollzug	260.406.187	259.779.343	626.844	0	626.844	0	626.844
07	062	Psychiatrische Versorgung im Rheinland	1.581.000	8.491.039	6.910.039-	0	6.910.039-	0	6.910.039-
07	063	Förderung des Landes für das Landesbetreuungsamt und die Landesstelle Sucht	687.395	734.178	46.783-	0	46.783-	0	46.783-
07	065	Durchführung des Altenpflegegesetzes	14.255.650	14.119.408	136.242	0	136.242	0	136.242
10	029	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	130.263	6.915.635	6.785.372-	0	6.785.372-	0	6.785.372-
10	031	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	5.090.106	16.741.857	11.651.751-	0	11.651.751-	0	11.651.751-
14	036	Umwelt, Energiebericht, Klimaschutz	86.404	1.307.570	1.221.166-	0	1.221.166-	0	1.221.166-
15	073	Beteiligungen	0	1.882.826	1.882.826-	11.843.768	9.960.942	0	9.960.942
16	048	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.124.473.134	7.000	4.124.466.134	7.484.864	4.131.950.998	0	4.131.950.998

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Finanzmittel-	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Verpflichtungs-
			aus laufender	aus laufender	laufender	aus Investitions-	aus Investitions-	aus	überschuss/ -	aus	aus	aus	
			Verwaltungs-	Verwaltungs-	Verwaltungs-	tätigkeit	tätigkeit	Investitions-	fehlbetrag	Finanzierungs-	Finanzierungs-	Finanzierungs-	ermächti-
			tätigkeit	tätigkeit	tätigkeit			tätigkeit		tätigkeit	tätigkeit	tätigkeit	gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	014	Technisches Immobilienmanagement	24.030.831	81.189.041	57.158.210-	3.500.000	73.509.145	70.009.145-	127.167.355-	0	0	0	164.244.223
01	037	Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernate 0, 2 und 3	130.000	4.760.178	4.630.178-	0	0	0	4.630.178-	0	0	0	0
01	043	Politische Gremien	135.000	6.751.944	6.616.944-	0	0	0	6.616.944-	0	0	0	0
01	044	Verwaltungsführung	50.000	3.764.765	3.714.765-	0	0	0	3.714.765-	0	0	0	0
01	045	Gleichstellung von Frau und Mann	8.400	472.596	464.196-	0	0	0	464.196-	0	0	0	0
01	046	Rechnungsprüfung		3.896.595	3.896.595-	0	0	0	3.896.595-	0	0	0	0
01	047	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		2.278.376	2.278.376-	0	0	0	2.278.376-	0	0	0	0
01	067	Arbeits-sicherheit, Brandschutz, Betr. Gesundheits-schutz	448.507	2.257.849	1.809.343-	0	0	0	1.809.343-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ - fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	068	Dezentraler Service- und Steuerungs- dienst Dezernat 1		2.556.367	2.556.367-	0	0	0	2.556.367-	0	0	0	0
01	070	Zentrale Dienste	4.072.817	14.069.897	9.997.080-	8.000	699.700	691.700-	10.688.780-	0	0	0	0
01	071	Personal- management	1.580.621	18.220.487	16.639.866-	0	0	0	16.639.866-	0	0	0	0
01	072	Recht	6.772.163	13.014.610	6.242.447-	0	0	0	6.242.447-	0	0	0	0
01	080	LVR-Finanz- management	707.565	9.002.178	8.294.613-	0	5.000.000	5.000.000-	13.294.613-	0	0	0	0
01	081	Leitung Dezernat 3		2.208.145	2.208.145-	0	0	0	2.208.145-	0	0	0	0
01	082	Kauf- männisches Immobilien- management, Gebäude- service	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
01	084	Zentrales Budget	33.886.804	87.616.657	53.729.853-	0	0	0	53.729.853-	0	0	0	0
01	085	Digitalisierung und Mobilität	900.000	17.848.248	16.948.248-	0		0	16.948.248-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ - fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
03	054	Dezentrale Dienste Schulen, Internat, Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens		3.762.291	3.762.291-	0	10.000	10.000-	3.772.291-	0	0	0	0
03	055	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	10.946.800	105.633.132	94.686.332-	0	4.098.650	4.098.650-	98.784.982-	0	0	0	0
03	056	Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen		2.449.632	2.449.632-		12.500	12.500-	2.462.132-	0	0	0	0
03	057	LVR- Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens	2.407.800	3.687.661	1.279.861-	0	18.000	18.000-	1.297.861-	0	0	0	0
03	083	Dezentraler Service- und Steuerungs- dienst Dezernat 5	8.000	12.444.974	12.436.974-	0	491.900	491.900-	12.928.874-	0	0	0	0
04	015	LVR-Zentrum für Medien und Bildung	3.012.516	5.734.669	2.722.153-	3.000	43.000	40.000-	2.762.153-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ - fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
04	018	LVR- Landesmuseum Bonn und Max- Ernst-Museum Brühl des LVR	1.751.192	15.123.349	13.372.156-	0	496.233	496.233-	13.868.389-	0	0	0	
04	021	LVR-Industrie- museum	2.079.940	11.419.667	9.339.727-	0	2.156.700	2.156.700-	11.496.427-	0	0	0	0
04	022	LVR-Archäolo- gischer Park Xanten, LVR- Römer- Museum	3.023.749	13.624.069	10.600.320-	0	920.200	920.200-	11.520.520-	0	0	0	
04	023	LVR-Freilicht- museum Lindlar	546.073	4.283.795	3.737.722-	0	499.200	499.200-	4.236.922-	0	0	0	1.152.000
04	024	LVR-Freilicht- museum Kommern	1.579.365	6.862.266	5.282.901-	0	415.000	415.000-	5.697.901-	0	0	0	
04	025	Kultur- förderung und - veranstal- tungen	5.843.600	7.338.366	1.494.766-	0	0	0	1.494.766-	0	0	0	0
04	026	LVR-Archiv- beratungs- und Fortbildungs- zentrum	1.246.567	9.281.595	8.035.027-	0	49.400	49.400-	8.084.427-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ - fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
04	027	LVR-Institut für Landeskunde und Regional- geschichte	658.398	3.029.897	2.371.499-	0	5.000	5.000-	2.376.499-	0	0	0	0
04	028	Dezentraler Service- und Steuerungs- dienst Dezernat 9	198.969	8.417.102	8.218.132-	0	5.000	5.000-	8.223.132-	0	0	0	0
04	032	Kulturland- schaftspflege	750	2.580.942	2.580.192-	0	0	0	2.580.192-	0	0	0	0
04	033	LVR- Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen	3.500	216.309	212.809-	0	10.000	10.000-	222.809-	0	0	0	0
04	077	LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland	395.299	4.920.876	4.525.577-		0	0	4.525.577-	0	0	0	0
04	078	LVR- Niederrhein- museum Wesel	239.500	1.265.961	1.026.461-		1.263.299	1.263.299-	2.289.760-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ - fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
04	079	MiQua LVR- Jüdisches Museum im Archäo- logischen Quartier Köln	178.106	2.491.398	2.313.292-	0	334.700	334.700-	2.647.992-	0	0	0	0
05	016	Dezentraler Service- und Steuerungs- dienst Dezernat 7	120.000	70.753.769	70.633.769-	16.000	50.000	34.000-	70.667.769-	0	0	0	0
05	017	Leistungen für Menschen mit Behinder- ungen, pflege- bedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierig- keiten	60.114.000	2.032.300.000	1.972.186.000-	4.886.077	0	4.886.077	1.967.299.923-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
05	034	Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	1.122.500	8.718.242	7.595.742-	0	0	0	7.595.742-	0	0	0	0
05	035	Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen	20.729.200	22.811.008	2.081.808-	62.000	56.000	6.000	2.075.808-	0	0	0	0
05	041	Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	111.593.800	105.327.900	6.265.900	0	5.000	5.000-	6.260.900	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Finanzmittel-	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Verpflichtungs-
			aus laufender	aus laufender	laufender	aus Investitions-	aus Investitions-	aus	überschuss/ -	aus	aus	aus	
			Verwaltungs-	Verwaltungs-	Verwaltungs-	tätigkeit	tätigkeit	Investitions-	fehlbetrag	Finanzierungs-	Finanzierungs-	Finanzierungs-	ermächti-
			tätigkeit	tätigkeit	tätigkeit			tätigkeit		tätigkeit	tätigkeit	tätigkeit	gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
05	074	Elementar- bildung / Soziale Teilhabe	2.000.000	231.896.400	229.896.400-			0	229.896.400-	0	0	0	
05	075	Soziales Ent- schädigungs- recht	21.116.679	20.081.151	1.035.528	0	0	0	1.035.528	0	0	0	0
05	086	Eingliederungs- hilfe nach Kapitel 9 SGB IX	0	74.709.478	74.709.478-	0	3.000	3.000-	74.712.478-	0	0	0	0
05	087	SGB IX: Eingliederungs- hilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien	11.600.000	1.030.810.000	1.019.210.000-	50.066.600	0	50.066.600	969.143.400-	0	0	0	0
05	088	Leistungen nach dem SGB XII	56.925.000	350.600.000	293.675.000-	0	0	0	293.675.000-	0	0	0	0
05	089	Leistungen nach dem GHBG	1.500.000	85.300.000	83.800.000-	0	0	0	83.800.000-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Finanzmittel-	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Verpflichtungs-
			aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	laufender Verwaltungs- tätigkeit	aus Investitions- tätigkeit	aus Investitions- tätigkeit	aus Investitions- tätigkeit	überschuss/ - fehlbetrag	aus Finanzierungs- tätigkeit	aus Finanzierungs- tätigkeit	aus Finanzierungs- tätigkeit	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
05	090	Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich	800.000	13.069.000	12.269.000-	0	0	0	12.269.000-	0	0	0	0
06	049	Dezentraler Service- und Steuerungs- dienst Dezernat 4		4.913.024	4.913.024-	0	3.000	3.000-	4.916.024-	0	0	0	0
06	050	Erzieherische Hilfen			0	0		0	0	0	0	0	0
06	051	Hilfen für Kinder und Familien	100.000	8.245.184	8.145.184-	0	3.000	3.000-	8.148.184-	0	0	0	0
06	052	Jugend	1.610.000	16.914.821	15.304.821-	0	3.000	3.000-	15.307.821-	0	0	0	0
07	059	Dezentraler Service- und Steuerungs- dienst Dezernat 8		1.352.310	1.352.310-	0	0	0	1.352.310-	0	0	0	0
07	060	Zentrale Steuerung des LVR-Klinik- verbundes und des LVR- Verbundes Heil- pädagogischer Hilfen	7.554.550	16.177.866	8.623.316-	516.080	603.300	87.220-	8.710.536-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2024

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Finanzmittel-	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Verpflichtungs-
			aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	laufender Verwaltungs- tätigkeit	aus Investitions- tätigkeit	aus Investitions- tätigkeit	aus Investitions- tätigkeit	überschuss/ - fehlbetrag	aus Finanzierungs- tätigkeit	aus Finanzierungs- tätigkeit	aus Finanzierungs- tätigkeit	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
07	061	Maßregel- vollzug	260.406.137	259.778.543	627.594	0	0	0	627.594	0	0	0	0
07	062	Psychiatrische Versorgung im Rheinland	1.581.000	8.491.039	6.910.039-	0	0	0	6.910.039-	0	0	0	0
07	063	Förderung des Landes für das Landes- betreuungsamt und die Landesstelle Sucht	687.395	734.178	46.783-	0	0	0	46.783-	0	0	0	0
07	065	Durchführung des Altenpflege- gesetzes	14.255.650	14.119.408	136.242	0	0	0	136.242	0	0	0	0
10	029	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	130.021	6.893.836	6.763.815-	0	103.500	103.500-	6.867.315-	0	0	0	0
10	031	LVR-Amt für Bodendenkmal- pflege im Rheinland	5.090.106	16.675.561	11.585.455-	0	75.000	75.000-	11.660.455-	0	0	0	0
14	036	Umwelt, Energiebericht, Klimaschutz	85.735	1.306.291	1.220.556-	0		0	1.220.556-	0	0	0	0
15	073	Beteiligungen	11.843.768	1.882.826	9.960.942	0	100.000	100.000-	9.860.942	0	0	0	0
16	048	Allgemeine Finanz- wirtschaft	4.146.501.998	14.551.000	4.131.950.998	5.994.332	160.000.000	154.005.668-	3.977.945.330	62.994.050	49.494.029	13.500.021	0

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen - in EUR -					
	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
2021	48.768.309					48.768.309
2022	56.226.000	24.822.100				81.048.100
2023			295.000			295.000
2024		72.479.800	66.596.800	26.319.623		165.396.223
Summe	104.994.309	97.301.900	66.891.800	26.319.623	0	295.507.632

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten			Ergebnis aus Jahresabschluss	
		2024	2023	2022	2022	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	CDU-Fraktion (43 Mitglieder)	422.500	396.800	391.200	389.900	385.600
2	SPD-Fraktion (30 Mitglieder)	399.100	373.400	367.800	366.500	362.200
3	Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (29 Mitglieder)	397.300	369.800	364.200	364.700	359.200
4	FDP-Fraktion (7 Mitglieder)	217.350	201.800	198.400	197.550	195.000
5	AfD-Fraktion (6 Mitglieder)	215.550	201.800	198.400	197.550	195.000
6	Fraktion Die Linke. (5 Mitglieder)	213.750	198.200	194.800	193.950	191.400
7	Fraktion Die FRAKTION (3 Mitglieder)	210.150	194.600	191.200	190.350	187.800
8	Fraktion FREIE WÄHLER (3 Mitglieder)	210.150	129.700	127.500	126.901	143.470

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

CDU-Fraktion					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1 Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	23.000	23.000	23.000	0	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	14.500	14.500	14.500	0	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	13.500	13.500	13.500	0	
3. Sonstiges	560	540	540	+ 20	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

SPD-Fraktion					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1 Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	23.000	23.000	23.000	0	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	14.500	14.500	14.500	0	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	13.500	13.500	13.500	0	
3. Sonstiges	560	540	540	+ 20	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1 Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	23.000	23.000	23.000	0	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	10.000	10.000	10.000	0	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	13.500	13.500	13.500	0	
3. Sonstiges	560	540	540	+ 20	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

FDP-Fraktion					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1 Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	23.000	23.000	23.000	0	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	8.000	8.000	8.000	0	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	13.500	13.500	13.500	0	
3. Sonstiges	190	180	180	+ 10	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

AfD-Fraktion					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1 Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	23.000	8.000	8.000	+ 15.000	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	8.000	6.000	6.000	+ 2.000	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	13.500	4.700	4.700	+ 8.800	
3. Sonstiges	750	180	180	+ 570	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Die Linke.					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1 Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	10.000	10.000	10.000	0	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	3.500	3.500	3.500	0	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	6.200	6.200	6.200	0	
3. Sonstiges	750	540	540	+ 210	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Die FRAKTION					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1 Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	8.000	8.000	8.000	0	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	6.000	6.000	6.000	0	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.700	4.700	4.700	0	
3. Sonstiges	1.310	900	900	+ 410	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion FREIE WÄHLER					
Zweckbestimmung	Geldwert in Euro				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5	6
1 Bereitstellung von Räumen					
1.1 für die dauernde Nutzung	8.000	8.000	8.000	0	
1.2 für die bedarfsweise Nutzung für die Durchführung von Fraktionssitzungen	6.000	6.000	6.000	0	
2. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.700	4.700	4.700	0	
3. Sonstiges	370	180	180	+ 190	Kosten für Gehaltsabrechnungen

Hinweis: Alle übrigen Kosten für Gestellung Personal, Bereitstellung Fahrzeuge, Büroausstattung, lfd. Bürobetrieb der Geschäftsstellen u.a. werden aus Geldleistungen beglichen. Leerposten werden nicht ausgewiesen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2022	2024	2024
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anleihen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	174	-	-
2.5 von Kreditinstituten	369.982	308.406	332.847
2.6 von übrigen Kreditgebern	40	40	40
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.237	13.387	12.536
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.965	12.000	15.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	415.694	420.000	433.000
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.249	3.250	3.300
8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	173.458	180.000	190.000
9. Sonstige Verbindlichkeiten	83.109	82.000	85.000
10. Erhaltene Anzahlungen	78.437	55.000	48.000
11. Summe aller Verbindlichkeiten Summe 2.4 bis 2.6	1.150.345 370.196	1.074.083 308.446	1.119.723 332.887

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Sicherung von Krediten (§ 86 (5) GO)	-	-	-
Sicherheiten zugunsten Dritter (§ 87 (1) GO)	-	-	-
Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 87 (2) GO)			
- Land NRW (Vogelsang IP gGmbH)*	430	430	430
- Kreissparkasse Euskirchen (Vogelsang IP gGmbH)**	6.364	6.364	6.364
- Land NRW (Phoenix)***	715	715	715
- Erste Abwicklungsanstalt (EAA)****	25.900	25.900	25.900
- Klinikum Oberberg GmbH *****	-	5.600	5.600
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommen (§ 87 (3) GO)	-	-	-

* Bürgschaft im Rahmen des Förderprojektes "Kino Vogelsang" der Vogelsang IG gGmbH

** Bürgschaft zur Finanzierung der Mehrkosten im Projekt "Umbau und Sanierung Forum Vogelsang" der Vogelsang IP gGmbH

*** bilanzierte Garantieübernahme / Eigenkapital-Fazilität des LVR im Rahmen der Risikoabschirmung für das Phoenix-Portfolio in 2008; letztmalige Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte im Geschäftsjahr 2018.

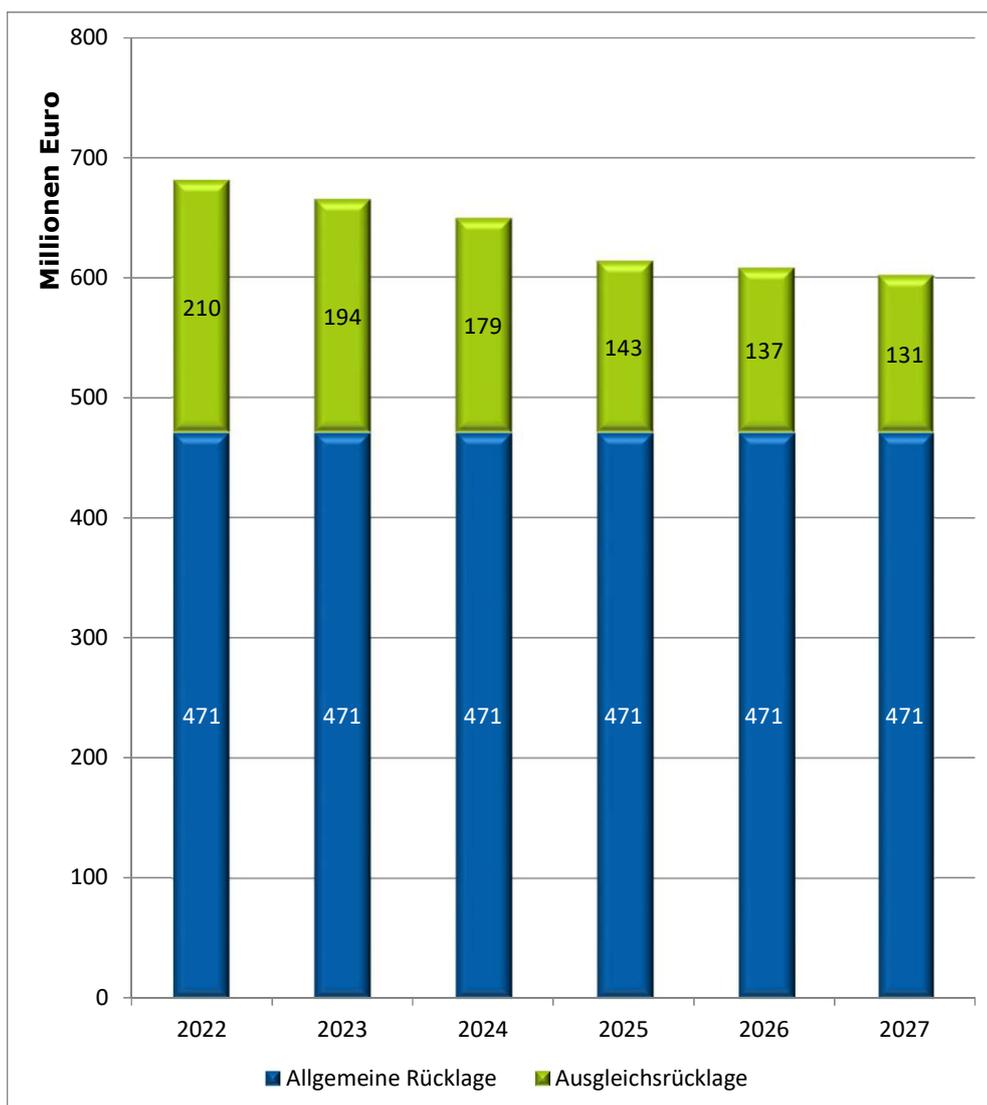
**** bilanzierte Garantieübernahme / Eigenkapital-Fazilität des LVR zugunsten der EAA im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz für die Portigon AG (ehem. WestLB AG)

***** Bürgschaft für ein Liquiditätsdarlehen der Kreissparkasse Köln und der Sparkasse Gummersbach an die Klinikum Oberberg GmbH

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 42 Abs.4 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stand am 31.12.						
Allgemeine Rücklage	470.556.589	470.556.589	470.556.589	470.556.589	470.556.589	470.556.589
Ausgleichsrücklage	210.263.987	194.412.312	178.694.232	143.061.421	137.397.571	131.287.569
Jahresergebnis	-15.851.674	-15.718.080	-35.632.811	-5.663.850	-6.110.002	-6.000.799
Stand des Eigenkapitals ¹⁾	664.968.901	649.250.821	613.618.010	607.954.160	601.844.158	595.843.359

1) Ohne Sonderrücklagen als passiver Korrekturposten zu den aktivierten Stiftungen



**Übersicht über die Entwicklung der Landschaftsumlage und der Schlüsselzuweisungen
des Landes in den Haushaltsjahren 1954 - 2024**

Jahr	Umlage- satz in v.H.	Landschafts- umlage EUR	v.H. der allg. Deckungs- mittel	Steigerung gegenüber Vorjahr v.H.	Schlüssel- zuweisungen des Landes EUR	v.H. der allg. Deckungs- mittel	Steigerung gegenüber Vorjahr v.H.	zusammen EUR
1954	5,46	18.923.628	56,0	---	14.887.351	44,0	---	33.810.979
1955	5,46	19.789.174	56,4	4,6	15.308.964	43,6	2,8	35.098.138
1956	5,46	21.113.876	57,4	6,7	15.680.187	42,6	2,4	36.794.063
1957	5,46	23.180.674	59,1	9,8	16.065.047	40,9	2,5	39.245.721
1958	5,46	27.345.213	62,9	18,0	16.158.703	37,1	0,6	43.503.916
1959	5,46	28.764.472	63,5	5,2	16.507.741	36,5	2,2	45.272.213
1960	5,46	25.191.606	66,6	-12,4	12.624.738	33,4	-23,5	37.816.344
1961	5,46	38.493.712	61,0	52,8	24.581.472	39,0	94,7	63.075.184
1962	5,46	47.679.431	59,8	23,9	32.055.033	40,2	30,4	79.734.464
1963	5,75	69.089.921	63,1	44,9	40.487.841	36,9	26,3	109.577.762
1964	7,50	67.897.432	63,0	-1,7	39.812.651	37,0	-1,7	107.710.083
1965	7,00	87.301.471	68,5	28,6	40.174.311	31,5	0,9	127.475.782
1966	8,75	95.612.362	65,4	9,5	50.572.818	34,6	25,9	146.185.180
1967	9,20	102.689.784	67,1	7,4	50.426.948	32,9	-0,3	153.116.732
1968	9,20	109.883.771	68,9	7,0	49.596.898	31,1	-1,6	159.480.669
1969	10,00	116.287.753	68,3	5,8	54.007.799	31,7	8,9	170.295.552
1970	10,00	157.195.713	74,3	35,2	54.368.373	25,7	0,7	211.564.086
1971	10,00	183.787.095	73,0	16,9	67.862.288	27,0	24,8	251.649.383
1972	10,00	206.267.712	72,8	12,2	76.945.767	27,2	13,4	283.213.479
1973	10,70	238.672.883	72,3	15,7	91.435.523	27,7	18,8	330.108.406
1974	10,70	286.307.282	71,6	20,0	113.441.396	28,4	24,1	399.748.678
1975	12,70	368.970.882	74,9	28,9	123.951.701	25,1	9,3	492.922.583
1976	12,70	368.431.519	76,5	-0,1	113.190.487	23,5	-8,7	481.622.006
1977	12,70	400.429.037	75,7	8,7	128.537.545	24,3	13,6	528.966.582
1978	12,70	467.230.324	74,5	16,7	159.810.141	25,5	24,3	627.040.465
1979	12,70	486.831.787	74,5	4,2	166.650.957	25,5	4,3	653.482.744
1980	12,70	512.751.840	73,6	5,3	183.877.861	26,4	10,3	696.629.701
1981	12,00	588.929.472	75,6	14,9	190.245.096	24,4	3,5	779.174.568
1982	13,20	662.259.923	77,8	12,5	189.436.664	22,2	-0,4	851.696.587
1983	14,50	744.230.280	78,1	12,4	209.046.664	21,9	10,4	953.276.944
1984	14,50	788.653.896	77,8	6,0	225.165.143	22,2	7,7	1.013.819.039
1985	14,00	809.403.847	77,8	2,6	230.786.547	22,2	2,5	1.040.190.394
1986	13,40	834.223.079	78,8	3,1	224.783.535	21,2	-2,6	1.059.006.614
1987	13,20	872.365.138	78,8	4,6	235.314.116	21,2	4,7	1.107.679.254
1988	14,20	970.721.479	80,1	11,3	241.144.730	19,9	2,5	1.211.866.209
1989	14,65	1.040.468.921	81,5	7,2	236.783.511	18,5	-1,8	1.277.252.432
1990	16,10	1.219.284.703	82,8	17,2	253.987.207	17,2	7,3	1.473.271.910
1991	17,10	1.370.816.770	83,7	12,4	266.280.117	16,3	4,8	1.637.096.887
1992	17,10	1.403.194.575	83,2	2,4	283.783.225	16,8	6,6	1.686.977.800
1993	18,00	1.601.123.148	84,7	14,1	288.543.588	15,3	1,7	1.889.666.736
1994	18,50	1.692.395.098	84,6	5,7	308.914.681	15,4	7,1	2.001.309.779
1995	18,50	1.622.987.890	84,2	-4,1	304.115.148	15,8	-1,6	1.927.103.038

**Übersicht über die Entwicklung der Landschaftsumlage und der Schlüsselzuweisungen
des Landes in den Haushaltsjahren 1954 - 2024**

Jahr	Umlage- satz in v.H.	Landschafts- umlage EUR	v.H. der allg. Deckungs- mittel	Steigerung gegenüber Vorjahr v.H.	Schlüssel- zuweisungen des Landes EUR	v.H. der allg. Deckungs- mittel	Steigerung gegenüber Vorjahr v.H.	zusammen EUR
1996	18,50	1.676.795.945	84,7	3,3	302.213.211	15,3	-0,6	1.979.009.156
1997	18,50	1.697.612.185	85,0	1,2	299.212.400	15,0	-1,0	1.996.824.585
1998	18,00	1.629.600.556	84,9	-4,0	289.990.426	15,1	-3,1	1.919.590.982
1999	17,20	1.615.339.868	83,9	-0,9	309.826.069	16,1	6,8	1.925.165.937
2000	16,70	1.671.554.595	83,4	3,5	333.418.631	16,6	7,6	2.004.973.226
2001	15,20	1.557.500.804	84,9	-6,8	277.830.556	15,1	-16,7	1.835.331.360
2002	15,70	1.598.502.513	85,4	2,6	272.635.234	14,6	-1,9	1.871.137.747
2003	16,90	1.569.571.567	87,4	-1,8	226.031.715	12,6	-17,1	1.795.603.282
2004	17,30	1.712.391.816	85,9	9,1	280.196.905	14,1	24,0	1.992.588.721
2005	17,30	1.671.415.615	87,8	-2,4	231.216.552	12,2	-17,5	1.902.632.167
2006	17,10	1.714.289.126	89,2	2,6	207.184.577	10,8	-10,4	1.921.473.703
2007	16,50	1.847.465.925	89,0	7,8	228.615.923	11,0	10,3	2.076.081.848
2008	15,85	2.004.700.296	88,8	8,5	251.964.464	11,2	10,2	2.256.664.760
2009	15,85	2.086.097.683	88,4	4,1	273.261.966	11,6	8,5	2.359.359.649
2010	16,00	2.023.244.568	87,6	-3,0	285.522.558	12,4	4,5	2.308.767.126
2011	17,00 ¹⁾	2.038.635.218	87,7	0,8	286.150.093	12,3	0,2	2.324.785.311
2012	16,70	2.216.607.586	87,8	8,7	308.559.993	12,2	7,8	2.525.167.579
2013	16,65	2.241.348.821	87,5	1,1	321.514.514	12,5	4,2	2.562.863.335
2014	16,3734	2.345.180.236	87,3	4,6	340.333.874	12,7	5,9	2.685.514.110
2015	16,70	2.493.107.946	88,2	6,3	332.274.756	11,8	-2,4	2.825.382.702
2016	16,75 ²⁾	2.580.209.972	87,2	3,5	378.340.666	12,8	13,9	2.958.550.638
2017	15,40	2.467.870.779	86,6	-4,4	383.359.529	13,4	1,3	2.851.230.308
2018	14,70	2.586.363.563	86,1	4,8	417.855.567	13,9	9,0	3.004.219.130
2019	14,43	2.685.013.016	86,0	3,8	438.129.196	14,0	4,9	3.123.142.212
2020	15,10	2.934.902.006	86,3	9,3	466.576.148	13,7	6,5	3.401.478.154
2021	15,70	3.112.551.041	86,7	6,1	475.907.671	13,3	2,0	3.588.458.712
2022	15,20	3.179.245.217	86,0	2,1	516.961.599	14,0	8,6	3.696.206.816
2023	15,30	3.465.728.527	86,2	9,0	553.243.624	13,8	7,0	4.018.972.151
2024	15,45	3.586.204.591	86,9	3,5	538.265.543	13,1	-2,7	4.124.470.134

1954 - 2010 Ist-Aufkommen, 2011 nach Festsetzung GFG (nach Verrechnung)

2012 - 2023 Ist-Aufkommen, 2024 (Haushaltsentwurf)

1) Vor Berücksichtigung von Sonderauskehrungen i. H. v. 51,3 Mio. Euro.

2) Vor Berücksichtigung von Sonderauskehrungen i. H. v. 275,0 Mio. Euro

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

(gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 und Nr. 9 KomHVO)

1. Wirtschaftliche Beteiligungen des LVR
2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LVR

Weitere Informationen zu den Beteiligungen des LVR können Sie auch dem LVR-Beteiligungsbericht entnehmen. Diesen finden Sie im Internet www.lvr.de unter

Der LVR => Finanzen => Finanzmanagement => Beteiligungsbericht

<http://www.beteiligungsbericht.lvr.de>

Die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen können ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Der LVR => Finanzen => Finanzmanagement => Haushalt

<http://www.haushalt.lvr.de>

1. Wirtschaftliche Beteiligungen des LVR

Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapitalbeteiligung in T€		Bilanzsumme in T€		Eigenkapital in T€		Jahresergebnis in T€		Plan in T€	
		2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2023	2024

Mehrheitsbeteiligungen (größer oder gleich 50 %)

Rheinland Kultur GmbH	100,0%	525	525	8.508	7.906	2.872	2.738	-103	-134	-355	-234
Bauen für Menschen GmbH	90,0%	3.510	3.510	76.541	90.650	30.480	32.122	1.531	1.642	1.201	1.122
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	66,7%	17	17	142	162	97	109	-435	-423	-433	-402
Vogelsang IP gGmbH	70,0%	70	70	42.030	41.018	106	328	0	221	0	0
ENERGETICON gGmbH	53,0%	14	14	7.496	6.945	807	704	-60	-18	-30	825

Minderheitsbeteiligungen (zwischen 50 % und 20%)

Provinzial Rheinland Holding AöR	32,7%	65.340	65.340	1.119.500	1.098.369	916.800	903.001	-36.200	49.990	k.A.	k.A.
Klinik Alteburger Straße gGmbH	49,0%	49	49	10.798	14.278	5.012	5.216	206	204	-244	k.A.
Klinikum Oberberg GmbH	28,0%	550	550	161.497	164.597	36.790	36.904	2.911	147.936	1.217	k.A.
Haus Freudenberg GmbH	25,1%	65	65	65.780	69.066	55.080	57.189	2.550	2.109	25	116
Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit mbH	22,8%	25	25	7.246	8.692	7.219	5.858	-570	-1.360	1.925	-866

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LVR

Sondervermögen	Beteiligungsbuchwert in T€		Bilanzsumme in T€		Eigenkapital in T€		Bilanzgewinn/ -verlust in T€		Plan in T€	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2023	2024
LVR-Klinikverbund										
LVR-Klinik Bedburg-Hau	2.161	2.161	117.036	123.190	13.164	13.085	1.474	-84	-3.107	-156
LVR-Klinik Bonn	3.763	3.763	92.832	112.130	8.764	6.780	904	-1.983	-2.221	-173
LVR-Klinik Düren	5.216	5.216	144.878	145.184	22.776	22.589	2.951	-144	-693	151
LVR-Klinikum Düsseldorf	3.499	3.499	191.658	197.139	24.021	24.431	213	0	-2.570	-332
LVR-Klinikum Essen	6.188	6.188	65.610	75.454	9.937	9.340	162	-573	-521	-718
LVR-Klinik Köln	6.866	6.866	78.287	81.198	11.120	10.267	140	-826	-185	106
LVR-Klinik Langenfeld	2.017	2.017	133.231	137.604	19.866	19.948	63	0	-445	-145
LVR-Klinik Mönchengladbach	1.040	1.040	43.471	46.120	7.485	7.505	457	0	-185	-135
LVR-Klinik Viersen	1.532	1.532	164.221	175.232	18.438	18.456	995	0	-465	56
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	0	0	16.633	18.767	2.562	1.966	39	-562	-209	20
LVR-Krankenhaus- zentralwäscherei	5.682	5.682	8.514	9.577	5.889	5.924	28	35	36	25
LVR-Institut für Forschung und Bildung	40	40	1.930	1.361	112	123	11	0	0	2
LVR-Verbund HPH	19.574	19.574	171.965	87.729	21.761	21.960	131	229	-500	0
LVR-Jugendhilfe Rheinland	30.529	30.529	31.293	34.423	25.003	23.157	0	-1.846	0	0
LVR-InfoKom	4.961	4.961	53.053	57.228	11.177	11.740	3.649	563	50	50

Ein Bedarf für Trägerverlustausgleiche gemäß § 10 Absatz 6 Eigenbetriebsverordnung NRW wird nicht erwartet.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2021 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	70.602,43	112.710,96	3.411.187,63	222.956,66
	<u>70.602,43</u>	<u>112.710,96</u>	222.956,66	222.956,66
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	66.225.150,71	65.802.765,89	4.724.121,81	4.719.223,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten	57.152,65	85.221,84	4.810.771,89	4.810.771,89
3. Grundstücke ohne Bauten	573,18	573,18	-84.232,27	0,00
4. technische Anlagen	2.232.980,87	2.373.444,01	13.084.805,72	13.164.139,18
5. Einrichtungen und Ausstattungen	5.679.448,71	5.352.987,86	5.078.623,27	5.028.300,94
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.358.431,48	3.195.026,44	30.218.895,13	30.399.874,44
	<u>76.553.737,50</u>	<u>76.810.019,22</u>	35.297.518,40	35.428.175,38
III. Finanzanlagen				
6. Sonstige Finanzanlagen	143.325,50	143.325,50	7.167.611,00	7.569.861,00
	<u>76.767.665,43</u>	<u>77.066.055,68</u>	242.000,00	342.000,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.661.588,57	1.323.825,10	30.737.454,07	26.850.855,72
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	35.142,60	39.073,69	38.147.065,07	34.762.716,72
	<u>1.696.731,17</u>	<u>1.362.898,79</u>	4.750.623,40	3.046.424,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.455.248,24	14.453.384,81	19.228.320,13	20.814.500,41
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	13.230.373,27	20.260.569,48	9.684.053,08	7.740.049,34
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.841.911,70	3.725.147,64	1.121.170,04	1.174.234,52
- davon nach dem KHEntGG / der BpflV				
EUR 10.154.362,62 (Vorjahr EUR 3.549.700,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	121.311,50	100.358,05	1.029.658,57	878.305,17
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
	<u>44.648.844,71</u>	<u>38.539.459,98</u>	35.813.825,22	33.653.514,03
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	60.800,33	67.744,95	847.176,03	27.614,09
	<u>46.406.376,21</u>	<u>39.970.103,72</u>	1.029.658,57	878.305,17
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Disagio	16.348,80	0,00	27.614,09	27.614,09
	<u>16.348,80</u>	<u>0,00</u>	117.036,159,40	117.036,159,40
	<u>123.190.390,44</u>	<u>117.036.159,40</u>	123.190.390,44	117.036.159,40

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	130.618.292,00	116.850.977,95
2. Erlöse aus Wahlleistungen	31.110,21	44.617,08
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.868.706,45	5.804.986,93
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	282.052,20	259.038,72
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.110.886,86	4.060.636,33
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-3.931,09	-6.019,48
6. andere aktivierte Eigenleistungen	36.594,93	26.248,39
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	9.730.394,93	4.068.680,15
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.287.469,05	2.355.808,01
	153.961.575,54	133.464.974,08
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	84.908.584,46	74.761.966,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 7.554.498,76 (Vorjahr EUR 7.098.808,07)	24.563.123,13	22.660.754,78
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.342.723,65	8.772.609,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.200.016,86	8.241.134,34
	132.014.448,10	114.436.464,80
Zwischenergebnis	21.947.127,44	19.028.509,28
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.348.527,22 (Vorjahr EUR 1.320.761,54)	5.383.282,87	2.384.509,16
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.793.851,98	2.943.335,62
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	4.655.297,12	1.695.773,45
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	727.985,75	699.336,32
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	3.455.822,19	1.710.307,28
	-661.970,21	1.222.427,73
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.482.344,49	3.537.728,26
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	17.543.775,13	14.609.724,30
	21.026.119,62	18.147.452,56
Zwischenergebnis	259.037,61	2.103.484,45
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 7.290,08 (Vorjahr EUR 0,00)	13.375,92	4.076,08
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 187.186,93 (Vorjahr EUR 263.145,65) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 24.204,09)	187.571,13	289.748,79
	-174.195,21	-285.672,71
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR - 1.140,00 (Vorjahr EUR 5.328,71)	164.175,86	359.699,11
28. Jahresfehlbetrag	-79.333,46	1.458.112,63
30. Entnahme aus Rücklagen	6.334,88	15.576,44
31. Einstellung in Rücklagen	11.233,69	1.473.689,07
33. Bilanzverlust	-84.232,27	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 20,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 1 bis 5 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 40 bis 50 Jahre |

- technische Anlagen und Maschinen 15 bis 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 bis 15 Jahre

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen. Im Berichtsjahr wurden von der Klinik Bedburg-Hau CO₂-Emissionsrechte gegen Entgelt gehandelt. Die unentgeltlich zugewiesenen CO₂-Emissionsrechte sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bewertet.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatient*innen, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 7.167.611,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 9.660.504,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2021 insgesamt EUR 7.386.580,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,78 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 24.02.2023. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,44 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 2.492.893,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 4.121.624,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 89.280.777,55 (Vj. EUR 74.512.793,29).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden

Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Rückstellungen für CO₂-Emissionsrechte wurden für die durch das Blockheizkraftwerk verursachten, nach dem TEHG-abgabepflichtigen CO₂-Emissionen des Jahres 2022 gebildet. Die erworbenen CO₂-Emissionsrechte wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die unentgeltlichen CO₂-Emissionsrechte wurden mit EUR 1.00 bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13.043 (Vj. TEUR 6.556) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 188 (Vj. TEUR 24). Forderungen aus dem Cash-Pool (Vj. TEUR 11.676) bestehen im Berichtsjahr nicht.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Pensionsrückstellung nach HGB, behördliche Auflagen, Buchverluste aus dem Verkauf der Kliniknordseite, TVöD-Risiken, Sonstige Personalkosten, Urlaub, Pflegesatzrisiken, Jahresabschlusskosten sowie Prozesskosten.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 2.104 (Vj. TEUR 2.104).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,78 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 460 (Vj. TEUR 460). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	4.750.623,40	0,00	0,00
Vorjahr	3.046.424,59	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	7.869.796,61	11.358.523,52	7.800.836,43
Vorjahr	8.573.671,18	12.240.829,23	8.694.618,90
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.684.053,08	0,00	0,00
Vorjahr	7.740.049,34	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.121.170,04	0,00	0,00
Vorjahr	1.174.234,52	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.029.658,57	0,00	0,00
Vorjahr	878.305,17	0,00	0,00
Gesamt	24.455.301,70	11.358.523,52	7.800.836,43
Vorjahr	21.412.684,80	12.240.829,23	8.694.618,90

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in

Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Bedburg-Hau weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2022	Tilgung	31.12.2022
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	3.600.000,00	1,59	2.416.631,92	172.375,75	2.244.256,17
2016	3.000.000,00	1,52	2.101.480,26	150.000,00	1.951.480,26
2016	5.000.000,00	1,21	3.687.500,00	250.000,00	3.437.500,00
2017	6.220.250,00	1,27	4.914.765,60	307.172,80	4.607.592,80
	17.820.250,00		13.120.377,78	879.548,55	12.240.829,23

Darüber hinaus enthält dieser Posten Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling an den Träger von TEUR 2.015 (Vj. TEUR 0) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.950 (Vj. 6.148 TEUR) und Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.022 (Vj. TEUR 1.642).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	130.618	116.851
Erlöse aus Wahlleistungen	31	45
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.869	5.805
Nutzungsentgelte der Ärzte	282	259
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	5.111	4.061
Umsatzerlöse	141.911	127.021

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.690.574,41 enthalten. Davon entfallen EUR 1.076.668,41 auf die nachträgliche Korrektur erbrachter Krankenhausleistungen, EUR 233.267,39 Euro auf die Erstattung von Stromsteuer, EUR 104.698,99 auf die Erstattung von Energiekosten, EUR 40.107,29 für Bonuszahlungen, EUR 35.187,70 auf die nachträgliche Abrechnung von für Corona-Leistungen, EUR 16.917,13 für IT-Leistungen und EUR 183.727,50 für Sonstige Leistungen.

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 287.465,29 für die Erstattung von Mutterschaftsgeld EUR 138.855,43 und für die nachträgliche Erstattung der MDK Pauschale zur Gutachtenerstellung von EUR 60.468,50 und Sonstige Erstattungen in Höhe von EUR 88.141,36 enthalten. Darüber hinaus sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 99.043,96 für die Auflösung sonstiger Rückstellungen angefallen.
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 1.241.402,79 aufgrund nachträglicher Erlöskorrekturen von EUR 826.348,71 bereits abgerechneter Krankenhausleistungen, EUR 120.766,92 für Instandhaltungsaufwendungen, EUR 97.241,09 für Kosten Probewohnen Forensik, EUR 23.702,40 für Energiekosten und EUR 14.936,36 für Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie Sonstige periodenfremde Aufwendungen von EUR 158.407,31 enthalten.
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 59.268,00 (Vj. EUR 34.456,60) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	50.923,00
andere Bestätigungsleistungen	8.345,00
	59.268,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Stephan Lahr (Vorsitzender des Vorstandes)
Komm. Kaufmännischer Direktor:	Holger Höhmann Vorsitzender des Vorstandes (ab 10.03.2023)
Ärztliche Direktorin:	Anita Tönnesen-Schlack (bis 21.02.2022)
Ärztliche Direktorin Krankenhausbereich:	Anita Tönnesen-Schlack (ab 22.02.2022)
Fachbereichsleiter Forensik:	Manfred Adomat (bis 21.02.2022)
Ärztlicher Direktor Forensik:	Manfred Adomat (ab 22.02.2022)
Pflegedirektor:	Carsten Schmatz (bis 21.02.2022)
Pflegedirektor Krankenhausbereich:	Carsten Schmatz (ab 22.02.2022)
Pflegedirektor Forensik:	Volker Horn ab (16.03.2022)

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 933.939,02 (Vj. EUR 840.831,75). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stephan Lahr	205.790,38	2.625,00	0,00	208.415,38
Anita Tönnesen-Schlack	236.701,56	51.721,76	4.178,66	292.601,98
Manfred Adomat	213.133,96	14.586,96	1.112,46	228.833,38
Carsten Schmatz	110.052,72	16.231,80	3.621,24	129.905,76
Volker Horn	68.083,83	0,00	6.098,69	74.182,52
Vorstand gesamt	833.762,45	85.165,52	15.011,05	933.939,02

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Nachzahlungen für Frau Anita Tönnesen-Schlack in Höhe von EUR 1.431,90 sowie an Herrn Manfred Adomat in Höhe von EUR 1.221,66 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder*innen des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 67.856,81 (Vj. EUR 67.503,22).

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.890,64 (Vj. EUR 12.727,40). Der Anteil für die LVR-Klinik Bedburg-Hau beträgt in 2022 EUR 9.260,89 (Vj. EUR 7.286,70). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Kersten, Gertrud, CDU

Stellvertretender Vorsitzender:

Engler, Gerd, SPD

Mitglieder*innen

CDU

Dickmann, Bernd

(Berufsbetreuer)

Fischer, Peter

(Bereichsleiter Verwaltung)

Kersten, Gertrud

(Pensionärin)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL

(Landtagsabgeordneter)

Cöllen, Heiner

(Richter i. R.)

Nabbefeld, Michael

(Krankenkassenbetriebswirt)

Kipphardt, Guntmar
(Studiendirektor i. E.)
Renzel, Peter
(Stadtdirektor)
Schönberger, Frank
(Rechtsanwalt)
Simon, Bernhard *
(Pensionär)
Winkels, Lothar *
(technischer Einkäufer)

SPD

Engler, Gerd
(Dipl. Sozialarbeiter i. R.)
Schliffke, Detlef *
(Rentner)
Schulz, Margret *
(Rentnerin)
Soloch, Barbara
(Bankkauffrau)
Ullrich, Birgit
(Angestellte)
Wucherpennig, Brigitte *
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
(Fraktionsgeschäftsführer)
Fliß, Rolf
(Freiberufler)
Dr. Krumwiede-Steiner, Franziska
(bis 11.05.2022) (Lehrerin)
Maue, Björn (ab 23.09.2022)
(kaufm. Angestellter im Großhandel)
Peters, Anna
(Fachlehrerin)
Tuschen, Johannes
(Werbegrafiker, Typograf)

FDP

Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

Rubin, Dirk
(Dipl.-Sozialpädagoge, Geschäftsführer)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)
Wörmann, Josef
(Rentner)

SPD

Böll, Thomas *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Brodrick, Helmut
(Maschinenschlosser)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter a. D.)
Wietelmann, Margarete *
(Pensionärin)
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
(Rechtsanwalt)
Zepuntke, Klaudia *
(Gemeindegeschwester, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Kanschä, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schmitt-Promny, Karin
(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Bombis, Ralph * MdL
(Landtagsabgeordneter)
Hollinger, Martin *
(Projektleiter)
Rauw, Peter *
(Zollbeamter)

AfD

Schmitz, Jens (bis 15.02.2023)
(Feuerwehrmann, Notfallsanitäter)
Schaary, Alexander Niklas (ab 31.03.2023)
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die FRAKTION

Stadtmann, Matthias
(Lehrer)

FREIE WÄHLER

Reinhard, Lothar *
(Lehrer i. R.)

AfD

König, Michael *
(Einzelhandelskaufmann)
Winkler, Michael *
(Kaufmann im Gesundheitswesen)

Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus *
(Rentner)

Die FRAKTION

Bamler, Thomas *
(Erzieher)
Bußieck, Petra * (bis 30.08.2022)
(Pädagogische Fachkraft)
Schroeder, Tobias (ab 23.09.2023)
(DV-Systemadministrator)

FREIE WÄHLER

Hemsteeg, Kai *
(Kriminalkommissar)
Kuster, Martin *
(Oberstudienrat)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	1.270	1.210	60
männlich	710	699	11
Summe	1.980	1.909	71
davon befristete Arbeitsverhältnisse	2,1%	5,8%	-3,7
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	44,0	44,4	-0,4

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarbeit	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	93	89	4
Pflegedienst	1.093	1.038	55
Med.-techn. Dienst	268	261	7
Funktionsdienst	150	137	13
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	201	215	-14
Technischer Dienst	47	45	2
Verwaltungsdienst	112	107	5
Sonderdienst	7	7	0
Sonstiges Personal	1	2	-1
Ausbildungsstätten	8	8	0
Summe	1.980	1.909	71

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 79.333,46 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 6.334,88 wird ein Betrag von EUR 11.233,69 der Rücklage zugeführt.

Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 84.232,27 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bedburg-Hau, 31.05.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Holger Höhmann
Komm. Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Anita Tönnesen-Schlack
Ärztliche Direktorin Krankenhausbereich

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR	P a s s i v a	2022 EUR	2021 EUR
A k t i v a			A. Eigenkapital		
A. Anlagevermögen			1. Festgesetztes Kapital	1.208.949,65	1.208.949,65
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			2. Kapitalrücklagen	144.648,00	144.648,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			3. Gewinnrücklagen		
	1.104,04	52.477,54	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	5.584.120,82	5.584.971,40
	1.104,04	52.477,54	c) freie Gewinnrücklage	425.220,25	425.220,25
II. Sachanlagen			d) andere Gewinnrücklage	1.400.000,00	1.400.000,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	29.121.552,44	31.693.902,31	5. Bilanzverlust/-gewinn	-1.982.791,44	0,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten	984,75	123.649,29		6.780.147,28	8.763.789,30
4. technische Anlagen	1.616.104,82	999.957,83			
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.495.773,32	4.178.207,96	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.820.031,92	6.610.114,63	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	12.562.898,98	11.577.531,14
	45.054.447,25	43.605.832,02	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	13.027.201,26	14.183.351,03
	45.055.551,29	43.658.309,56		25.590.100,24	25.760.882,17
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.376.792,00	5.371.244,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	830.739,28	753.546,43	3. sonstige Rückstellungen	25.337.979,22	21.858.303,05
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	478.088,60	184.331,26		30.714.771,22	27.229.547,05
	1.308.827,88	937.877,69	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.965.005,81	1.776.041,64
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 1.965.005,81 (Vorjahr EUR 1.776.041,64)		
EUR 278.181,95 (Vorjahr EUR 0,00)	1.684.349,56	2.549.011,65	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	17.730.262,27	12.957.620,94
2. Forderungen an den Krankenhausträger			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 12.384.677,89 (Vorjahr EUR 12.957.620,94)		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	32.974.814,99	18.693.554,84	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	26.617.471,18	14.869.097,68
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht			- davon nach dem KHEntG / der BpflV		
- davon nach dem KHEntG / der BpflV			EUR 11.773.957,13 (Vorjahr EUR 1.513.798,55)		
EUR 27.782.042,36 (Vorjahr EUR 17.724.253,18)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
4. Sonstige Vermögensgegenstände			EUR 26.617.471,18 (Vorjahr EUR 14.869.097,68)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	40.472,79	137.225,35
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	294.580,72	285.598,87	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 40.472,79 (Vorjahr EUR 137.225,35)		
	63.872.178,74	46.190.190,11	10. sonstige Verbindlichkeiten	932.758,05	1.338.389,80
	42.637,20	39.542,06			
	65.223.643,82	47.167.609,86	F. Rechnungsabgrenzungsposten		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			2. andere Abgrenzungsposten	47.285.970,10	31.078.375,41
	1.850.708,33	2.008.758,33		1.758.914,60	2.083,82
	1.850.708,33	2.008.758,33			
	112.129.903,44	92.834.677,75			
				112.129.903,44	92.834.677,75

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	111.453.425,83	104.560.633,12
2. Erlöse aus Wahlleistungen	178.047,10	155.844,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	9.977.208,39	10.161.234,45
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	796.841,15	757.027,27
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	6.127.432,39	5.738.042,00
5. Erhöhung oder Verminderung unfertiger Erzeugnisse	293.757,34	-64.707,60
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.191.912,38	1.211.143,66
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	842.566,70	6.519.968,05
	130.861.191,28	129.039.184,95
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	73.299.362,79	69.007.530,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 6.322.181,32 (Vorjahr EUR 5.982.302,55)	20.643.283,58	19.651.265,21
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.611.569,75	10.727.270,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.179.216,50	6.737.036,98
	115.733.432,62	106.123.103,21
Zwischenergebnis	15.127.758,66	22.916.081,74
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 5.983.317,20 (Vorjahr EUR 3.817.701,13)	6.073.326,67	4.421.945,17
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.269.126,69	3.483.020,01
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	4.677.189,97	3.512.467,45
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	765.102,04	843.922,54
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	267.233,49	521.324,69
	3.632.927,86	3.027.250,50
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.693.210,94	3.421.315,51
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	16.944.369,90	21.422.446,06
	20.637.580,84	24.843.761,57
Zwischenergebnis	-1.876.894,32	1.099.570,67
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	11.059,78	11.435,83
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 13.518,91 (Vorjahr EUR 74.692,14) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 13.518,91 (Vorjahr EUR 74.692,14) - davon aus der Aufzinsung EUR 5.090,78 (Vorjahr EUR 20.157,65)	20.793,30	94.890,53
	-9.733,52	-83.454,70
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	97.014,18	133.712,85
28. Jahresfehlbetrag	-1.983.642,02	882.403,12
30. Entnahme aus Rücklagen	850,58	21.973,02
31. Einstellung in Rücklagen	0,00	904.376,14
33. Bilanzverlust/-gewinn	-1.982.791,44	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 73,75.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 5 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 40 bis 50 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 10 bis 30 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 13 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem

Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 5.376.792,00.

- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 6.168.686,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2022 insgesamt EUR 5.072.165,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,78 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 24.02.2023. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,44 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 791.894,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 791.894,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach lande abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 70.308.383,71 (Vj. EUR 67.155.928,07).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes

(7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Rückstellung TEUR 243 (Vj. TEUR 274).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben Forderungen in Höhe von TEUR 278 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.200 (Vj. TEUR 1.856) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 485 (Vj. TEUR 693).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Budgetrisiken, behördliche Auflagen, sonstige Personalkosten, Urlaub, Jahresabschlusskosten, die Umsetzung des Krankenhauszukunfts fonds, den Klinikgrundstücksfonds und den Klinikverbundfonds.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen

verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 243 (Vj. TEUR 274).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,78 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 104. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.965.005,81	0,00	0,00
Vorjahr	1.776.041,64	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	12.384.677,89	0,00	5.345.584,38
Vorjahr	12.957.620,94	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	26.617.471,18	0,00	0,00
Vorjahr	14.869.097,68	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	40.472,79	0,00	0,00
Vorjahr	137.225,35	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	932.758,05	0,00	0,00
Vorjahr	1.338.389,80	0,00	0,00
Gesamt	41.940.385,72	0,00	5.345.584,38
Vorjahr	31.078.375,41	0,00	0,00

ie Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Bonn weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2022	Tilgung	31.12.2022
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2022	5.413.250,00	3,25	5.413.250,00	67.665,62	5.345.584,38
	5.413.250,00		5.413.250,00	67.665,62	5.345.584,38

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	111.453	104.561
Erlöse aus Wahlleistungen	178	156
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	9.977	10.161
Nutzungsentgelte der Ärzte	797	757
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	6.127	5.738
Umsatzerlöse	128.532	121.373

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.750.037,67 enthalten.
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,00.
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 673.923,72 (insbesondere aus der Leistungsabrechnung für Vorjahre) enthalten.
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 52.201,89 (Vj. EUR 45.427,50) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	41.625,00
andere Bestätigungsleistungen	5.843,84
sonstige Leistungen	4.733,05
	52.201,89

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor	Klaus-Werner Szesik (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. med. Markus Banger
Pflegedirektorin:	Elvira Lange

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 640.360,91 (Vj. EUR 624.709,45). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Klaus-Werner Szesik	160.153,35	15.157,50	12.470,40	187.781,25
Prof. Dr. med. Markus Banger	228.847,08	61.611,49	5.960,82	296.419,39
Elvira Lange	126.405,72	23.743,27	6.011,28	156.160,27
Vorstand gesamt	515.406,15	100.512,26	24.442,50	640.360,91

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre eine Nachzahlung an Herrn Prof. Banger in Höhe von EUR 1.368,27 geleistet.

Der Krankenhausausschuss Nr. 1 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bonn und Düren eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.496,24 (Vj. EUR 10.992,44). Der Anteil für die LVR-Klinik Bonn beträgt in 2022 EUR 6.748,12 (Vj. 5.496,22). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 1 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Heinisch, Iris, SPD

Stellvertretender Vorsitzender:

Schavier, Karl, CDU (bis 25.11.2022)

Hermes, Achim (ab 25.11.2022)

Mitglieder*innen

CDU

Braumüller, Heinz-Peter (ab 09.12.2022)

(Angestellter im Jobcenter)

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

Henk-Hollstein, Anne

(Kauffrau)

Hermes, Achim

(Journalist)

Körlings, Franz

(Pensionär)

Loepp, Helga

(freiberufliche Industriekauffrau)

Plum, Franz *

(Rentner)

Schavier, Karl (bis 25.11.2022)

(Rentner)

Solf, Michael-Ezzo

(Studiendirektor i. R.)

SPD

Heinisch, Iris

(Dipl.-Sozialarbeiterin)

Karl, Christiane

(Hebamme)

Kox, Peter

(Geschäftsführer)

Krupp, Ute

(Bundesbeamtin)

Mazur-Flöer, Cornelia

(Rechtsanwältin)

Schmitz, Hans

(Pensionär)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa

(ab 09.11.2022) (Dolmetscher-/Übersetzerin)

van Benthem, Henk

(Versicherungsmakler)

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Kleine, Jürgen

(Landwirt, Geschäftsführer)

Kretschmer, Gabriele

(Kfm. Angestellte)

Kühlwetter, Joachim

(Kriminalbeamter)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

Stieber, Andreas-Paul

(Geschäftsführer)

Wehlus, Jürgen

(Buchdruckmeister)

SPD

Bausch, Manfred

(selbstständiger Caterer)

Berg, Frithjof *

(Pensionär)

Böll, Thomas *

(Fraktionsgeschäftsführer)

Bozkir, Timur

(Dipl.-Betriebsw. Koop.management M. A.)

Recki, Gerda *

(Rentnerin)

Prof. Dr. Rolle, Jürgen

(Institutsleiter a. D.)

Schulz, Margret *

(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
(Mobilitäts- und Politikberater)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Deussen-Dopstadt, Gabi
(Dozentin)
Haußmann, Sybille
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Scholz, Tobias *
(Diplompädagoge)

FDP

Breuer, Klaus
(Referent Energiewirtschaft)
Radoch-Hamzić, Amila *
(Referentin, Beamtin)

AfD

König, Michael *
(Einzelhandelskaufmann)

Die Linke.

Kloep, Barbara *
(Angestellte)

Die FRAKTION

Géczi, Judit *
(Krankenschwester)

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen *
(Kfm. Angestellter)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Blanke, Andreas
(Fraktionsgeschäftsführer)
Herlitzius, Bettina *
(Dipl.-Ing. Architektin)
Kappel, Angelica-Maria *
(Dipl.-Informatikerin)
Schmitt-Promny, Karin
(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)
Spicale, Simone *
(Studentin)

FDP

Clemens, Miriam *
(Juristin)
Müller-Rech, Franziska, MdL *
(Dipl.-Kauffrau (FH))
Pohl, Mark Stephen
(Leiter Personal und Verwaltung)

AfD

Christ, Gerald (ab 31.03.2023)
(Historiker/Referent)
Dick, Ralf (bis 30.03.2023)
(Dipl.-Wirtschaftsinformatiker)
Frambach, Heribert *
(Meßtechnik. Maschinenbau, Qual.manager)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die FRAKTION

Altefrohe, Andreas *
(Recruiter)
Baron von Kruedener, Aaron Yannik
(Student)

FREIE WÄHLER

Plötner, Beate *
(Geschäftsführerin)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	1.208	1.204	4
männlich	524	516	8
Summe	1.732	1.720	12
davon befristete Arbeitsverhältnisse	8,49%	8,49%	0,00%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	41,06	42,08	-1,02

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	196	194	2
Pflegedienst	897	909	-12
Med.-techn. Dienst	296	330	-34
Funktionsdienst	122	72	50
Klinisches Hauspersonal	9	8	1
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	94	92	2
Technischer Dienst	24	23	1
Verwaltungsdienst	73	73	0
Sonderdienst	1	1	0
Sonstiges Personal	12	10	2
Ausbildungsstätten	8	8	0
Summe	1.732	1.720	12

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bonn schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 1.983.642,02 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 850,58 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.982.791,44 ausgewiesen.

Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.982.791,44 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bonn, 30.06.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Klaus-Werner Szesik
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. med. Markus Banger
Ärztlicher Direktor

gez.

Elvira Lange
Pflegedirektorin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2021 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	75.635,87	76.817,96	1.606.134,99	578.949,77
	75.635,87	76.817,96		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	69.050.243,39	71.575.876,34	3.701.073,76	3.843.383,84
2. Grundstücke mit Wohnbauten	822.900,36	843.635,73	15.446.519,84	15.299.191,50
3. Grundstücke ohne Bauten	299.871,12	299.871,12	1.400.000,00	1.400.000,00
4. technische Anlagen	60.025,19	71.833,44	-143.846,15	48.510,49
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.777.777,71	3.069.266,54	22.588.832,21	22.776.170,59
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.076.935,81	75.882.182,58		
	73.152.571,68	75.959.000,54		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	294.181,07	292.320,48	3.447.164,00	3.971.087,00
	294.181,07	292.320,48	57.019,78	99.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.161.793,69	9.708.428,53	1.955.909,76	1.668.916,72
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	48.255.934,14	54.517.503,96		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	11.948.954,30	3.879.794,09	15.385.152,31	16.341.501,30
- davon nach der BPfV EUR 8.696.893,69 (Vorjahr EUR 3.305.265,81)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	323.674,72	453.753,29	5.455.253,21	5.162.823,21
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
	71.690.356,85	68.559.479,87		
	46.191,82	45.003,71		
	72.030.729,74	68.896.804,06		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			8.800.270,92	8.751.044,93
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
2. andere Abgrenzungsposten	433,70	21.790,11	1.541.836,41	839.357,74
	433,70	21.790,11		
	145.183.735,12	144.877.594,71	33.138.422,61	32.763.643,90
	145.183.735,12	144.877.594,71	1.140.490,95	34.254,86
	145.183.735,12	144.877.594,71	145.183.735,12	144.877.594,71

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Steuerrückstellungen
3. sonstige Rückstellungen

D. Verbindlichkeiten

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.955.909,76 (Vorjahr EUR 1.668.916,72)
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.488.168,29 (Vorjahr EUR 4.483.905,16)
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
 - davon nach der BPfV EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.156.252,00)
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.455.253,21 (Vorjahr EUR 5.162.823,21)
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 600.270,92 (Vorjahr EUR 551.044,93)
10. sonstige Verbindlichkeiten
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.541.836,41 (Vorjahr EUR 839.357,74)

F. Rechnungsabgrenzungsposten

2. andere Abgrenzungsposten

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	87.889.503,14	86.487.522,83
2. Erlöse aus Wahlleistungen	106.697,27	111.908,57
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.567.780,53	3.556.190,43
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	3.440.218,76	3.589.976,09
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
6. andere aktivierte Eigenleistungen	28.171,44	38.665,74
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	4.433.405,26	3.087.249,76
8. sonstige betriebliche Erträge	1.741.301,85	4.961.262,88
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	101.207.078,25	101.832.776,30
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	58.939.318,55	56.030.103,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.517.010,23	15.692.126,84
- davon für Altersversorgung EUR 4.842.266,73 (Vorjahr EUR 4.592.720,84)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.006.908,18	4.590.144,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.343.087,96	5.516.712,32
	87.806.324,92	81.829.087,62
Zwischenergebnis	13.400.753,33	20.003.688,68
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.884.568,18	3.760.719,93
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.867.793,06 (Vorjahr EUR 2.262.842,80)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.035.222,97	2.971.674,27
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	5.222.291,35	2.986.050,51
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	839.891,08	792.258,29
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	150.871,05
	2.857.608,72	2.803.214,35
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.532.139,43	3.473.053,32
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.573.074,38	16.048.604,89
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	16.105.213,81	19.521.658,21
Zwischenergebnis	153.148,24	3.285.244,82
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.347,29	5.154,83
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	292.945,88	362.445,57
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 292.945,88 (Vorjahr EUR 362.445,57)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	-288.598,59	-357.290,74
27. Steuern	51.888,03	158.398,22
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 30.226,93 (Vorjahr EUR 121.341,67)		
28. Jahresfehlbetrag	-187.338,38	2.769.555,86
29. Gewinnvortrag	48.510,49	97.521,75
30. Entnahme aus Rücklagen	394.981,74	181.432,88
31. Einstellung in Rücklagen	400.000,00	3.000.000,00
33. Bilanzverlust	-143.846,15	48.510,49

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,50.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 5 Jahre
- Betriebsgebäude 10 bis 50 Jahre

- technische Anlagen und Maschinen 4 bis 19 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 bis 15 Jahre

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.447.164,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 6.905.593,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte

Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2022 insgesamt EUR 4.818.052,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,78 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 24.02.2023. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,44 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 3.458.429,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 3.558.565,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 56.773.600,55 (Vj. EUR 53.341.772,31).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rück-

stellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen wurde in Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurde diese Rückstellung beibehalten und wird bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert dieser Rückstellung TEUR 1.860 (Vj. TEUR 1.902).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 45.441 (Vj. TEUR 52.169), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.105 (Vj. TEUR 1.650) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 710 (Vj. TEUR 699).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub und Altersteilzeit, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, gesetzliche Verpflichtungen, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen wurde in Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurde diese Rückstellung beibehalten und wird bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert dieser Rückstellung sowie der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gem. § 249 Abs.1 Nr. 1 HGB insgesamt TEUR 2.316 (Vj. TEUR 4.093).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,78 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 237. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur

Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.955.909,76	0,00	0,00
Vorjahr	1.668.916,72	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhasträger	4.488.168,29	10.896.984,02	6.867.415,18
Vorjahr	4.483.905,16	11.857.596,14	7.903.836,89
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.455.253,21	0,00	0,00
Vorjahr	5.162.823,21	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	600.270,92	8.200.000,00	0,00
Vorjahr	551.044,93	8.200.000,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.541.836,41	0,00	0,00
Vorjahr	839.357,74	0,00	0,00
Gesamt	14.041.438,59	19.096.984,02	6.867.415,18
Vorjahr	12.706.047,76	20.057.596,14	7.903.836,89

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhasträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Düren weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2022	Tilgung	31.12.2022
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	14.500.000,00	2,55	9.351.681,13	692.013,70	8.659.667,43
2015	5.020.000,00	1,52	3.448.746,59	250.817,88	3.197.928,71
	19.520.000,00		12.800.427,72	942.831,58	11.857.596,14

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.720 (Vj. TEUR 2.654) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 808 (Vj. TEUR 887).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	87.890	86.488
Erlöse aus Wahlleistungen	107	112
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.568	3.556
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	3.439	3.590
Umsatzerlöse	95.004	93.746

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 207.770,73 (aus Zahlungseingängen zu Versicherungsschäden, Steuerentlastungen sowie Rückerstattungen zu Energieleistungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.425.766,06 (davon EUR 1.425.766,06 Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 268.954,30 u.a. aus Nebenkosten-Abrechnungen für das Jahr 2021, Überzahlungen, Kreditorenverbindlichkeiten für Vorjahre sowie für vom Rechtsamt vorgenommene Vergleiche enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB in Höhe von TEUR 714. Sie betreffen den in 2020 neu abgeschlossenen Mietvertrag für die Tagesklinik in Eschweiler. Der Mietvertrag hat eine feste Mietlaufzeit bis zum 31.12.2029.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 33.514,55 (Vj. EUR 33.382,50) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	31.826,00
sonstige Leistungen	1.688,55
	33.514,55

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor: Frank Menzel
(Vorsitzender des Vorstandes)

Ärztliche Direktorin: Dr. Martine Grümmer

Pflegedirektor: Josef Cremer (bis 31.03.2022)
Kurt Königs (ab 01.04.2022)

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 532.998,06 (Vj. EUR 539.777,00). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Frank Menzel	122.199,00	22.851,13	5.757,12	150.807,25
Dr. Martine Grümmer	208.192,17	59.766,85	0,00	267.959,02
Josef Cremer	27.914,97	11.127,45	0,00	39.042,42
Kurt König	71.250,03	0,00	3.939,34	75.189,37
Vorstand gesamt	429.556,17	93.745,43	9.696,46	532.998,06

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurde im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre eine Nachzahlung an Frau Dr. Grümmer in Höhe von EUR 2.317,95 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 40.031,35 (Vj. EUR 39.938,16).

Der Krankenhausausschuss Nr. 1 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bonn und Düren eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.496,24 (Vj. EUR 10.992,44). Der Anteil für die LVR-Klinik Düren beträgt in 2022 EUR 6.748,12 (Vj. EUR 5.496,22). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 1 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Heinisch, Iris, SPD

Stellvertretender Vorsitzender:

Schavier, Karl, CDU (bis 25.11.2022)

Hermes, Achim (ab 25.11.2022)

Mitglieder*innen

CDU

Braumüller, Heinz-Peter (ab 09.12.2022)
(Angestellter im Jobcenter)

Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)

Henk-Hollstein, Anne
(Kauffrau)

Hermes, Achim
(Journalist)

Körlings, Franz
(Pensionär)

Loepp, Helga
(freiberufliche Industriekauffrau)

Plum, Franz *
(Rentner)

Schavier, Karl (bis 25.11.2022)
(Rentner)

Solf, Michael-Ezzo
(Studiendirektor i. R.)

SPD

Heinisch, Iris
(Dipl.-Sozialarbeiterin)

Karl, Christiane
(Hebamme)

Kox, Peter
(Geschäftsführer)

Krupp, Ute
(Bundesbeamtin)

Mazur-Flöer, Cornelia
(Rechtsanwältin)

Schmitz, Hans
(Pensionär)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
(ab 09.11.2022) (Dolmetscher-/Übersetzerin)

van Benthem, Henk
(Versicherungsmakler)

Braun-Kohl, Annette
(Dipl.-Ökonomin)

Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)

Kretschmer, Gabriele
(Kfm. Angestellte)

Kühlwetter, Joachim
(Kriminalbeamter)

Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

Stieber, Andreas-Paul
(Geschäftsführer)

Wehlus, Jürgen
(Buchdruckmeister)

SPD

Bausch, Manfred
(selbstständiger Caterer)

Berg, Frithjof *
(Pensionär)

Böll, Thomas *
(Fraktionsgeschäftsführer)

Bozkir, Timur
(Dipl.-Betriebsw. Koop.management M. A.)

Recki, Gerda *
(Rentnerin)

Prof. Dr. Rolle, Jürgen
(Institutsleiter a. D.)

Schulz, Margret *
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
(Mobilitäts- und Politikberater)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Deussen-Dopstadt, Gabi
(Dozentin)
Haußmann, Sybille
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Scholz, Tobias *
(Diplompädagoge)

FDP

Breuer, Klaus
(Referent Energiewirtschaft)
Radoch-Hamzić, Amila *
(Referentin, Beamtin)

AfD

König, Michael *
(Einzelhandelskaufmann)

Die Linke.

Kloep, Barbara *
(Angestellte)

Die FRAKTION

Géczi, Judit *
(Krankenschwester)

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen *
(Kfm. Angestellter)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Blanke, Andreas
(Fraktionsgeschäftsführer)
Herlitzius, Bettina *
(Dipl.-Ing. Architektin)
Kappel, Angelica-Maria *
(Dipl.-Informatikerin)
Schmitt-Promny, Karin
(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)
Spicale, Simone *
(Studentin)

FDP

Clemens, Miriam *
(Juristin)
Müller-Rech, Franziska, MdL *
(Dipl.-Kauffrau (FH))
Pohl, Mark Stephen
(Leiter Personal und Verwaltung)

AfD

Christ, Gerald (ab 31.03.2023)
(Historiker/Referent)
Dick, Ralf (bis 30.03.2023)
(Dipl.-Wirtschaftsinformatiker)
Frambach, Heribert *
(Meßtechnik. Maschinenbau, Qual.manager)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die FRAKTION

Altefrohne, Andreas *
(Recruiter)
Baron von Kruedener, Aaron Yannik
(Student)

FREIE WÄHLER

Plötner, Beate *
(Geschäftsführerin)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	855	826	29
männlich	513	504	9
Summe	1.368	1.330	38
davon befristete Arbeitsverhältnisse	15,41%	15,96%	-0,55%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,42	42,58	-0,16

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	102	102	0
Pflegedienst	738	711	27
Med.-techn. Dienst	185	169	16
Funktionsdienst	78	80	-2
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	79	77	2
Technischer Dienst	20	21	-1
Verwaltungsdienst	93	93	0
Sonderdienst	3	3	0
Sonstiges Personal	59	63	-4
Ausbildungsstätten	11	11	0
Summe	1.368	1.330	38

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Düren schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 187.338,38 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 48.510,49 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 394.981,74 wird ein Betrag in Höhe von EUR 400.000,00 der Rücklage zugeführt.

Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 143.846,15 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Düren, 31.05.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Frank Menzel
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Dr. Martine Grümmer
Ärztliche Direktorin

gez.

Kurt Königs
Pflegedirektor

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	2022 EUR	2021 EUR	P a s s i v a	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.415.536,61	1.415.536,61
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	61.946,65	83.125,53	2. Kapitalrücklagen	10.998.932,00	10.998.932,00
	<u>61.946,65</u>	<u>83.125,53</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	10.576.837,65	10.167.539,47
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	127.631.257,69	129.339.642,11	c) freie Gewinnrücklage	399.303,24	399.303,24
2. Grundstücke mit Wohnbauten	180.622,43	240.832,30	d) andere Gewinnrücklage	1.040.000,00	1.040.000,00
4. technische Anlagen	8.721.657,79	9.010.021,36	5. Bilanzgewinn	24.430.609,50	24.021.311,32
5. Einrichtungen und Ausstattungen	6.344.880,03	6.600.731,71			
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	142.878.417,04	145.271.437,63	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>142.878.417,04</u>	<u>145.271.437,63</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG öffentlichen Hand	27.086.096,54	28.206.685,00
III. Finanzanlagen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	54.026.813,09	54.949.782,78
6. sonstige Finanzanlagen	82.968,49	82.968,49	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	81.120.996,65	83.166.080,05
	<u>82.968,49</u>	<u>82.968,49</u>			
	<u>143.023.333,08</u>	<u>145.437.531,65</u>	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.019.137,00	5.397.975,00
I. Vorräte			2. Steuerrückstellungen	4.869.000,00	69.000,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	246.287,80	236.940,40	3. sonstige Rückstellungen	38.391.475,68	43.636.565,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	121.713,22	94.683,00			
	<u>368.001,02</u>	<u>331.623,40</u>	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.547.048,78	2.924.654,58
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	18.703.350,84	20.360.878,79	EUR 2.547.048,78 (Vorjahr EUR 2.924.654,58)		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	20.336.437,19	22.786.619,00
2. Forderungen an den Krankenhausträger	16.194.098,75	19.515.665,98	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 5.165.514,33 (Vorjahr EUR 6.367.359,48)		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	16.315.894,06	4.382.217,69
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach dem KHentGG / der BpflV		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	15.328.936,01	4.974.999,27	EUR 9.122.623,60 (Vorjahr EUR 985.635,00)		
- davon nach dem KHentGG / der BpflV			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 12.646.796,52 (Vorjahr EUR 4.974.999,27)			EUR 16.315.894,06 (Vorjahr EUR 4.382.217,69)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	659.576,43	3.775.523,25
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 659.576,43 (Vorjahr EUR 3.775.523,25)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	3.501.972,72	1.021.137,97	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.135.334,40	1.498.211,98
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 1.135.334,40 (Vorjahr EUR 1.498.211,98)		
	<u>53.728.358,32</u>	<u>45.872.682,01</u>			
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.686,91	16.320,81	F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>54.116.046,25</u>	<u>46.220.626,22</u>			
	<u>197.139.379,33</u>	<u>191.658.157,87</u>			
				40.994.290,86	35.367.226,50
				<u>1.313.869,64</u>	0,00
				<u>197.139.379,33</u>	<u>191.658.157,87</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	90.272.957,84	83.915.255,63
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.599.320,79	1.104.231,91
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.124.434,83	7.824.528,42
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.500.331,05	1.373.377,34
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.920.100,90	5.019.395,01
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	27.030,22	77.344,22
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.425.572,70	3.326.087,35
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	6.530.137,49	942.729,71
	117.399.885,82	103.582.949,59
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	61.558.191,42	58.109.604,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 5.159.496,49 (Vorjahr EUR 4.950.721,52)	16.877.012,37	16.046.759,30
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.222.612,40	5.485.594,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.247.179,55	7.253.985,78
	92.904.995,74	86.895.943,56
Zwischenergebnis	24.494.890,08	16.687.006,03
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.182.081,20 (Vorjahr EUR 2.150.906,02)	11.967.435,42	13.685.571,99
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.000.741,88	2.952.264,37
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	9.187.850,98	11.564.353,52
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	25.433,28	40.904,97
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	114.173,95	1.017.500,27
	6.640.719,09	4.015.077,60
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.258.178,82	3.904.846,54
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	20.129.596,94	15.966.840,03
	25.387.775,76	19.871.686,57
Zwischenergebnis	5.747.833,41	830.397,06
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 16.800,00 (Vorjahr EUR 14.100,00)	26.372,58	16.856,39
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 19.000,00 (Vorjahr EUR 18.000,00)	261.232,03	339.542,97
	-234.859,45	-322.686,58
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 2.437.723,00 (Vorjahr EUR 42.980,00)	5.103.675,78	294.707,27
28. Jahresüberschuss	409.298,18	213.003,21
31. Einstellung in Rücklagen	409.298,18	213.003,21
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW) und der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 100,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 15 Jahre
- Betriebsgebäude 50 Jahre

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| • Einbauten auf fremden Grundstücken | n/a |
| • technische Anlagen und Maschinen | 4 bis 20 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 10 Jahre |

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatient*innen, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 6.019.137,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 6.892.733,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2022 insgesamt EUR 5.111.602,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,78 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 24.02.2023. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,44 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 873.596,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 2.880.209,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 57.678.002,84 (Vj. EUR 54.610.205,55).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden

Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Laufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 14.154 (Vj. TEUR 10.847) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.040 (Vj. TEUR 8.668).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die

Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 6.368 (Vj. TEUR 8.188).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,78 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 146. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.547.048,78	0,00	0,00
Vorjahr	2.924.654,58	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	5.165.514,33	15.170.922,86	10.134.879,82
Vorjahr	6.367.359,48	16.419.259,52	11.400.431,61
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	16.315.894,06	0,00	0,00
Vorjahr	4.382.217,69	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	659.576,43	0,00	0,00
Vorjahr	3.775.523,25	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.135.334,40	0,00	0,00
Vorjahr	1.498.211,98	0,00	0,00
Gesamt	25.823.368,00	15.170.922,86	10.134.879,82
Vorjahr	18.947.966,98	16.419.259,52	11.400.431,61

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an das LVR-Klinikum Düsseldorf weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2022	Tilgung	31.12.2022
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	5.400.000,00	1,59	3.624.947,72	258.563,63	3.366.384,09
2015	10.000.000,00	1,52	6.870.012,71	499.637,28	6.370.375,43
2016	9.720.000,00	1,21	7.168.500,00	486.000,00	6.682.500,00
	25.120.000,00		17.663.460,43	1.244.200,91	16.419.259,52

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch andere Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger in Höhe von TEUR 3.917 (Vj. TEUR 5.123).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt eine krankenhausespezifische Ausgleichzahlung gem. § 26f KHG zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachte Kostensteigerungen in Höhe von TEUR 1.314 für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.04.2024. Aufgrund desselben Rechtsanspruchs gewährte Ausgleichszahlungen für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR 246 sind im Jahresabschluss 2022 erfolgswirksam vereinnahmt worden.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	90.273	83.915
Erlöse aus Wahlleistungen	1.599	1.104
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.124	7.825
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.500	1.373
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	5.920	5.019
Umsatzerlöse	107.416	99.236

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.135.545,76 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 4.635.991,49 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 1.662.897,38 enthalten

- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 16.800 (Vj. EUR 14.100) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 19.000 (Vj. EUR 18.000) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 12.949,25 (Vj. EUR 19.080,50) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	8.200,00
andere Bestätigungsleistungen	4.749,25
	12.949,25

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Dr. Peter Enders (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Tillmann Supprian
Pflegedirektorin:	Christine Krings

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen EUR 669.768,85 (Vj. EUR 698.247,57).

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Peter Enders	163.932,18	45.860,54	10.000,08	219.792,80
Prof. Dr. Tillmann Supprian	220.206,96	140.276,52	280,73	360.764,21
Christine Krings	89.211,84	0,00	0,00	89.211,84
Vorstand gesamt	473.350,98	186.137,06	10.280,81	669.768,85

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2022 für vorangegangene Jahre Nachzahlungen an Herrn Prof. Dr. Supprian in Höhe von EUR 1.395,48 sowie an Herrn Maas (Pflegedirektor bis 30.09.2021) in Höhe von EUR 26.064,66 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder*innen des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 77.197,96 (Vj. EUR 77.915,64).

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.668,51 (Vj. EUR 11.512,59). Der Anteil für das LVR-Klinikum Düsseldorf beträgt in 2022 EUR 4.556,17 (Vj. EUR 3.837,53). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Stieber, Andreas-Paul, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Scho-Antwerpes, Elfi, SPD

Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk (bis 30.09.2022)

(Versicherungsmakler)

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa

(ab 9.11.2022) (Dolmetscher-/Übersetzerin)

Kleine, Jürgen

(Landwirt, Geschäftsführer)

Körlings, Franz

(Beamter i. R.)

Labouvie, Peter (ab 31.03.2023)

(Schulleiter a. D.)

Loepp, Helga

(freiberufliche Industriekauffrau)

Madzirov, Pavle (bis 08.12.2022)

(Direktor, M. A.)

Stieber, Andreas-Paul

(Geschäftsführer)

SPD

Krossa, Manfred

(Dipl.-Ing. Elektrotechnik/Informatik i. R.)

Lauterjung, Ernst

(Pensionär)

Mahler, Ursula

(Rentnerin)

Scho-Antwerpes, Elfi

(Dipl.-Ing. Architektin, Städteplanung)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Braumüller, Heinz-Peter (ab 09.12.2022)

(Angestellter im Jobcenter)

Cleve, Torsten

(Dipl.-Mathematiker, wissenschaft. Mitarbeiter)

Dornseifer, Falk

(Betriebswirt des Kfz Handwerks, Kfz-Mech.)

Dr. Elster, Ralph

(Unternehmensberater)

Hermes, Achim

(Journalist)

Schavier, Karl (bis 25.11.2022)

(Rentner)

Dr. Schlieben, Nils Helge

(Studienrat)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

Stefer, Michael

(Polizeibeamter)

SPD

Böll, Thomas *

(Fraktionsgeschäftsführer)

Kaske, Axel *

(Kaufmann)

Lorenz, Lukas

(Tischler, Student, Stadtbahnfahrer)

Mederlet, Frank *

(Geschäftsführer)

Thiele, Elke
(Rentnerin)
Zepunkte, Klaudia *
(Gemeindeschwester, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hoffmann-Badache, Martina*
(Dipl.-Psychologin)
Kanschä, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Warnecke, Uwe Marold
(Rechtsanwalt)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Dr. Rachner, Christine *
(Fachärztin Anästhesie)
Wirtz, Robert *
(Oberkreisdirektor a. D.)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *
(Dipl. Psychologe)

Die Linke.

Onori, Birgit *
(Krankenschwester)

Die FRAKTION

Stadtmann, Matthias

Rehse, Reinhard
(Pensionär)
Schnitzler, Stephan *
(Rentner)
Schulz, Margret *
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Ernst, Sandra *
(stellv. Gleichstellungsbeauftragte)
Klemm, Ralf *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Pech-Büttner, Elisabeth *
(Rentnerin)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

Nüchter, Laura
(Studentin)
Steffen, Alexander
(Tennistrainer)
Wallutat, Philipp *
(Fraktionsgeschäftsführer)

AfD

Kunze, Thomas M. (bis 31.03.2023)
(Dipl.-Kaufmann)
Schmitz, Jens
(Feuerwehrmann, Notfallsanitäter)

Die Linke.

Detjen, Ulrike
(Geschäftsführerin)
Jacob, Tobias *
(Rentner)

Die FRAKTION

Lukat, Nicole *
(Filialleiterin)
Peyyandi, Shekoofeh
(Pressereferentin)

FREIE WÄHLER

Bosch, Robert * (bis 02.02.2023)
(Geschäftsführer)

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim *
(Dipl.-Chemiker, Verwaltungsangestellter)
Hagenbruch, Detlef *
(Dipl.-Ing., Unternehmer, Consultant)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	994	940	54
männlich	456	472	-16
Summe	1.450	1.412	38
davon befristete Arbeitsverhältnisse	6,40%	5,73%	0,67%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	40,20	40,41	-0,21

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	142	134	8
Pflegedienst	706	705	1
Med.-techn. Dienst	287	261	26
Funktionsdienst	92	87	5
Klinisches Hauspersonal	34	30	4
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	61	64	-3
Technischer Dienst	27	30	-3
Verwaltungsdienst	79	78	1
Sonderdienst	7	7	0
Sonstiges Personal	7	9	-2
Ausbildungsstätten	8	7	1
Summe	1.450	1.412	38

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Der Klinikvorstand des LVR-Klinikum Düsseldorf schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 409.298,18 wird ein Betrag in Höhe von EUR 409.298,18 der Rücklage zugeführt.

Düsseldorf, 31.05.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Dr. Peter Enders
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. Tillmann Supprian
Ärztlicher Direktor

gez.

Christine Krings
Pflegedirektorin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2021 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände				
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	67.629,80	99.675,69	5.284.745,30	138.174,84
	<u>67.629,80</u>	<u>99.675,69</u>		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	45.434.002,63	46.488.862,13	3.755.090,08	3.779.385,64
2. Grundstücke mit Wohnbauten	87.372,28	95.497,64	135.000,00	135.000,00
4. technische Anlagen	667.606,81	124.133,52	600.000,00	600.000,00
5. Einrichtungen und Ausstattungungen	985.373,59	896.233,98	-573.251,23	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	384.343,24	620.028,82	9.339.758,99	9.937.305,78
	<u>47.558.698,55</u>	<u>48.224.756,09</u>		
	<u>47.626.328,35</u>	<u>48.324.431,78</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.368,84	46.183,08	3.043.283,00	3.052.675,00
	<u>39.368,84</u>	<u>46.183,08</u>	5.597.060,93	4.298.766,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.529.844,26	10.154.010,20	8.640.343,93	7.351.441,53
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			280,00	280,00
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	3.350.539,41	3.672.804,26	2.059.190,19	751.494,11
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.297.708,84	3.115.696,29	13.073.682,14	5.369.378,89
- davon nach der BPfIV				
EUR 12.297.708,84 (Vorjahr EUR 3.115.696,29)			3.226.028,51	2.836.448,50
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	561.592,81	234.794,57	1.597.081,93	2.126.683,44
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
	<u>27.739.685,32</u>	<u>17.177.305,32</u>	19.956.262,77	11.084.284,94
	<u>27.818.057,48</u>	<u>17.275.144,60</u>	581.287,77	0,00
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	39.003,32	51.656,20		
	<u>39.003,32</u>	<u>51.656,20</u>		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
2. andere Abgrenzungsposten	9.654,72	10.573,60	11.084.284,94	65.610.149,98
	<u>9.654,72</u>	<u>10.573,60</u>		
	<u>75.454.040,55</u>	<u>65.610.149,98</u>		
			<u>11.084.284,94</u>	<u>65.610.149,98</u>
			<u>0,00</u>	
			<u>75.454.040,55</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	51.260.664,53	45.310.931,11
2. Erlöse aus Wahlleistungen	532.119,00	570.378,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.064.562,67	7.014.373,42
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	183.188,32	213.314,52
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	1.398.300,24	1.128.084,77
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.884.262,65	2.797.933,09
8. sonstige betriebliche Erträge	1.190.794,49	3.043.510,15
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>65.513.891,90</u>	<u>60.078.525,06</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	39.957.137,19	37.582.223,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
und für Unterstützung	11.015.584,35	10.185.809,18
- davon für Altersversorgung EUR 3.446.649,46 (Vorjahr EUR 3.102.459,55)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.399.799,16	3.388.813,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.878.113,53	3.076.275,94
	<u>58.250.634,23</u>	<u>54.233.122,25</u>
Zwischenergebnis	<u>7.263.257,67</u>	<u>5.845.402,81</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.784.461,01	1.598.970,13
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.784.461,01 (Vorjahr EUR 1.598.970,13)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG		
und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.551.517,54	1.476.015,54
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem		
KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.910.829,92	500.635,04
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	609.744,10	713.127,50
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	278.694,26	317.245,83
	<u>1.536.710,27</u>	<u>1.543.977,30</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.855.205,19	1.774.462,85
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.468.478,63	5.345.243,40
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>9.323.683,82</u>	<u>7.119.706,25</u>
Zwischenergebnis	<u>-523.715,88</u>	<u>269.673,86</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.053,56	1.140,07
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.130,47	101.782,18
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 69.130,47 (Vorjahr EUR 101.497,08)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>-68.076,91</u>	<u>-100.642,11</u>
27. Steuern	5.754,00	7.285,96
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 73,00)		
28. Jahresfehlbetrag	<u>-597.546,79</u>	<u>161.745,79</u>
30. Entnahme aus Rücklagen	24.295,56	0,00
31. Einstellung in Rücklagen	0,00	161.745,79
33. Bilanzverlust	<u>-573.251,23</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 52,50.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 15 Jahre
- Betriebsgebäude 50 Jahre

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| • Einbauten auf fremden Grundstücken | n. v |
| • technische Anlagen und Maschinen | 4 bis 20 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 10 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatient*innen, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet. Unfertige Leist. nur angeben, wenn dieser Posten in der Bilanz vorhanden ist

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nichteinzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die

Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08% der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.043.283,00.

- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 3.167.596,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2022 insgesamt EUR 3.167.596,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,78 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 07.03.2022. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,44 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 716.638,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 658.445,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 38.861.789,20 (Vj. EUR 36.372.096,48).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungs-

verband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 3.351 (Vj. TEUR 3.673). Die Forderungen setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.222 (Vj. TEUR 1.489) und einer Forderung gegen die Klinik Langenfeld aus Kapitaleinlage für Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.129 (Vj. TEUR 2.184) zusammen.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betragen TEUR 12.298 (Vj. TEUR 3.116).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Budgetrisiken.

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,78 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem

durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 76 (Vj. TEUR 180). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
2. Erhaltene Anzahlungen	280,00	0,00	0,00
Vorjahr	280,00	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.059.190,19	0,00	0,00
Vorjahr	751.494,11	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	10.328.505,05	2.745.177,09	1.953.203,38
Vorjahr	2.382.941,43	2.986.437,46	2.075.018,50
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.226.028,51	0,00	0,00
Vorjahr	2.836.448,50	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.597.081,93	0,00	0,00
Vorjahr	2.126.683,44	0,00	0,00
Gesamt	17.211.085,68	2.745.177,09	1.953.203,38
Vorjahr	8.097.847,48	2.986.437,46	2.075.018,50

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an das LVR-Klinikum Essen weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2022	Tilgung	31.12.2022
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	2.500.000,00	2,50	1.583.823,86	120.423,43	1.463.400,43
2014	1.000.000,00	1,59	671.286,77	47.882,14	623.404,63
2016	1.383.000,00	1,52	968.782,40	69.150,00	899.632,40
	4.883.000,00		3.223.893,03	237.455,57	2.986.437,46

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch die Lohnsteuer-Verbindlichkeit für Dezember 2022 in Höhe von EUR 531.205,20.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	51.261	45.311
Erlöse aus Wahlleistungen	532	570
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.065	7.014
Nutzungsentgelte der Ärzte	183	213
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	1.398	1.128
Umsatzerlöse	60.439	54.236

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 368.638,92 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,00 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 386.572,73 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 285,10) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 22.689,08 (Vj. EUR 24.549,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	22.689,08
	22.689,08

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:	Jane E. Splett (Vorsitzende des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Norbert Scherbaum (bis 14.11.2022)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Martin Teufel (ab 15.11.2022)
Pflegedirektorin:	Christiane Frenkel

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 600.775,00 (Vj. EUR 607.370,24). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jane E. Splett	163.932,18	46.091,05	3.210,24	213.233,47
Prof. Dr. med. Norbert Scherbaum	207.704,75	13.637,18	0,00	221.341,93
Prof. Dr. med. Martin Teufel	15.811,65	0,00	16,66	15.828,31
Christiane Frenkel	115.126,23	28.298,66	6.946,40	150.371,29
Vorstand gesamt	502.574,81	88.026,89	10.173,30	600.775,00

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurde im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen von Frau Splett eine Rückerstattung in Höhe von EUR 2.922,15 geleistet. An Herr Prof. Dr. Scherbaum wurde ein Betrag in Höhe von EUR 1.133,88 ausgezahlt.

Die Bezüge für frühere Mitglieder*innen des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 27.528,98 (Vj. EUR 27.580,08).

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.890,64 (Vj. EUR 10.929,50). Der Anteil für das LVR-Klinikum Essen beträgt in 2022 EUR 4.629,75 (Vj. EUR 3.642,80). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:
 Kersten, Gertrud, CDU
 Stellvertretender Vorsitzender:
 Engler, Gerd, SPD

Mitglieder*innen

CDU

Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Kersten, Gertrud
(Pensionärin)
Kipphardt, Guntmar
(Studiendirektor i. E.)
Renzel, Peter
(Stadtdirektor)
Schönberger, Frank
(Rechtsanwalt)
Simon, Bernhard *
(Pensionär)
Winkels, Lothar *
(technischer Einkäufer)

SPD

Engler, Gerd
(Dipl. Sozialarbeiter i. R.)
Schliffke, Detlef *
(Rentner)
Schulz, Margret *
(Rentnerin)
Soloch, Barbara
(Bankkauffrau)
Ullrich, Birgit
(Angestellte)
Wucherpennig, Brigitte *
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
(Fraktionsgeschäftsführer)
Fliß, Rolf
(Freiberufler)
Dr. Krumwiede-Steiner, Franziska
(bis 11.05.2022) (Lehrerin)
Maue, Björn (ab 23.09.2022)
(kaufm. Angestellter im Großhandel)
Peters, Anna
(Fachlehrerin)
Tuschen, Johannes
(Werbegrafiker, Typograf)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL
(Landtagsabgeordneter)
Cöllen, Heiner
(Richter i. R.)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Rubin, Dirk
(Dipl.-Sozialpädagogin, Geschäftsführer)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)
Wörmann, Josef
(Rentner)

SPD

Böll, Thomas *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Brodrick, Helmut
(Maschinenschlosser)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter a. D.)
Wietelmann, Margarete *
(Pensionärin)
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
(Rechtsanwalt)
Zepuntke, Klaudia *
(Gemeindegewerkschafterin, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Kanschäfer, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schmitt-Promny, Karin
(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

FDP

Bombis, Ralph * MdL
(Landtagsabgeordneter)
Hollinger, Martin *
(Projektleiter)
Rauw, Peter *
(Zollbeamter)

AfD

Schmitz, Jens (bis 15.02.2023)
(Feuerwehrmann, Notfallsanitäter)
Schaary, Alexander Niklas (ab 31.03.2023)
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)

AfD

König, Michael *
(Einzelhandelskaufmann)
Winkler, Michael *
(Kaufmann im Gesundheitswesen)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus *
(Rentner)

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias
(Lehrer)

Die FRAKTION

Bamler, Thomas *
(Erzieher)
Bußieck, Petra * (bis 30.08.2022)
(Pädagogische Fachkraft)
Schroeder, Tobias (ab 23.09.2023)
(DV-Systemadministrator)

FREIE WÄHLER

Reinhard, Lothar *
(Lehrer i. R.)

FREIE WÄHLER

Hemsteeg, Kai *
(Kriminalkommissar)
Kuster, Martin *
(Oberstudienrat)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	744	643	101
männlich	265	241	24
Summe	1.009	884	125
davon befristete Arbeitsverhältnisse	25,17%	18,55%	6,62%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	40,47	42,12	-1,65

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarbeit	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	109	102	7
Pflegedienst	410	386	24
Med.-techn. Dienst	200	180	20
Funktionsdienst	76	69	7
Klinisches Hauspersonal	4	4	0
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	12	12	0
Verwaltungsdienst	61	58	3
Sonderdienst	2	2	0
Sonstiges Personal	123	60	63
Ausbildungsstätten	12	11	1
Summe	1.009	884	125

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Der Klinikvorstand des LVR-Klinikum Essen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 597.546,79 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 24.295,56 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 ausgewiesen.

Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Essen, 31.05.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Jane E. Splett
 Kaufmännische Direktorin
 (Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. med. Martin Teufel
 Ärztlicher Direktor

gez.

Christiane Frenkel
 Pflegedirektorin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2021 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	25.275,64	22.660,85	460.387,78	3.693.297,23
	<u>25.275,64</u>	<u>22.660,85</u>		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	30.945.449,03	32.156.526,60	3.990.300,30	3.963.288,51
2. Grundstücke mit Wohnbauten	403.895,93	468.543,20	1.290.828,77	1.290.828,77
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.057.579,61	2.899.875,53		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.227.255,07	1.355.951,63		
	<u>36.634.179,64</u>	<u>36.880.896,96</u>	1.685.000,00	1.685.000,00
	<u>36.659.455,28</u>	<u>36.903.557,81</u>	-826.294,95	0,00
			<u>10.266.507,34</u>	<u>11.119.814,08</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	304.605,54	273.640,85	6.425.158,77	14.055.922,65
	<u>304.605,54</u>	<u>273.640,85</u>	19.764.716,89	20.699.003,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.100.409,95	20.055.091,58	2.788.433,00	2.788.433,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			0,00	2.432,73
2. Forderungen an den Krankenhaussträger	478.074,68	9.266.402,19		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14.542.210,04	5.644.719,25	2.592.175,65	3.004.165,68
- davon nach der BPRV				
EUR 10.976.145,42 (Vorjahr EUR 5.644.719,25)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	6.940.098,33	3.724.871,79	7.198.102,88	3.814.430,67
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
	<u>44.060.793,00</u>	<u>38.691.084,81</u>	17.542.217,32	11.990.725,35
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	135.308,84	132.797,83		
	<u>44.500.707,38</u>	<u>39.097.523,49</u>	1.545.871,89	1.186.339,86
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
2. andere Abgrenzungsposten	37.811,21	19.089,59	1.215.946,68	1.215.018,92
	<u>37.811,21</u>	<u>19.089,59</u>		
			<u>30.094.314,42</u>	<u>21.213.113,21</u>
			<u>1.078.159,59</u>	<u>8.958,61</u>
	<u>81.197.973,87</u>	<u>76.020.170,89</u>	<u>81.197.973,87</u>	<u>76.020.170,89</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten				

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	91.860.685,38	83.625.481,15
2. Erlöse aus Wahlleistungen	255.380,11	23.173,28
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.032.636,01	4.973.581,58
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	241.223,26	192.557,95
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 1.167.872,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.205.962,05	3.136.478,94
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.778.804,62	1.351.684,81
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.251.714,32	4.642.074,23
	106.626.405,75	97.945.031,94
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	58.274.818,64	54.467.774,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.582.503,50 (Vorjahr EUR 4.260.272,08)	16.008.252,55	15.016.283,41
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.432.401,60	4.480.356,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.490.368,98	11.303.581,01
	90.205.841,77	85.267.994,95
Zwischenergebnis	16.420.563,98	12.677.036,99
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 4.085.142,50 (Vorjahr EUR 2.408.809,78)	4.629.143,54	2.898.157,51
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.049.900,02	3.552.882,92
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.629.143,54	2.086.970,37
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	2.660,87	570.765,47
	2.047.239,15	3.793.304,59
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	2.248.012,86	2.085.315,47
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 2.190.382,00 (Vorjahr EUR 0,00)	17.043.378,65	14.206.431,38
	19.291.391,51	16.291.746,85
Zwischenergebnis	-823.588,38	178.594,73
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.742,00)	223,38	3.598,04
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 10.803,21 (Vorjahr EUR 55.264,32) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 4.100,00)	10.803,21	59.364,44
	-10.579,83	-55.766,40
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	19.138,53	9.840,12
28. Jahresfehlbetrag	-853.306,74	112.988,21
30. Entnahme aus Rücklagen	27.011,79	27.011,79
31. Einstellung in Rücklagen	0,00	140.000,00
33. Bilanzverlust/-gewinn	-826.294,95	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 56,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 15 Jahre
- Betriebsgebäude 50 Jahre

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Einbauten auf fremden Grundstücken | 20 bis 50 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 5 bis 20 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 10 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Der enthaltene Gewinnvortrag beläuft sich auf EUR 0,00.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen und Abgänge, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefirtschaftsrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 2.812.106,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen

EUR 4.148.019,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2022 insgesamt EUR 2.747.211,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,78 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 24.03.2023. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,44 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 1.314.113,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 491.331,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 59.129.007,42 (Vj. EUR 54.837.357,79).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden

künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Rückstellung TEUR 2.130 (Vj. TEUR 1.368).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 7.783) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 418 (Vj. TEUR 1.198) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 60 (Vj. TEUR 285).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für behördliche Auflagen, Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert dieser Rückstellung TEUR 2.130 (Vj. TEUR 1.368).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,78 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44%) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 114 (Vj. TEUR 75). In Höhe dieses

Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	2.432,73	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.592.175,65	0,00	0,00
Vorjahr	3.004.165,68	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	7.198.102,88	0,00	0,00
Vorjahr	3.814.430,67	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	17.542.217,32	0,00	0,00
Vorjahr	11.990.725,35	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.545.871,89	0,00	0,00
Vorjahr	1.186.339,86	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.215.946,68	0,00	0,00
Vorjahr	1.215.018,92	0,00	0,00
Gesamt	30.094.314,42	0,00	0,00
Vorjahr	21.213.113,21	0,00	0,00

Darüber hinaus enthält der Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.448 (Vj. TEUR 3.031) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.750 (Vj. TEUR 783).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	91.861	83.625
Erlöse aus Wahlleistungen	255	23
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.033	4.974
Nutzungsentgelte der Ärzte	241	193
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	3.206	3.136
Umsatzerlöse	100.596	91.951

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 2.030.708,15 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,00 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 3.140.982,97 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 2.742,00) und in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 4.100,00) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse (falls vorhanden) und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 0,00 (Vj. TEUR 0,00).

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 20.429,00 (Vj. EUR 20.345,50) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	20.429,00
	20.429,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Jörg Schürmanns (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztliche Direktorin:	Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank
Pflegedirektor:	Frank Allisat

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 795.243,32 (Vj. EUR 702.938,53).

Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jörg Schürmanns	156.626,49	43.547,18	9.999,96	210.173,63
Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank	315.321,84	88.162,13	9.999,96	413.483,93
Frank Allisat	124.729,92	36.793,12	10.062,72	171.585,76
Vorstand gesamt	596.678,25	168.502,43	30.062,64	795.243,32

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre eine Nachzahlung an Herrn Allisat in Höhe von EUR 39,37 sowie eine Nachzahlung an Frau Prof. Gouzoulis-Mayfrank in Höhe von EUR 1.534,17 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 77.832,36 (Vj. EUR 77.832,36).

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.668,51 (Vj. EUR 11.512,59). Der Anteil für die LVR-Klinik Köln beträgt in 2022 EUR 4.556,17 (Vj. EUR 3.837,53). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen

gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Stieber, Andreas-Paul, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Scho-Antwerpes, Elfi, SPD

Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk (bis 30.09.2022)

(Versicherungsmakler)

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa

(ab 9.11.2022) (Dolmetscher-/Übersetzerin) (Unternehmensberater)

Kleine, Jürgen

(Landwirt, Geschäftsführer)

Körlings, Franz

(Beamter i. R.)

Labouvie, Peter (ab 31.03.2023)

(Schulleiter a. D.)

Loepp, Helga

(freiberufliche Industriekauffrau)

Madzirov, Pavle (bis 08.12.2022)

(Direktor, M. A.)

Stieber, Andreas-Paul

(Geschäftsführer)

SPD

Krossa, Manfred

(Dipl.-Ing. Elektrotechnik/Informatik i. R.)

Lauterjung, Ernst

(Pensionär)

Mahler, Ursula

(Rentnerin)

Scho-Antwerpes, Elfi

(Dipl.-Ing. Architektin, Städteplanung)

Thiele, Elke

(Rentnerin)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Braumüller, Heinz-Peter (ab 09.12.2022)

(Angestellter im Jobcenter)

Cleve, Torsten

(Dipl.-Mathematiker, wissensch. Mitarbeiter)

Dornseifer, Falk

(Betriebswirt des Kfz Handwerks, Kfz-Mech.)

Dr. Elster, Ralph

(Unternehmensberater)

Hermes, Achim

(Journalist)

Schavier, Karl (bis 25.11.2022)

(Rentner)

Dr. Schlieben, Nils Helge

(Studienrat)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

Stefer, Michael

(Polizeibeamter)

SPD

Böll, Thomas *

(Fraktionsgeschäftsführer)

Kaske, Axel *

(Kaufmann)

Lorenz, Lukas

(Tischler, Student, Stadtbahnfahrer)

Mederlet, Frank *

(Geschäftsführer)

Rehse, Reinhard

(Pensionär)

Zepunkte, Klaudia *
(Gemeindeschwester, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hoffmann-Badache, Martina*
(Dipl.-Psychologin)
Kanschat, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Warnecke, Uwe Marold
(Rechtsanwalt)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Dr. Rachner, Christine *
(Fachärztin Anästhesie)
Wirtz, Robert *
(Oberkreisdirektor a. D.)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *
(Dipl. Psychologe)

Die Linke.

Onori, Birgit *
(Krankenschwester)

Die FRAKTION

Stadtmann, Matthias

Schnitzler, Stephan *
(Rentner)

Schulz, Margret *
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Ernst, Sandra *
(stellv. Gleichstellungsbeauftragte)
Klemm, Ralf *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Pech-Büttner, Elisabeth *
(Rentnerin)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

Nüchter, Laura
(Studentin)
Steffen, Alexander
(Tennistrainer)
Wallutat, Philipp *
(Fraktionsgeschäftsführer)

AfD

Kunze, Thomas M. (bis 31.03.2023)
(Dipl.-Kaufmann)
Schmitz, Jens
(Feuerwehrmann, Notfallsanitäter)

Die Linke.

Detjen, Ulrike
(Geschäftsführerin)
Jacob, Tobias *
(Rentner)

Die FRAKTION

Lukat, Nicole *
(Filialleiterin)
Peyyandi, Shekoofeh
(Pressereferentin)

FREIE WÄHLER

Bosch, Robert * (bis 02.02.2023)
 (Geschäftsführer)

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim *
 (Dipl.-Chemiker, Verwaltungsangestellter)
 Hagenbruch, Detlef *
 (Dipl.-Ing., Unternehmer, Consultant)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	844	824	20
männlich	475	448	27
Summe	1.319	1.272	47
davon befristete Arbeitsverhältnisse	16,60%	16,82%	-0,22%
Ø-Alter aller Mitarbeiter Klinik gesamt	41,22	42,00	-0,78

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarbeit	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	141	145	-4
Pflegedienst	729	698	31
Med.-techn. Dienst	167	164	3
Funktionsdienst	63	59	4
Klinisches Hauspersonal	18	18	0
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	63	60	3
Technischer Dienst	23	19	4
Verwaltungsdienst	93	86	7
Sonderdienst	7	8	-1
Sonstiges Personal	7	6	1
Ausbildungsstätten	8	9	-1
Summe	1.319	1.272	47

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Köln schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

- Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 853.306,74 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 27.011,79 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 826.294,95 ausgewiesen.

Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 826.294,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Köln, 31.05.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Jörg Schürmanns
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Prof. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank
Ärztliche Direktorin

gez.

Rene Depiereux
komm. Pflegedirektor

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	14.815,50	18.766,30	18.766,30	2.682.121,35
	<u>14.815,50</u>	<u>18.766,30</u>	<u>18.766,30</u>	<u>7.925.941,89</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	92.780.010,14	93.688.273,29	93.688.273,29	8.057.679,97
2. Grundstücke mit Wohnbauten	86.069,28	114.567,62	114.567,62	227.793,72
4. technische Anlagen	811.627,76	1.029.462,36	1.029.462,36	1.050.000,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.399.670,04	4.752.675,84	4.752.675,84	970.000,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.196.615,94	1.183.664,58	1.183.664,58	2.908,41
	<u>103.273.993,16</u>	<u>100.768.643,69</u>	<u>100.768.643,69</u>	<u>19.948.428,79</u>
	<u>103.288.808,66</u>	<u>100.787.409,99</u>	<u>100.787.409,99</u>	<u>19.866.445,34</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	424.545,83	424.640,85	424.640,85	5.923.234,12
	<u>424.545,83</u>	<u>424.640,85</u>	<u>424.640,85</u>	<u>45.718.155,28</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.632.916,96	7.271.633,87	7.271.633,87	3.727.247,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	14.070.538,70	21.771.937,00	21.771.937,00	19.589.429,09
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.196.959,53	2.228.256,31	2.228.256,31	23.316.676,09
- davon nach der BpflV				
EUR 7.037.699,69 (Vorjahr EUR 2.102.445,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	635.770,59	520.061,17	520.061,17	1.591.309,72
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33.536.185,78	31.791.888,35	31.791.888,35	15.608.896,73
	<u>232.437,31</u>	<u>217.716,28</u>	<u>217.716,28</u>	<u>14.486.283,27</u>
	<u>34.193.168,92</u>	<u>32.434.245,48</u>	<u>32.434.245,48</u>	<u>15.287.159,44</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
2. andere Abgrenzungsposten	122.189,13	9.356,00	9.356,00	5.851.661,04
	<u>122.189,13</u>	<u>9.356,00</u>	<u>9.356,00</u>	<u>1.348.081,52</u>
	<u>137.604.166,71</u>	<u>133.231.011,47</u>	<u>133.231.011,47</u>	<u>38.403.363,90</u>
	<u>137.604.166,71</u>	<u>133.231.011,47</u>	<u>133.231.011,47</u>	<u>3.136,74</u>
	<u>137.604.166,71</u>	<u>133.231.011,47</u>	<u>133.231.011,47</u>	<u>1.347.635,87</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	87.691.507,98	80.456.917,69
2. Erlöse aus Wahlleistungen	619.670,00	630.518,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.623.304,17	5.745.031,10
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	188.786,69	186.956,60
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	9.045.050,12	7.373.735,82
6. andere aktivierte Eigenleistungen	46.558,79	200.193,74
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.088.180,01	1.350.100,82
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.306.756,87	1.329.496,96
	106.609.814,63	97.272.950,73
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	59.270.045,35	54.118.618,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.669.028,41 (Vorjahr EUR 4.302.201,44)	16.247.347,04	14.900.606,65
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.877.912,94	6.779.595,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.401.544,42	7.112.264,62
	91.796.849,75	82.911.085,16
Zwischenergebnis	14.812.964,88	14.361.865,57
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.591.248,10 (Vorjahr EUR 2.111.483,30)	5.752.552,41	7.114.636,14
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.122.149,96	2.956.208,43
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	5.752.552,41	7.114.636,14
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	627.151,33	730.917,95
	2.494.998,63	2.225.290,48
20. Abschreibungen		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	3.250.211,73	3.067.687,03
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	13.788.686,16	13.236.777,37
	17.038.897,89	16.304.464,40
Zwischenergebnis	269.065,62	282.691,65
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	532,57	3.155,53
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	156.858,90	212.535,43
	-156.326,33	-209.379,90
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	30.755,84	10.403,34
28. Jahresüberschuss	81.983,45	62.908,41
29. Gewinnvortrag	2.908,41	0,00
31. Einstellung in Rücklagen	84.891,86	60.000,00
33. Bilanzgewinn	0,00	2.908,41

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 60,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 15 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 50 Jahre |

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Einbauten auf fremden Grundstücken | 25 bis 40 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 10 bis 15 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 8 bis 15 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatient*innen, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die

Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.694.772,00.

- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 5.664.341,00 Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2022 insgesamt EUR 3.669.750,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,78 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 24.02.2023. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,44 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 1.969.569,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 1.969.569,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das Höhere der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 56.132.288,55 (Vj. EUR 51.243.669,01).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Rückstellung TEUR 833 (Vj. TEUR 833).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 9.423 (Vj. TEUR 18.774), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.508 (Vj. TEUR 2.810) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 140 (Vj. TEUR 188).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,78 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 169 (Vj. TEUR 270). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.347.953,19	0,00	0,00
Vorjahr	1.591.309,72	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	5.489.631,93	8.996.651,34	5.984.882,47
Vorjahr	5.869.186,59	9.739.710,14	6.743.881,21
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	15.287.159,44	0,00	0,00
Vorjahr	14.003.860,54	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.462.418,09	0,00	0,00
Vorjahr	5.851.661,04	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.348.081,52	0,00	0,00
Vorjahr	1.347.635,87	0,00	0,00
Gesamt	29.935.244,17	8.996.651,34	5.984.882,47
Vorjahr	28.663.653,76	9.739.710,14	6.743.881,21

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Langenfeld weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2022	Tilgung	31.12.2022
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	5.000.000,00	1,59	3.356.433,19	239.410,76	3.117.022,43
2015	5.000.000,00	1,52	3.435.006,35	249.818,64	3.185.187,71
2016	5.000.000,00	1,21	3.687.500,00	250.000,00	3.437.500,00
	15.000.000,00		10.478.939,54	739.229,40	9.739.710,14

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 788 (Vj. TEUR 720).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	87.692	80.457
Erlöse aus Wahlleistungen	620	631
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.623	5.745
Nutzungsentgelte der Ärzte	189	187
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	9.044	7.373
Umsatzerlöse	103.168	94.393

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 2.402.425,27 (im Wesentlichen aus Pflegekostenerlösen für Vorjahre) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.028.982,17 (Erträge aus abgeschriebenen Forderungen, Auflösungen von Rückstellungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 26.310,28 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 0,00 (Vj. TEUR 0,00).

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 22.752,19 (Vj. EUR 18.718) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	22.752,19
	22.752,19

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor: Stefan Thewes (Vorsitzender des Vorstandes)
 Ärztliche Direktorin: Jutta Muysers
 Pflegedirektorin: Silke Ludowisy-Dehl

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 532.955,86 (Vj. EUR 495.953,98). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stefan Thewes	129.322,68	24.252,00	22.079,76	175.654,44
Jutta Muysers	197.555,52	23.644,20	0,00	221.199,72
Ludowisy-Dehl, Silke	109.743,66	21.581,63	4.776,41	136.101,70
Vorstand gesamt	436.621,86	69.477,83	26.856,17	532.955,86

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurde im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Nachzahlungen geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder*innen des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 109.803,58 (Vj. EUR 109.548,60).

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.668,51 (Vj. EUR 11.512,59). Der Anteil für die LVR-Klinik Langenfeld beträgt in 2022 EUR 4.556,17 (Vj. EUR 3.837,53). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:
 Stieber, Andreas-Paul, CDU
 Stellvertretende Vorsitzende:
 Scho-Antwerpes, Elfi, SPD

Mitglieder*innen

CDU
 van Benthem, Henk (bis 30.09.2022)
 (Versicherungsmakler)
 Braun-Kohl, Annette
 (Dipl.-Ökonomin)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU
 Braumüller, Heinz-Peter (ab 09.12.2022)
 (Angestellter im Jobcenter)
 Cleve, Torsten
 (Dipl.-Mathematiker, wissenschaft. Mitarbeiter)

Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
(ab 9.11.2022) (Dolmetscher-/Übersetzerin)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Körlings, Franz
(Beamter i. R.)
Labouvie, Peter (ab 31.03.2023)
(Schulleiter a. D.)
Loepp, Helga
(freiberufliche Industriekauffrau)
Madzirov, Pavle (bis 08.12.2022)
(Direktor, M. A.)
Stieber, Andreas-Paul
(Geschäftsführer)

SPD

Krossa, Manfred
(Dipl.-Ing. Elektrotechnik/Informatik i. R.)
Lauterjung, Ernst
(Pensionär)
Mahler, Ursula
(Rentnerin)
Scho-Antwerpes, Elfi
(Dipl.-Ing. Architektin, Städteplanung)
Thiele, Elke
(Rentnerin)
Zepuntke, Klaudia *
(Gemeindegewerkschafterin, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hoffmann-Badache, Martina*
(Dipl.-Psychologin)
Kanschä, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Warnecke, Uwe Marold
(Rechtsanwalt)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

Dornseifer, Falk
(Betriebswirt des Kfz Handwerks, Kfz-Mech.)
Dr. Elster, Ralph
(Unternehmensberater)
Hermes, Achim
(Journalist)
Schavier, Karl (bis 25.11.2022)
(Rentner)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)

SPD

Böll, Thomas *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Kaske, Axel *
(Kaufmann)
Lorenz, Lukas
(Tischler, Student, Stadtbahnfahrer)
Mederlet, Frank *
(Geschäftsführer)
Rehse, Reinhard
(Pensionär)
Schnitzler, Stephan *
(Rentner)
Schulz, Margret *
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Ernst, Sandra *
(stellv. Gleichstellungsbeauftragte)
Klemm, Ralf *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Pech-Büttner, Elisabeth *
(Rentnerin)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

Dr. Rachner, Christine *
(Fachärztin Anästhesie)
Wirtz, Robert *
(Oberkreisdirektor a. D.)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *
(Dipl. Psychologe)

Die Linke.

Onori, Birgit *
(Krankenschwester)

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias

FREIE WÄHLER

Bosch, Robert * (bis 02.02.2023)
(Geschäftsführer)

FDP

Nüchter, Laura
(Studentin)
Steffen, Alexander
(Tennistrainer)
Wallutat, Philipp *
(Fraktionsgeschäftsführer)

AfD

Kunze, Thomas M. (bis 31.03.2023)
(Dipl.-Kaufmann)
Schmitz, Jens
(Feuerwehrmann, Notfallsanitäter)

Die Linke.

Detjen, Ulrike
(Geschäftsführerin)
Jacob, Tobias *
(Rentner)

Die FRAKTION

Lukat, Nicole *
(Filialleiterin)
Peyyandi, Shekoofeh
(Pressereferentin)

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim *
(Dipl.-Chemiker, Verwaltungsangestellter)
Hagenbruch, Detlef *
(Dipl.-Ing., Unternehmer, Consultant)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	879	828	51
männlich	429	420	9
Summe	1.308	1.248	60
davon befristete Arbeitsverhältnisse	2,90%	5,89%	-2,99%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	41,37	41,57	-0,20

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarbeit	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	116	123	-7
Pflegedienst	736	706	30
Med.-techn. Dienst	190	165	25
Funktionsdienst	87	78	9
Klinisches Hauspersonal	5	4	1
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	50	51	-1
Technischer Dienst	25	26	-1
Verwaltungsdienst	88	85	3
Sonderdienst	4	4	0
Ausbildungsstätten	7	6	1
Summe	1.308	1.248	60

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Langenfeld schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 81.983,45 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 2.908,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 84.891,86 der Rücklage zugeführt.

Langenfeld, 31.05.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Stefan Thewes
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Jutta Muysers
Ärztliche Direktorin

gez.

Silke Ludowisy-Dehl
Pflegedirektorin

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	27.113.518,66	25.640.956,45
2. Erlöse aus Wahlleistungen	303.341,53	119.665,04
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	961.538,88	937.205,39
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	4.644,91	31.540,91
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	104.747,28	81.119,20
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	7.983,49	3.400,23
8. sonstige betriebliche Erträge	734.985,33	3.349.121,05
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>29.230.760,08</u>	<u>30.163.008,27</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.263.750,93	14.715.278,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.095.843,34	3.993.309,91
- davon für Altersversorgung EUR 1.149.359,71 (Vorjahr EUR 1.126.607,69)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.377.893,33	1.173.036,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.272.197,41	795.104,87
	<u>22.009.685,01</u>	<u>20.676.730,03</u>
Zwischenergebnis	<u>7.221.075,07</u>	<u>9.486.278,24</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.613.577,42	1.330.742,98
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.613.577,42 (Vorjahr EUR 1.330.742,98)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	918.855,64	777.995,83
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	1.647.340,85	1.063.785,15
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0,00	4.662,73
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	295.161,40
	<u>885.092,21</u>	<u>745.129,53</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	925.234,76	967.494,50
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.083.648,28	8.785.227,68
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>8.008.883,04</u>	<u>9.752.722,18</u>
Zwischenergebnis	<u>97.284,24</u>	<u>478.685,59</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.339,04	765,38
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.611,98	97.593,35
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 76.611,98 (Vorjahr EUR 97.593,35)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>-75.272,94</u>	<u>-96.827,97</u>
27. Steuern	2.274,38	5.693,26
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 783,00 (Vorjahr EUR 1.109,52)		
28. Jahresüberschuss	<u>19.736,92</u>	<u>376.164,36</u>
30. Entnahme aus Rücklagen	81.295,30	81.295,30
31. Einstellung in Rücklagen	101.032,22	457.459,66
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 42,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 5 Jahre
- Betriebsgebäude 25 bis 50 Jahre

- technische Anlagen und Maschinen 10 bis 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 40.337,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 214.754,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2022 insgesamt EUR 165.639,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EUHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter

Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,78 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 07.03.2022. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,44 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 40.317,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 221.283,02 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 14.830.447,87 (Vj. EUR 14.536.873,42).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese

Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 6.176), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 60 (Vj. TEUR 37) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 112 (Vj. TEUR 109).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert dieser Rückstellung TEUR 412 (Vj. TEUR 412).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,35 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 6. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	432.687,19	0,00	0,00
Vorjahr	326.470,00	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	4.247.448,09	3.624.918,40	2.030.173,81
Vorjahr	1.949.025,48	3.937.283,42	2.353.700,71
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.050.889,02	0,00	0,00
Vorjahr	2.502.017,75	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	294.119,89	0,00	0,00
Vorjahr	264.791,74	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	129.213,08	0,00	0,00
Vorjahr	95.111,29	0,00	0,00
Gesamt	7.154.357,27	3.624.918,40	2.030.173,81
Vorjahr	5.137.416,26	3.937.283,42	2.353.700,71

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Mönchengladbach weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2022	Tilgung	31.12.2022
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	1.686.000,00	2,54	1.087.374,97	80.464,46	1.006.910,51
2015	4.600.000,00	1,52	3.160.206,03	229.833,12	2.930.372,91
	6.286.000,00		4.247.581,00	310.297,58	3.937.283,42

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.884 (Vj. TEUR 1.257), der Verbindlichkeit aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 1.779 (Vj. TEUR 0) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 272 (Vj. TEUR 381).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	27.114	25.641
Erlöse aus Wahlleistungen	302	120
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	962	937
Nutzungsentgelte der Ärzte	5	32
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	105	81
Umsatzerlöse	28.488	26.811

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 450,00 (Erstattungen von bereits abgeschriebenen Forderungen für Vorjahre) und Rückflüsse aus Schadensabwicklungen in Höhe von EUR 24.242,36 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 424.023,25 (aus der Auflösung von Rückstellungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00 (Rückzahlung einer Doppelzahlung) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 3.343 (Vj. TEUR 217) und betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Fahrzeuge mit TEUR 115, Mieten für Außenwohngruppen mit TEUR 116 und den Verpflichtungen aus der Strangsanierung von Haus B in Höhe von TEUR 2.837.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 22.255,38 (Vj. EUR 18.663,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	21.422,38
andere Bestätigungsleistungen	833,00
	22.255,38

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin: Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
 Ärztlicher Direktor: Dr. Stephan Rinckens
 Pflegedirektor: Jochen Möller

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 446.824,70 (Vj. EUR 472.843,30). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	0,00	0,00	0,00	0,00
Dr. Stephan Rinckens	201.360,12	65.273,59	27.113,66	293.747,37
Jochen Möller	124.862,33	24.333,75	3.881,25	153.077,33
Vorstand gesamt	326.222,45	89.607,34	30.994,91	446.824,70

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die LVR-Klinik Viersen hat im Umlageverfahren der LVR-Klinik Mönchengladbach für die Vorstandstätigkeit von Frau Dorothee Enbergs einen Betrag von EUR 79.720,35 in Rechnung gestellt, da Frau Dorothee Enbergs abrechnungstechnisch bei der LVR-Klinik Viersen geführt wird.

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Nachzahlungen für Herrn Dr. Stephan Rinckens in Höhe von EUR 1.536,53 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 26.860,69 (Vj. EUR 26.804,58).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der LVR-Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 14.706,34 (Vj. EUR 12.232,09). Der Anteil für die LVR-Klinik Mönchengladbach beträgt in 2022 EUR 2.941,27 (Vj. EUR 2.446,42). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Seidl, Ruth, Bündnis 90/DIE GRÜNEN (bis 22.09.2022)

Heinen, Jürgen, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (seit 23.09.2022)

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL

(Landtagsabgeordneter)

Boss, Frank, MdL

(Geschäftsführer)

Cöllen, Heiner

(Richter i. R.)

Fischer, Peter

(Bereichsleiter Verwaltung)

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

(Angestellte)

Nabbefeld, Michael

(Krankenkassenbetriebswirt)

Schroeren, Michael

(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof *

(Pensionär)

Joebgas, Heinz

(Polizeibeamter a. D.)

Meiß, Ruth *

(Geschäftsführerin, Referentin)

Merkel, Wolfgang

(Rentner)

Nottebohm, Doris *

(Rentnerin)

Wilms, Nicole

(Dipl.-Juristin)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk (bis 30.09.2022)

(Versicherungsmakler)

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa

(ab 9.11.2022) (Dolmetscher-/Übersetzerin)

Kleine, Jürgen

(Landwirt, Geschäftsführer)

Körlings, Franz

(Pensionär)

Labouvie, Peter (ab 31.03.2023)

(Schulleiter a. D.)

Lünenschloss, Caroline

(Assistenz der Geschäftsführung)

Madzirov, Pavle (bis 08.12.2022)

(Direktor, M. A.)

Dr. Schlieben, Nils-Helge

(Studienrat)

SPD

Böll, Thomas *

(Fraktionsgeschäftsführer)

Engler, Gerd

(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)

Karl, Christiane

(Hebamme)

Schulz, Margret *

(Rentnerin)

Ullrich, Birgit

(Angestellte)

Walter, Karl-Heinz *

(Referent)

Zander, Susanne

(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
(Suchtberatung)
Janicki, Doris * (ab 23.09.2022)
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef * (ab 23.09.2022)
(Pensionär)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Angestellte)
Peters, Jürgen (bis 22.09.2022)
(Dipl.-Sozialpädagoge)
Dr. Seidl, Ruth (bis 22.09.2022)
(Musikwissenschaftlerin)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Delidakis, Rotraud (ab 23.09.2022)
Betriebswirtin)
Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)
Janicki, Doris *(bis 22.09.2022)
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef * (bis 22.09.2022)
(Finanzbeamter)
Much, Malte *
(Betriebswirt)
Muschiol, Paul-Patrick * (bis 22.09.2022)
(Bankkaufmann)
Peters, Anna (ab 23.09.2022)
(Fachlehrerin)
Dr. Seidl, Ruth (ab 23.09.2022)
(Musikwissenschaftlerin)
Thiele, Jörg * (bis 30.11.2022)
(Erzieher, Maurer, Fachkfm., Binnenschiffer)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zander, Benjamin (ab 09.12.2022)
(selbst. IT-Berater)

FDP

Franke, Petra *
(Seminarleiterin, Moderatorin)
Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

AfD

Neuland-Kreuz, Gisela *
(Dipl.-Pädagogin)
Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Ing. Agrar)

König, Simon *
(Verwaltungsbeamter)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

FREIE WÄHLER

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	273	270	3
männlich	114	114	0
Summe	387	384	3
davon befristete Arbeitsverhältnisse	32,00%	20,10%	11,90%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	41,40	40,81	0,59

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	27	26	1
Pflegedienst	181	190	-9
Med.-techn. Dienst	72	68	4
Funktionsdienst	21	23	-2
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	20	20	0
Verwaltungsdienst	14	11	3
Sonderdienst	1	1	0
Sonstiges Personal	28	21	7
Ausbildungsstätten	23	24	-1
Summe	387	384	3

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 19.736,92 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag von EUR 101.032,22 der Rücklage zugeführt.

Mönchengladbach, 31.05.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Dr. Stephan Rinckens
Ärztlicher Direktor

gez.

Jochen Möller
Pflegedirektor

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2021 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	78.642,76	95.364,82	78.642,76	95.364,82
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	102.937.433,52	105.219.830,21		
2. Grundstücke mit Wohnbauten	516.133,15	589.361,73		
4. technische Anlagen	7.195.683,54	6.639.539,67		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.447.553,83	4.635.041,42		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.033.623,76	9.014.494,45		
	<u>123.130.437,80</u>	<u>126.098.267,48</u>		
	<u>123.209.070,56</u>	<u>126.193.632,30</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.289.784,83	1.678.240,83	2.289.784,83	1.678.240,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.873.113,73	17.948.977,27		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	7.420.133,02	6.695.682,31		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	13.899.377,97	9.742.262,74		
- davon nach der BpflV				
EUR 10.408.819,11 (Vorjahr EUR 8.639.097,59)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.324.016,06	1.731.842,75		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
	<u>49.516.640,78</u>	<u>36.118.765,07</u>		
	<u>97.192,31</u>	<u>132.621,26</u>		
	<u>51.903.617,92</u>	<u>37.929.627,16</u>		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	119.686,10	97.713,39		
	119.686,10	97.713,39		
	<u>175.232.374,58</u>	<u>164.220.972,85</u>		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
2. andere Abgrenzungsposten				
	119.686,10	97.713,39		
	<u>119.686,10</u>	<u>97.713,39</u>		
	<u>175.232.374,58</u>	<u>164.220.972,85</u>		
P a s s i v a				
A. Eigenkapital				
1. Festgesetztes Kapital	3.124.026,50	3.124.026,50		
2. Kapitalrücklagen	5.657.337,08	5.657.337,08		
3. Gewinnrücklagen				
a) verwendete Gewinnrücklage	884.040,49	910.757,13		
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	7.369.470,42	7.324.846,22		
c) freie Gewinnrücklage	231.168,87	231.168,87		
d) andere Gewinnrücklage	1.190.000,00	1.190.000,00		
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00		
	<u>18.456.043,36</u>	<u>18.438.135,80</u>		
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	12.749.933,65	13.367.011,92		
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	75.157.188,64	77.258.774,82		
	<u>87.907.122,29</u>	<u>90.625.786,74</u>		
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.436.925,00	2.817.441,00		
2. Steuerrückstellungen	11.680,25	26.055,00		
3. sonstige Rückstellungen	17.052.987,58	15.401.811,56		
	<u>19.501.592,83</u>	<u>18.245.307,56</u>		
D. Verbindlichkeiten				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.527.252,89	1.930.301,78		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 2.527.252,89 (Vorjahr EUR 1.930.301,78)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	32.934.781,01	19.338.323,19		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 22.397.816,38 (Vorjahr EUR 7.911.282,41)				
- davon nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht				
EUR 8.746.964,46 (Vorjahr EUR 11.824.446,93)				
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.746.964,46	11.824.446,93		
- davon nach der BpflV				
EUR 1.939.183,00 (Vorjahr EUR 6.003.383,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 8.746.964,46 (Vorjahr EUR 11.824.446,93)				
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.299.470,93	2.860.876,22		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 3.299.470,93 (Vorjahr EUR 2.860.876,22)				
10. sonstige Verbindlichkeiten	928.493,86	914.854,74		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 928.493,86 (Vorjahr EUR 914.854,74)				
	<u>48.436.963,15</u>	<u>36.868.802,86</u>		
	<u>930.652,95</u>	<u>42.939,89</u>		
	<u>175.232.374,58</u>	<u>164.220.972,85</u>		

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	94.269.127,61	90.187.130,77
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.938.457,30	7.319.669,62
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	102.857,16	102.492,29
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	17.153.644,46	16.719.681,09
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.555.850,80	2.336.424,50
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.732.687,83	2.261.315,10
	124.752.625,16	118.926.713,37
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	70.225.205,20	66.291.646,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 5.513.028,73 (Vorjahr EUR 5.252.081,67)	19.286.402,59	18.318.207,44
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.169.874,01	13.642.933,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.781.672,32	6.718.336,09
	110.463.154,12	104.971.123,94
Zwischenergebnis	14.289.471,04	13.955.589,43
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.564.373,78 (Vorjahr EUR 1.910.498,68)	6.062.744,79	4.364.950,91
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.084.572,55	5.392.494,81
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.513.372,16	3.902.316,50
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	267.874,16	264.672,14
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	78.422,26	415.170,52
	5.287.648,76	5.175.286,56
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.360.912,58	5.400.674,93
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	13.941.979,64	12.439.104,03
	19.302.892,22	17.839.778,96
Zwischenergebnis	274.227,58	1.291.097,03
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.238,37	554,42
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 212.879,94 (Vorjahr EUR 284.141,64) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	214.131,35	293.093,18
	-212.892,98	-292.538,76
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 20.257,51 (Vorjahr EUR 7.596,00)	43.427,04	30.614,62
28. Jahresüberschuss	17.907,56	967.943,65
30. Entnahme aus Rücklagen	265.625,82	26.716,64
31. Einstellung in Rücklagen	283.533,38	994.660,29
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 5 Jahre
- Betriebsgebäude 25 bis 50 Jahre

- technische Anlagen und Maschinen 10 bis 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 2.436.925,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 2.762.389,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2022 insgesamt EUR 2.090.731,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtaus-

geübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,78 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 07.03.2022. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,44 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 325.464,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 1.272.689,55 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 67.520.613,81 (Vj. EUR 63.651.64,97).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.287 (Vj. TEUR 3.050) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 3.133 (Vj. TEUR 3.646).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert dieser Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 393 (Vj. TEUR 393).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,78 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 48. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.527.252,89	0,00	0,00
Vorjahr	1.930.301,78	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	22.397.816,38	10.536.964,63	6.006.315,89
Vorjahr	7.911.282,41	11.427.040,78	6.923.608,22
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.746.964,46	0,00	0,00
Vorjahr	11.824.446,93	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.299.470,93	0,00	0,00
Vorjahr	2.860.876,22	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	928.493,86	0,00	0,00
Vorjahr	914.854,74	0,00	0,00
Gesamt	37.899.998,52	10.536.964,63	6.006.315,89
Vorjahr	25.441.762,08	11.427.040,78	6.923.608,22

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Viersen weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2022	Tilgung	31.12.2022
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	4.111.000,00	2,54	2.651.363,13	196.197,78	2.455.165,35
2015	10.000.000,00	1,52	6.870.012,71	499.637,28	6.370.375,43
2016	3.784.000,00	1,21	2.790.700,00	189.200,00	2.601.500,00
	17.895.000,00		12.312.075,84	885.035,06	11.427.040,78

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch Verbindlichkeiten aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 16.452 (Vj. TEUR 1.342), aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.508 (Vj. TEUR 2.515) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.548 (Vj. TEUR 2.474).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	94.269	90.187
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.938	7.320
Nutzungsentgelte der Ärzte	103	102
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	17.154	16.720
Umsatzerlöse	118.464	114.329

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 5.025,86 (Kostenerstattung Vorjahre, Rückflüsse aus Schadensabwicklungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 806.417,79 (Erträge aus abgeschriebenen Forderungen, Auflösungen von Rückstellungen und Erträge aus Vorjahren) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 4.668,00 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 540 (Vj. TEUR 1.980) und betreffen im wesentlichen Leasingverträge für Fahrzeuge mit TEUR 184 und Mieten für z.B. Außenwohngruppen mit TEUR 356.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 32.290,00 (Vj. EUR 40.310,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	32.090,00
andere Bestätigungsleistungen	200,00
	32.290,00

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin: Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
 Ärztlicher Direktor: Dr. Ralph Marggraf
 Pflegedirektor: Jörg Mielke

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 609.853,38 (Vj. EUR 587.011,42). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	162.996,24	44.541,20	20.235,00	227.772,44
Dr. Ralf Marggraf	193.558,59	16.009,14	14.696,79	224.264,52
Jörg Mielke	112.269,72	33.117,58	12.429,12	157.816,42
Vorstand gesamt	468.824,55	93.667,92	47.360,91	609.853,38

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Nachzahlungen an Herrn Dr. Marggraf in Höhe von EUR 1.329,63 und an Herrn Mielke in Höhe von EUR 1.754,40 geleistet.

Frau Enbergs wird abrechnungstechnisch in der LVR-Klinik Viersen geführt und im Umlageverfahren der LVR-Klinik Mönchengladbach (EUR 79.720,35) und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen (EUR 34.165,87) für ihre dortige Tätigkeit im Vorstand anteilig in Rechnung gestellt. Die LVR-Klinik Viersen hatte in 2022 EUR 113.886,22 für Ihre Tätigkeit im Vorstand zu tragen.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 14.706,34 (Vj. EUR 12.232,09). Der Anteil für die LVR-Klinik Viersen beträgt in 2022 EUR 7.353,17 (Vj. EUR 6.116,04). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Seidl, Ruth, Bündnis 90/DIE GRÜNEN (bis 22.09.2022)

Heinen, Jürgen, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (seit 23.09.2022)

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL

(Landtagsabgeordneter)

Boss, Frank, MdL

(Geschäftsführer)

Cöllen, Heiner

(Richter i. R.)

Fischer, Peter

(Bereichsleiter Verwaltung)

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

(Angestellte)

Nabbefeld, Michael

(Krankenkassenbetriebswirt)

Schroeren, Michael

(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof *

(Pensionär)

Joebges, Heinz

(Polizeibeamter a. D.)

Meiß, Ruth *

(Geschäftsführerin, Referentin)

Merkel, Wolfgang

(Rentner)

Nottebohm, Doris *

(Rentnerin)

Wilms, Nicole

(Dipl.-Juristin)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk (bis 30.09.2022)

(Versicherungsmakler)

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa

(ab 9.11.2022) (Dolmetscher-/Übersetzerin)

Kleine, Jürgen

(Landwirt, Geschäftsführer)

Körlings, Franz

(Pensionär)

Labouvie, Peter (ab 31.03.2023)

(Schulleiter a. D.)

Lünenschloss, Caroline

(Assistenz der Geschäftsführung)

Madzirov, Pavle (bis 08.12.2022)

(Direktor, M. A.)

Dr. Schlieben, Nils-Helge

(Studienrat)

SPD

Böll, Thomas *

(Fraktionsgeschäftsführer)

Engler, Gerd

(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)

Karl, Christiane

(Hebamme)

Schulz, Margret *

(Rentnerin)

Ullrich, Birgit

(Angestellte)

Walter, Karl-Heinz *

(Referent)

Zander, Susanne

(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
(Suchtberatung)
Janicki, Doris * (ab 23.09.2022)
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef * (ab 23.09.2022)
(Pensionär)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Angestellte)
Peters, Jürgen (bis 22.09.2022)
(Dipl.-Sozialpädagoge)
Dr. Seidl, Ruth (bis 22.09.2022)
(Musikwissenschaftlerin)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Delidakis, Rotraud (ab 23.09.2022)
Betriebswirtin)
Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)
Janicki, Doris *(bis 22.09.2022)
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef * (bis 22.09.2022)
(Finanzbeamter)
Much, Malte *
(Betriebswirt)
Muschiol, Paul-Patrick * (bis 22.09.2022)
(Bankkaufmann)
Peters, Anna (ab 23.09.2022)
(Fachlehrerin)
Dr. Seidl, Ruth (ab 23.09.2022)
(Musikwissenschaftlerin)
Thiele, Jörg * (bis 30.11.2022)
(Erzieher, Maurer, Fachkfm., Binnenschiffer)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zander, Benjamin (ab 09.12.2022)
(selbst. IT-Berater)

FDP

Franke, Petra *
(Seminarleiterin, Moderatorin)
Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

AfD

Neuland-Kreuz, Gisela *
(Dipl.-Pädagogin)
Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Ing. Agrar)

König, Simon *
(Verwaltungsbeamter)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

FREIE WÄHLER

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	1.069	1.022	47
männlich	556	537	19
Summe	1.625	1.559	66
davon befristete Arbeitsverhältnisse	12,80%	13,35%	-0,55%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	43,40	42,40	1,00

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarbeit	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	113	114	-1
Pflegedienst	802	774	28
Med.-techn. Dienst	266	255	11
Funktionsdienst	119	108	11
Klinisches Hauspersonal	15	15	0
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	78	75	3
Technischer Dienst	45	43	2
Verwaltungsdienst	143	138	5
Sonderdienst	4	5	-1
Sonstiges Personal	29	24	5
Ausbildungsstätten	11	8	3
Summe	1.625	1.559	66

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Viersen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 17.907,56 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 265.625,82 wird ein Betrag in Höhe von EUR 283.533,38 der Rücklage zugeführt.

Viersen, 31.05.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Dr. Ralph Marggraf
Ärztlicher Direktor

gez.

Jörg Mielke
Pflegedirektor

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR	2021 EUR	
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.031,34	11.776,66	141.058,19	1.217.103,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	8.011.729,90	8.343.340,59	426.158,95	460.710,47
4. technische Anlagen	261.065,72	258.550,52	315.834,47	315.834,47
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.449.207,54	1.233.582,62	427.484,00	427.484,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.842.331,48	1.210.917,08	-561.702,97	0,00
	<u>13.564.334,64</u>	<u>11.046.390,81</u>	<u>1.965.935,64</u>	<u>2.562.190,13</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	188.419,44	165.494,91	4.401.798,98	4.337.453,98
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	60.962,65	16.860,15	3.115.623,88	3.256.282,81
4. geleistete Anzahlungen	12.943,55	0,00	0,44	0,74
	<u>262.325,64</u>	<u>182.355,06</u>	<u>7.517.423,30</u>	<u>7.593.737,53</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.303.911,21	1.350.141,67	2.001.435,25	3.032.227,15
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2.001.435,25	3.032.227,15
2. Forderungen an den Krankenhausträger	193.991,69	897.196,21	763.558,12	465.990,03
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.840.042,05	2.052.050,49	3.509.383,08	721.931,10
- davon nach dem KHEntgG				
EUR 2.141.754,00 (Vorjahr EUR 1.864.214,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	555.671,97	1.057.312,83	2.546.592,37	1.792.091,83
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.893.616,92	5.356.701,20	279.622,46	279.622,46
	<u>1.366,00</u>	<u>1.046,17</u>	<u>159.973,07</u>	<u>164.322,23</u>
	<u>5.157.308,56</u>	<u>5.540.102,43</u>	<u>7.259.129,10</u>	<u>3.423.957,65</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
2. andere Abgrenzungsposten	32.985,75	35.084,56	22.737,00	21.242,00
	<u>18.766.660,29</u>	<u>16.633.354,46</u>	<u>18.766.660,29</u>	<u>16.633.354,46</u>
P a s s i v a				
A. Eigenkapital				
1. Festgesetztes Kapital				
2. Kapitalrücklagen				
3. Gewinnrücklagen				
b) zweckgebundene Gewinnrücklage				
c) freie Gewinnrücklage				
d) andere Gewinnrücklage				
5. Bilanzverlust				
	<u>1.965.935,64</u>	<u>2.562.190,13</u>	<u>4.401.798,98</u>	<u>4.337.453,98</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG öffentlichen Hand				
- davon aus Rücklagen finanziert				
EUR 359.485,67 (Vorjahr EUR 408.206,13)				
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter				
	<u>0,44</u>	<u>0,44</u>	<u>3.115.623,88</u>	<u>3.256.282,81</u>
C. Rückstellungen				
3. sonstige Rückstellungen				
	<u>2.001.435,25</u>	<u>2.001.435,25</u>	<u>2.001.435,25</u>	<u>3.032.227,15</u>
D. Verbindlichkeiten				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 763.558,12 (Vorjahr EUR 465.990,03)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.509.383,08 (Vorjahr EUR 721.931,10)				
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht				
- davon nach dem KHEntgG				
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.546.592,37 (Vorjahr EUR 1.792.091,83)				
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 279.622,46 (Vorjahr EUR 279.622,46)				
10. sonstige Verbindlichkeiten				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 159.973,07 (Vorjahr EUR 164.322,23)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
	<u>22.737,00</u>	<u>21.242,00</u>	<u>18.766.660,29</u>	<u>16.633.354,46</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	17.097.564,65	17.348.492,36
2. Erlöse aus Wahlleistungen	412.364,56	411.908,43
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	385.556,66	378.632,15
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	483.451,47	453.647,59
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.176.965,46	1.086.157,28
5. Erhöhung/Verminderung unfertiger Erzeugnisse	30.801,50	-10.669,48
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	249.781,11	61.455,51
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	924.475,20	123.789,70
	<u>20.760.960,61</u>	<u>19.853.413,54</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.205.355,23	8.455.747,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 679.828,58 (Vorjahr EUR 616.476,94)	2.290.301,10	2.090.900,60
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.720.865,78	4.258.971,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.884.514,40	1.913.787,98
	<u>18.101.036,51</u>	<u>16.719.407,58</u>
Zwischenergebnis	<u>2.659.924,10</u>	<u>3.134.005,96</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 429.592,61 (Vorjahr EUR 667.020,64)	1.022.313,72	667.020,64
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	695.532,85	641.314,41
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.022.865,64	570.091,25
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	5.646,21	5.855,94
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	97.082,86
	<u>689.334,72</u>	<u>635.305,00</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	761.677,68	701.996,07
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.182.240,57	3.045.828,33
	<u>3.943.918,25</u>	<u>3.747.824,40</u>
Zwischenergebnis	<u>-594.659,43</u>	<u>21.486,56</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	982,89	606,53
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.101,35 (Vorjahr EUR 11.525,55) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.470,35	11.525,55
	<u>-1.487,46</u>	<u>-10.919,02</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 951,00 (Vorjahr EUR 0,00)	107,60	6.889,11
28. Jahresfehlbetrag	<u>-596.254,49</u>	<u>3.678,43</u>
30. Entnahme aus Rücklagen	34.551,52	34.551,52
31. Einstellung in Rücklagen	0,00	38.229,95
33. Bilanzverlust	<u>-561.702,97</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 4 bis 5 Jahre
- Betriebsgebäude 25 bis 50 Jahre

- technische Anlagen und Maschinen 5 bis 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 bis 10 Jahre

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 8.753.788,13 (Vj. EUR 7.954.541,16).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnitts-

verfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 228 (Vj. TEUR 228).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen LVR-Einrichtungen in Höhe von TEUR 193 (Vj. TEUR 109).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Pflegesatzrisiko, Urlaub, behördliche Auflagen, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen.

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,78 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	763.558,12	0,00	0,00
Vorjahr	465.990,03	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	3.509.383,08	0,00	0,00
Vorjahr	721.931,10	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.546.592,37	0,00	0,00
Vorjahr	1.792.091,83	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	279.622,46	0,00	0,00
Vorjahr	279.622,46	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	159.973,07	0,00	0,00
Vorjahr	164.322,23	0,00	0,00
Gesamt	7.259.129,10	0,00	0,00
Vorjahr	3.423.957,65	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger in Höhe von TEUR 3.509 resultieren aus dem Cash-Pool in Höhe von EUR 2.064, aus Lieferung und Leistung gegenüber anderen LVR-Einrichtungen in Höhe von TEUR 1.177, aus der Verbindlichkeit Lohnsteuer Dezember 2022 in Höhe von TEUR 164 sowie noch nicht verwendeter Zuschüsse in Höhe von TEUR 11 und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in Höhe von TEUR 93.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	17.098	17.348
Erlöse aus Walleistungen	412	412
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	386	379
Nutzungsentgelte der Ärzte	483	454
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	1.177	1.086
Umsatzerlöse	19.556	19.679

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 494,36 enthalten
- in den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind periodenfremde Erträge in Höhe EUR 9.748,32 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 16.798,06 enthalten
- außergewöhnliche Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 882.391,20
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag im Bereich der langfristigen Wartungsverträge für medizinische Geräte bis 2023/2025 mit einem Auftragsvolumen von TEUR 94 und Mietverträge bis 2024/25 für Software in Höhe von TEUR 35 im Jahr.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 13.295,87 (Vj. EUR 15.900,39) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	10.915,87
andere Bestätigungsleistungen	2.380,00
	13.295,87

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:	Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Dr. Jochen Neßler
Pflegedirektorin:	Irmgard Jonen (vormals Irmgard van Haeff)

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 730.280,24,11 (Vj. EUR 732.347,37). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	0,00	0,00	0,00	0,00
Dr. Jochen Neßler	200.080,32	406.009,14	3.848,85	609.938,31
Irmgard Jonen	101.570,35	15.402,14	3.369,44	120.341,93
Vorstand gesamt	301.650,67	421.411,28	7.218,29	730.280,24

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die LVR-Klinik Viersen hat im Umlageverfahren der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen für die Vorstandstätigkeit von Frau Dorothee Enbergs einen Betrag von EUR 34.165,87 in Rechnung gestellt, da Frau Dorothee Enbergs abrechnungstechnisch bei der LVR-Klinik Viersen geführt wird.

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Nachzahlungen für Herrn Dr. Jochen Neßler in Höhe von EUR 1.578,93 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der LVR-Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 14.706,34 (Vj. EUR 12.232,09). Der Anteil für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen beträgt in 2022 EUR 2.941,27 (Vj. EUR 2.446,42). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Seidl, Ruth, Bündnis 90/DIE GRÜNEN (bis 22.09.2022)

Heinen, Jürgen, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (seit 23.09.2022)

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL
(Landtagsabgeordneter)
Boss, Frank, MdL
(Geschäftsführer)
Cölln, Heiner
(Richter i. R.)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk (bis 30.09.2022)
(Versicherungsmakler)
Braun-Kohl, Annette
(Dipl.-Ökonomin)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)

Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof *
(Pensionär)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter a. D.)
Meiß, Ruth *
(Geschäftsführerin, Referentin)
Merkel, Wolfgang
(Rentner)
Nottebohm, Doris *
(Rentnerin)
Wilms, Nicole
(Dipl.-Juristin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
(Suchtberatung)
Janicki, Doris * (ab 23.09.2022)
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef * (ab 23.09.2022)
(Pensionär)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Angestellte)
Peters, Jürgen (bis 22.09.2022)
(Dipl.-Sozialpädagoge)
Dr. Seidl, Ruth (bis 22.09.2022)
(Musikwissenschaftlerin)

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
(ab 9.11.2022) (Dolmetscher-/Übersetzerin)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Körlings, Franz
(Pensionär)
Labouvie, Peter (ab 31.03.2023)
(Schulleiter a. D.)
Lünenschloss, Caroline
(Assistenz der Geschäftsführung)
Madzirov, Pavle (bis 08.12.2022)
(Direktor, M. A.)
Dr. Schlieben, Nils-Helge
(Studienrat)

SPD

Böll, Thomas *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Engler, Gerd
(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)
Karl, Christiane
(Hebamme)
Schulz, Margret *
(Rentnerin)
Ullrich, Birgit
(Angestellte)
Walter, Karl-Heinz *
(Referent)
Zander, Susanne
(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Delidakis, Rotraud (ab 23.09.2022)
Betriebswirtin)
Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)
Janicki, Doris *(bis 22.09.2022)
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef * (bis 22.09.2022)
(Finanzbeamter)
Much, Malte *
(Betriebswirt)
Muschiol, Paul-Patrick * (bis 22.09.2022)
(Bankkaufmann)
Peters, Anna (ab 23.09.2022)
(Fachlehrerin)

Dr. Seidl, Ruth (ab 23.09.2022)
(Musikwissenschaftlerin)
Thiele, Jörg * (bis 30.11.2022)
(Erzieher, Maurer, Fachkfm., Binnenschiffer)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zander, Benjamin (ab 09.12.2022)
(selbst. IT-Berater)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

FDP

Franke, Petra *
(Seminarleiterin, Moderatorin)
Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *

AfD

Neuland-Kreuz, Gisela *
(Dipl.-Pädagogin)
Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Ing. Agrar)
König, Simon *
(Verwaltungsbeamter)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

FREIE WÄHLER

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	161	149	12
männlich	65	59	6
Summe	226	208	18
davon befristete Arbeitsverhältnisse	66,00%	42,92%	23,08%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	41,40	40,97	0,43

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarbeit	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	28	27	1
Pflegedienst	103	96	7
Med.-techn. Dienst	43	35	8
Funktionsdienst	27	26	1
Klinisches Hauspersonal	5	3	2
Verwaltungsdienst	15	15	0
Sonstiges Personal	5	5	0
Ausbildungsstätten	0	1	-1
Summe	226	208	18

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 596.254,49 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 34.551,52 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 561.702,97 ausgewiesen.

Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 561.702,97 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Viersen, 31.05.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Dr. Jochen Neßler
Ärztlicher Direktor

gez.

Irmgard Jonen
Pflegedirektorin

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.528.063,21	8.735.487,73
4. Sonstige betriebliche Erträge	925.599,38	673.326,67
- davon Auflösung von Sonderposten EUR 242.687,33 (Vorjahr EUR 230.823,87)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.100.251,96	2.146.214,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	399.636,80	103.239,22
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.776.207,82	3.980.199,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.127.407,51	1.155.200,30
- davon für Altersversorgung EUR 310.951,24 (Vorjahr EUR 313.023,86)		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	748.981,61	705.629,60
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.260.126,59	1.279.518,50
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	339,48	508,72
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 339,48 (Vorjahr EUR 508,72)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.300,85	6.174,70
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.497,22 (Vorjahr EUR 5.497,22)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 330,84 (Vorjahr EUR 677,48)		
12. Ergebnis nach Steuern	40.088,93	33.147,50
13. sonstige Steuern	5.570,00	5.153,00
14. Jahresüberschuss	34.518,93	27.994,50
15. Gewinnvortrag	54.492,25	26.497,75
19. Bilanzgewinn	89.011,18	54.492,25

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 10 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 25 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 10 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei der LVR-Krankenhauszentralwäscherei besteht über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 4.012.274,06 (Vj. EUR 4.039.017,55).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 1.473 (Vj. TEUR 1.132) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 8 (Vj. TEUR 5).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für sonstige Personalkosten (Urlaub, Mehrarbeit, LOB, Altersteilzeit und TvöD-Risiken), Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BiLMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert dieser Rückstellung TEUR 37 (Vj. TEUR 35).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	144.366,84	0,00	0,00
Vorjahr	187.647,37	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	1.372.632,88	0,00	0,00
Vorjahr	358.601,35	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	73.059,17	0,00	0,00
Vorjahr	15.658,80	0,00	0,00
Gesamt	1.590.058,89	0,00	0,00
Vorjahr	561.907,52	0,00	0,00

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse nach Wäschereistandorten setzen sich wie folgt zusammen:

- Bedburg-Hau: EUR 4.294.254,33
- Viersen: EUR 5.233.808,88

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In der Betriebsstätte Viersen wird mehr eigene Wäsche (Mietwäsche) verarbeitet.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,00 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 13.409,13 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 4.053,27 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 330,84 (Vj. EUR 677,48) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 339,48 (Vj. EUR 508,72) enthalten. Zinsaufwendungen für negative Zinsen vom Abrechnungskonto in Höhe von EUR 970,01 (Vj. EUR 5.497,22).

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 14 aus begonnenen Investitionsvorhaben für drei Handtuchfaltmaschinen.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 12.463,00 (Vj. EUR 14.729,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	11.613,25
Steuerberatungsleistungen	849,75
	12.463,00

Der Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiter: Udo Fechner

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen EUR 107.732,70 (Vj. EUR 108.797,69). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Betriebsleitung	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Udo Fechner	107.732,70	0,00	0,00	107.732,70
Betriebsleitung gesamt	107.732,70	0,00	0,00	107.732,70

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Nachzahlungen an Herrn Fechner geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der LVR-Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 14.706,34 (Vj. EUR 12.232,09). Der Anteil für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei beträgt in 2022 EUR 1.470,63 (Vj. EUR 1.223,21). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Seidl, Ruth, Bündnis 90/DIE GRÜNEN (bis 22.09.2022)

Heinen, Jürgen, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (seit 23.09.2022)

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL
(Landtagsabgeordneter)
Boss, Frank, MdL
(Geschäftsführer)
Cöllen, Heiner
(Richter i. R.)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk (bis 30.09.2022)
(Versicherungsmakler)
Braun-Kohl, Annette
(Dipl.-Ökonomin)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)

Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof *
(Pensionär)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter a. D.)
Meiß, Ruth *
(Geschäftsführerin, Referentin)
Merkel, Wolfgang
(Rentner)
Nottebohm, Doris *
(Rentnerin)
Wilms, Nicole
(Dipl.-Juristin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
(Suchtberatung)
Janicki, Doris * (ab 23.09.2022)
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef * (ab 23.09.2022)
(Pensionär)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Angestellte)
Peters, Jürgen (bis 22.09.2022)
(Dipl.-Sozialpädagoge)
Dr. Seidl, Ruth (bis 22.09.2022)
(Musikwissenschaftlerin)

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
(ab 9.11.2022) (Dolmetscher-/Übersetzerin)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Körlings, Franz
(Pensionär)
Labouvie, Peter (ab 31.03.2023)
(Schulleiter a. D.)
Lünenschloss, Caroline
(Assistenz der Geschäftsführung)
Madzirov, Pavle (bis 08.12.2022)
(Direktor, M. A.)
Dr. Schlieben, Nils-Helge
(Studienrat)

SPD

Böll, Thomas *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Engler, Gerd
(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)
Karl, Christiane
(Hebamme)
Schulz, Margret *
(Rentnerin)
Ullrich, Birgit
(Angestellte)
Walter, Karl-Heinz *
(Referent)
Zander, Susanne
(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Delidakis, Rotraud (ab 23.09.2022)
Betriebswirtin)
Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)
Janicki, Doris *(bis 22.09.2022)
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef * (bis 22.09.2022)
(Finanzbeamter)
Much, Malte *
(Betriebswirt)
Muschiol, Paul-Patrick * (bis 22.09.2022)
(Bankkaufmann)
Peters, Anna (ab 23.09.2022)
(Fachlehrerin)

Dr. Seidl, Ruth (ab 23.09.2022)
(Musikwissenschaftlerin)
Thiele, Jörg * (bis 30.11.2022)
(Erzieher, Maurer, Fachkfm., Binnenschiffer)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zander, Benjamin (ab 09.12.2022)
(selbst. IT-Berater)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

FDP

Franke, Petra *
(Seminarleiterin, Moderatorin)
Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *

AfD

Neuland-Kreuz, Gisela *
(Dipl.-Pädagogin)
Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Ing. Agrar)
König, Simon *
(Verwaltungsbeamter)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

FREIE WÄHLER

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	72	69	3
männlich	65	69	-4
Summe	137	138	-1
davon befristete Arbeitsverhältnisse	9,49%	9,85%	-0,36%
Ø-Alter aller Beschäftigten KHZW gesamt	49,69	48,49	1,20

Da die Personalstruktur in der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sich nur marginal geändert hat, hat sich das Durchschnittsalter im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. Die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse steht in Abhängigkeit zur Anzahl neuer Verträge und ist im Vergleich zu 2021 stabil geblieben. Aufgrund der Weiterentwicklung des Integrationsbetriebes wurden verstärkt schwerbehinderte Mitarbeiter*innen in dem Produktionsprozess eingegliedert.

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2022	2021	+/-
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	126	125	1
Technischer Dienst	4	4	0
Verwaltungsdienst	7	9	-2
Summe	137	138	-1

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2021 eingetreten.

Die Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 34.518,93 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 54.492,25 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 89.011,18 ausgewiesen.

Der verbeibene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 89.011,18 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bedburg-Hau, 31.05.2023

Die Betriebsleitung

gez.

Udo Fechner
Betriebsleiter

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2021 EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
II. Sachanlagen				
5. Einrichtungen und Ausstattungen	21.314,51	19.221,16		
	<u>21.314,51</u>	<u>19.221,16</u>		
	21.314,51	19.221,16		
B. Umlaufvermögen				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.243.391,49	1.867.316,81		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 1.243.391,49 (Vorjahr EUR 1.867.316,81)				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	96.290,61	52.725,30		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 96.290,61 (Vorjahr EUR 52.725,30)				
	<u>1.339.682,10</u>	<u>1.920.042,11</u>		
	1.339.682,10	1.920.042,11		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	51,06	251,06		
	<u>1.339.733,16</u>	<u>1.920.293,17</u>		
	1.339.733,16	1.920.293,17		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
2. andere Abgrenzungsposten	0,00	400,00		
	<u>0,00</u>	<u>400,00</u>		
	0,00	400,00		
	<u>1.361.047,67</u>	<u>1.939.914,33</u>		
	1.361.047,67	1.939.914,33		
P a s s i v a				
A. Eigenkapital				
1. Festgesetztes Kapital	25.000,00	25.000,00		
2. Kapitalrücklagen	75.000,00	75.000,00		
3. Gewinnrücklagen				
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	22.745,92	0,00		
5. Bilanzgewinn	0,00	11.459,72		
	<u>122.745,92</u>	<u>111.459,72</u>		
	122.745,92	111.459,72		
C. Rückstellungen				
3. sonstige Rückstellungen	629.077,34	484.925,64		
	<u>629.077,34</u>	<u>484.925,64</u>		
	629.077,34	484.925,64		
D. Verbindlichkeiten				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.886,53	27.545,92		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 361.886,53 (Vorjahr EUR 27.545,92)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	58.932,68	1.218.625,06		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 58.932,68 (Vorjahr EUR 1.218.625,06)				
10. sonstige Verbindlichkeiten	188.405,20	97.357,99		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 188.405,20 (Vorjahr EUR 97.357,99)				
	<u>609.224,41</u>	<u>1.343.528,97</u>		
	609.224,41	1.343.528,97		
	<u>1.361.047,67</u>	<u>1.939.914,33</u>		
	1.361.047,67	1.939.914,33		

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.016.654,70	1.206.900,22
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.881.365,44	1.885.381,59
- davon Auflösung von Sonderposten EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	93.976,56	22.728,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.243,39	41.584,47
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.555.622,25	1.711.525,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	353.432,55	339.429,24
- davon für Altersversorgung EUR 100.100,89 (Vorjahr EUR 99.511,37)		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.137,30	5.165,39
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	865.210,11	960.390,27
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22,24	1,61
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134,02	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
12. Ergebnis nach Steuern	11.286,20	11.459,72
14. Jahresüberschuss	11.286,20	11.459,72
15. Gewinnvortrag	11.459,72	0,00
17. Einstellung in Rücklagen	22.745,92	0,00
19. Bilanzverlust	0,00	11.459,72

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Mit dem Grundsatzbeschluss 14/3573 vom 11.10.2019 hat der Landschaftsausschuss des LVR beschlossen, zum 01.01.2021 das LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) und die Akademie für Seelische Gesundheit (LVR-Akademie) zu einem wie-Eigenbetrieb mit dem Namen LVR-Institut für Forschung und Bildung zusammenzuführen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte aufgrund der Einbindung in den LVR-Klinikverbund nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

Der LVR hat ein Gesamtprojekt zur Umstellung des SAP-Systems von R/3 auf S/4 HANA aufgelegt. Die Umstellung erfolgt sukzessive in Wellen. Die Umstellung des LVR-IFuB erfolgt zum 01.01.2023. Entsprechend des Greenfield-Ansatzes wird in diesem Zusammenhang ein neuer einheitlicher Kontenplan für den LVR-Klinikverbund eingeführt, der sich weiterhin an der KHBV orientiert. Im Zuge dieser Umstellung mussten im Jahresabschluss zum 01.01.2022 in Einzelfällen andere Kontenzuordnung vorgenommen werden, die unter III. näher erläutert werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 10 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 25 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 10 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10 Jahre |

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Bei dem LVR-IFuB besteht über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 1.445.233,30.

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rück-

stellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen das Verrechnungskonto in Höhe von TEUR 1.159 sowie Forderungen aus der Abrechnung der Personalkostenumlagen für die Akademie und dem Institut für Versorgungsforschung in Höhe von TEUR 89.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind wegen der SAP Umstellung Forderungen in Höhe TEUR 48 gegenüber LVR-Konzerneinrichtungen enthalten.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für sonstige Personalkosten (Urlaub, Mehrarbeit, LOB), Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind wegen der SAP Umstellung Verbindlichkeiten gegenüber anderen LVR-Konzerneinrichtungen mit TEUR 348 enthalten.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	361.886,53	0,00	0,00
Vorjahr	27.545,92	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	58.932,68	0,00	0,00
Vorjahr	1.218.625,06	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	188.405,20	0,00	0,00
Vorjahr	97.357,99	0,00	0,00
Gesamt	609.224,41	0,00	0,00
Vorjahr	1.343.528,97	0,00	0,00

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse nach Sparten setzen sich wie folgt zusammen:

	Akademie	Institut	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	509.240,26	507.414,44	1.016.654,70
sonstige Erträge	1.058.467,86	822.897,58	1.881.365,44
Betriebsvermögen	1.567.708,12	1.330.312,02	2.898.020,14

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 enthalten.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außer-gewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 310,26 enthalten

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 130 aus Miet- und Leasingverträgen.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 8.755,43 angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	6.783,00
Steuerberatungsleistungen	1.972,43
	8.755,43

Der Institutsleitung gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Stefan Thewes (Vorsitzender des Vorstandes)
Fachliche Direktorin Sparte Versorgungsforschung:	Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank
Fachliche Direktion Sparte Bildung:	Andreas Kuchenbecker (bis 30.11.2022)
	apl. Prof. Dr. Carolin Schuster (ab 01.10.2022)

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge der Institutsleitung betragen EUR 220.249,11 (Vj. EUR 175.883,58). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Institutsleitung	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stefan Thewes	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank	66.000,00	19.800,00	0,00	85.800,00
Andreas Kuchenbecker	96.174,21	0,00	5.338,37	101.512,58
apl. Prof. Dr. Caroline Schuster	20.788,01	0,00	148,52	20.936,53
Betriebsleitung gesamt	194.962,22	19.800,00	5.486,89	220.249,11

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Nachzahlungen an die Mitglieder der Institutsleitung geleistet.

Der Betriebsausschuss erhielt im Jahr 2022 für seine Tätigkeit von dem LVR-Institut für Forschung und Bildung eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 2.215,21 (Vj. EUR 1.733,00). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Gesundheitsausschuss als „Betriebsausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung“ gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Schäfer, Ilona, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stellvertretende Vorsitzende:

Loepp, Helga, CDU

Mitglieder*innen

CDU

Baer, Gudrun

(kfm. Angestellte, Dipl.-Betriebswirtin)

van Benthem, Henk (bis 30.09.2022)

(Versicherungsmakler)

Braumüller, Heinz-Peter (ab 09.12.2022)

(Angestellter im Jobcenter)

De Bellis-Olinger, Terese Elisa

(ab 9.11.2022) (Dolmetscher-/Übersetzerin)

Heister, Joachim *

(Beamter in ATZ)

Loepp, Helga

(freiberufliche Industriekauffrau)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

Cöllen, Heiner

(Richter i. R.)

Henk-Hollstein, Anne

(Kauffrau)

Hermes, Achim

(Journalist)

Kipphardt, Guntmar

(Studiendirektor i. E.)

Körlings, Franz

(Pensionär)

Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Renzel, Peter
(Stadtdirektor)
Schavier, Karl (bis 25.11.2022)
(Rentner)
Stieber, Andreas-Paul
(Geschäftsführer)

SPD

Engler, Gerd
(Dipl. Sozialarbeiter i. R.)
Heinisch, Iris
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Karl, Christiane
(Hebamme)
Krossa, Manfred
(Dipl.-Ing. Elektrotechnik/Informatik i. R.)
Kucharczyk, Jürgen
(Beamter)
Schulz, Margret *
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hoffmann-Badache, Martina *
(Dipl.-Psychologin)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Angestellte)
Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

vom Berg, Joachim
(Geschäftsführer)
Breuer, Klaus
(Referent Energiewirtschaft)

Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)
Schönberger, Frank
(Rechtsanwalt)

SPD

Bausch, Manfred
(selbstständiger Caterer)
Böll, Thomas *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Bozkir, Timur
(Dipl.-Betriebsw. Koop.management M. A.)
Mahler, Ursula
(Rentnerin)
Rehse, Reinhard
(Pensionär)
Schliffke, Detlef
(Rentner)
Thiele, Elke
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Deussen-Dopstadt, Gabi
(Dozentin)
Jablonski, Frank
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)
Tadema, Ulrike
(Geschäftsführerin)
Tuschen, Johannes
(Werbegrafiker, Typograf)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Becker-Blonigen, Werner *
(Bürgermeister a. D.)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)
Dr. Rachner, Christine *
(Fachärztin Anästhesiologie)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *
(Dipl.-Psychologe)

Die Linke.

Onori, Birgit *
(Krankenschwester)

Die FRAKTION

Lukat, Nicole *
(Filialleiterin)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

AfD

Frambach, Heribert *)
(Meßtechnik. Maschinenbau, Qual.manager)
Winkler, Michael *
(Kaufmann im Gesundheitswesen)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die FRAKTION

Bamler, Thomas *
(Erzieher)
Bußieck, Petra * (bis 30.08.2022)
(Pädagogische Fachkraft)
Schroeder, Tobias (ab 31.03.2023)
(DV-Systemadministrator)

FREIE WÄHLER

Bosch, Robert * (bis 02.03.2023)
(Geschäftsführer)
Reinhard, Lothar *
(Lehrer i. R.)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	22	21	1
männlich	9	7	2
Summe	31	28	3
davon befristete Arbeitsverhältnisse	41,94%	14,00%	27,94%
Ø-Alter aller Beschäftigten IFuB gesamt	43,91	43,46	0,45

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	1	1	0
Med.-techn. Dienst	16	17	-1
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	2	1	1
Verwaltungsdienst	5	2	3
Ausbildungsstätten	7	7	0
Summe	31	28	3

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB ereignet.

Die Institutsleitung des LVR-Institut für Versorgungsforschung und Bildung schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 11.286,20 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 11.459,72 wird ein Betrag in Höhe von EUR 22.745,92 der Rücklage zugeführt.

Langenfeld, 31.05.2023

Die Institutsleitung

gez.

Stefan Thewes
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank
Fachliche Direktorin
Sparte Versorgungsforschung

gez.

Stefan Jünger
Stv. Fachlicher Direktor
Sparte Bildung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	P a s s i v a	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A k t i v a			A. Eigenkapital		
A. Anlagevermögen			1. Festgesetztes Kapital		3.000.000,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.832,20	4.165,00	2. Gewinnrücklagen	18.731.130,93	18.271.756,16
II. Sachanlagen			3. Bilanzgewinn	229.367,47	488.732,16
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	39.439.266,83	40.468.430,48		<u>21.960.498,40</u>	<u>21.760.488,32</u>
2. Außenanlagen	39.874,32	27.449,78	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
3. technische Anlagen	515.526,31	553.465,09	1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	5.443.264,49	5.655.714,09
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.206.354,42	2.279.674,91	2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	8.663,02	9.907,06
5. Fahrzeuge	103.318,95	178.372,67		<u>5.451.927,51</u>	<u>5.665.621,15</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.574,66	0,00	C. Rückstellungen		
	<u>42.373.915,49</u>	<u>43.507.392,93</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.095.121,00	7.259.392,00
	<u>42.376.747,69</u>	<u>43.511.557,93</u>	2. sonstige Rückstellungen	24.461.311,75	23.918.838,73
B. Umlaufvermögen				<u>31.556.432,75</u>	<u>31.178.230,73</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.720.720,31	127.164.474,83	D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762.508,39	102.453,01
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 762.508,39 Vorjahr EUR 102.453,01)		
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	1.718.388,24	284.310,59	2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	126.684,45	16.956,77
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (EB EUR 0,00)			EUR 126.684,45 Vorjahr EUR 16.956,77)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	116.026,08	201.811,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	24.330.404,14	110.328.511,70
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (EB EUR 0,00)			EUR 24.330.404,14 Vorjahr EUR 110.328.511,70)		
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	44.555.134,63	127.650.596,42	4. sonstige Verbindlichkeiten	3.540.308,26	2.912.281,75
	<u>652.676,53</u>	<u>733.519,23</u>			
	<u>45.207.811,16</u>	<u>128.384.115,65</u>		<u>28.759.905,24</u>	<u>113.360.203,23</u>
E. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	144.205,05	68.869,85	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	<u>87.728.763,90</u>	<u>171.964.543,43</u>		<u>87.728.763,90</u>	<u>171.964.543,43</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	167.653.367,36	165.996.616,39
2. sonstige betriebliche Erträge	11.335.965,12	3.110.441,74
	<u>178.989.332,48</u>	<u>169.107.058,13</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	104.259.700,45	98.920.992,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 8.284.759,91 (VJ EUR 7.319.808,37)	28.956.150,85	27.160.427,15
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	2.983.622,34	2.598.008,46
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	2.204.149,28	2.144.569,62
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	7.651.501,10	7.592.161,66
	<u>12.839.272,72</u>	<u>12.334.739,74</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	3.760.766,05	3.753.339,61
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	890.108,85	971.192,57
7. Mieten, Pachten, Leasing	9.447.507,55	9.124.362,84
	<u>14.098.382,45</u>	<u>13.848.895,02</u>
Zwischenergebnis	<u>18.835.826,01</u>	<u>16.842.003,54</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	1.275.219,50	785.779,99
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	1.379.185,41	1.843.679,39
	<u>2.654.404,91</u>	<u>2.629.459,38</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.275.219,50	785.779,99
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.868.777,14	2.158.738,48
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	8.719.962,85	8.717.088,55
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.406.323,20	7.628.054,38
	<u>21.270.282,69</u>	<u>19.289.661,40</u>
Zwischenergebnis	<u>219.948,23</u>	<u>181.801,52</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	4.886,38	18.578,19
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Abzinsung EUR 4.886,38 (Vorjahr EUR 18.578,19)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.824,53	113.031,50
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 18.435,54 (Vorjahr EUR 99.211,88)		
- davon aus Aufzinsung EUR 3.910,30 (Vorjahr EUR 13.819,62)		
	<u>-19.938,15</u>	<u>-94.453,31</u>
20. Jahresüberschuss	<u>200.010,08</u>	<u>87.348,21</u>
21. Gewinnvortrag	488.732,16	357.891,11
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen	40.625,23	43.492,84
23. Einstellung in Gewinnrücklagen	500.000,00	0,00
24. Bilanzgewinn	<u>229.367,47</u>	<u>488.732,16</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Vorbemerkungen

Der LVR-Verbund HPH mit Sitz Hammfelddamm 6, 41460 Neuss wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung, wie ein Eigenbetrieb im Sondervermögen des Landschaftsverbandes Rheinland geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 242 ff. und § 264 ff. HGB), der Eigenbetriebsverordnung (§§ 19, 21-25 EigVO NRW) und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis wurden darüber hinaus in Anlehnung an die Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) gegliedert.

Aufgrund von Besonderheiten der heilpädagogischen Hilfen wurde das Bilanz-Gliederungsschema um B.I. Nr. 2 (Aktiva) „Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers“ und D. Nr. 3 (Passiva) „Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers“ erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zu den Positionen 14. „Zinsen und ähnliche Erträge“ und 15. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ jeweils der Davon-Vermerk „davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers“ eingefügt.

Soweit die Zahlungsabwicklung der Betriebe betroffen ist, gelten satzungsgemäß und aufgrund interner „Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland“ in Übereinstimmung mit § 27 Abs. 1 EigVO NRW sinngemäß die Vorschriften der KomHVO NRW.

Die Betriebssatzung vom 28.02.2011 wurde durch Beschluss der Landschaftsversammlung am 16.12.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 neu gefasst und am 09.01.2020 im MBI.NRW veröffentlicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird die Buchführung satzungsgemäß i. S. v. § 19 Abs. 1 EigVO NRW nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Nach § 21 EigVO NRW ist für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuchs finden gemäß § 21 EigVO NRW sinngemäß Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen

Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 20,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen außerplanmäßig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen des LVR (Einrichtungsträger/Kostenträger) wird wegen der Klarheit der Darstellung auf eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet. Forderungen an den LVR als Kostenträger sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 42.720,7 TEUR (Vorjahr 127.164,4 TEUR). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Träger in Höhe von 35.614,1 TEUR (Vorjahr 119.336,9 TEUR).

Die Bilanz wird entsprechend § 268 Abs. 1 HGB in Abweichung zu § 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Im Festgesetzten Kapital ist gemäß § 22 Abs. 2 EigVO NRW das in der Betriebsatzung festgelegte Stammkapital in Höhe von 3 Mio. EUR ausgewiesen.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 488.732,16 EUR vor Verrechnung mit übrigen Verwendungen.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der für den LVR-Verbund HPH bezüglich der Pensionslasten geforderten Sonderregelung nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW. Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im LVR-Verbund HPH erfolgt im Teilwertverfahren mit dem Barwert gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Für die

Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 21,96 % der Pensionsverpflichtung. Die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB grundsätzlich mögliche Nicht-Bilanzierung für vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen ist gemäß § 36 GemHVO NRW seit dem Jahr 2012 nicht mehr zulässig. Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 sind sämtliche Pensionsverpflichtungen vollumfänglich enthalten. Nach dem 31.12.1986 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften bestehen nicht.

Bei dem LVR-Verbund HPH bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr 99.608.487,48 EUR.

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als einem Jahr wurden unter Zugrundelegung des i.S. der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes ihrer Laufzeit entsprechend abgezinst. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt. Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalrückstellungen (10.815,3 TEUR), Urlaubsrückstellungen (3.507,8 TEUR) sowie Rückstellungen für Instandhaltung (5.614,0 TEUR).

Vom Ansatzwahlrecht für Aufwandsrückstellungen wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden für Projektmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Rückstellungen 1.879,4 TEUR (Vorjahr 1.910,9 TEUR).

Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Diskontierung erfolgte je Altersteilzeitfall einzeln mit dem entsprechenden, restlaufzeitindividuellen Zinssatz, der den i. S. v. § 253 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen entnommen wurde.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahr
	EUR	EUR	EUR
1. aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	762.508,39 (102.453,01)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen (Vorjahr)	126.684,45 (16.956,77)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. geg. dem Träger und Verb. Untern. (Vorjahr)	24.330.404,14 (110.328.511,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. sonstige (Vorjahr)	3.540.308,26 (2.912.281,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	28.759.905,24	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 24.330.404,14 EUR (Vorjahr 110.328.511,70 EUR). Die Verbindlichkeiten beinhalten den Saldo des Cash-Pool-Kontos in Höhe von 21.969.274,42 EUR. Dieser Saldo resultiert im Wesentlichen aus der Ablösung der Gebäude an den Träger aus Vorjahren.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von rd. 9.448 TEUR EUR. Im Wesentlichen betreffen diese Verpflichtungen langfristige Mietverträge für Betriebsgebäude und Leasingverträge.

III. Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagennachweis (siehe Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2 zum Anhang) sind folgende periodenfremde Beträge enthalten:

- In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 988.867,65 EUR (Vorjahr 3.323.797,54 EUR) enthalten.
- In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 5.460.061,95 EUR (Vorjahr 1.584.416,55 EUR) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 3.910,30 EUR (Vorjahr 13.819,62 EUR) und anteilige konzernweite Gebühren für Negativzinsen/Verwahrgebühren im Rahmen der Liquiditätssicherung auf dem Abrechnungskonto in Höhe von 18.435,54 EUR (Vorjahr 99.211,88 EUR).

V. Sonstige Angaben

Der LVR-Verbund HPH beschäftigte 2022 im Jahresdurchschnitt 2.811 Angestellte (Vorjahr 2.656), 1 Beamte (Vorjahr 2), 5 Berufs- und Vorpraktikanten (Vorjahr 11) sowie 40 Auszubildende (Vorjahr 25).

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Thomas Ströbele	Fachlicher Vorstand und Vorstandsvorsitzender
Brigitte Balzer (seit 08.06.2022)	Kommissarische Fachliche Vorständin
Ralf Klose	Kaufmännischer Vorstand

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen 471.018,65 EUR. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Betriebsleitung	Festvergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge*	Insgesamt	Nachzahlung
Thomas Ströbele (Fachl. Vorstand)	137.243,04 €	38.271,92 €	42.438,36 €	217.953,32 €	422,05 €
Brigitte Balzer (Fachl. Vorständin, komm. seit 08.06.2022)	61.147,17 €	0,00 €	11.910,01 €	73.057,18 €	0,00 €
Ralf Klose (Kaufm. Vorstand)	116.199,36 €	34.626,59 €	29.182,20 €	180.008,15 €	0,00 €
Betriebsleitung gesamt	314.589,57 €	72.898,51 €	83.530,57 €	471.018,65 €	422,05 €

* erfolgsunabhängige Vergütung

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von 42.435,00 EUR gezahlt worden. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Jahresabschlussprüfung	42.435,00
sonstige Bestätigungsleistungen	0,00
	42.435,00

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Der Vorstand schlägt als Ergebnisverwendung vor, aus den verwendeten Investitionsrücklagen einen Betrag in Höhe von 40.625,23 EUR, entsprechend den Abgängen und Abschreibungen auf das durch Gewinnrücklagen finanzierte Anlagevermögen, zu entnehmen.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist kein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Eine der kurzfristig erfolgten Reaktionen des Westens auf die massive Verletzung des Völkerrechts durch den Angriffskrieg Russlands auf das Nachbarland Ukraine war die Entscheidung der EU, bereits bestehende Wirtschaftssanktionen gegen Russland im Wege von Verordnungen und Beschlüssen um weitere restriktive Maßnahmen auszuweiten.

Reaktionen Russlands hierauf sind zu erwarten oder bereits erfolgt. Einen besonders anfälligen Bereich stellt die Energieversorgung dar.

Da zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns die Bundesrepublik Deutschland neben anderen Energieträgern zum Beispiel rund 53% ihrer Erdgasimporte aus Russland bezog, ist mit einer weiteren Verschärfung der Energiepreisentwicklung zu rechnen. Im Extremfall könnte es auch zu Lieferengpässen kommen, falls der Import aus Russland aufgrund einer sich weiter verschärfenden Situation vollständig zum Erliegen kommt und bis dahin keine adäquate alternative Energieversorgung geschaffen worden ist.

Die Ausschussmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Gesamtvergütung in Höhe von 10.482,87 EUR. Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< 750,00 EUR) verzichtet.

Dem Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen gehören in der 15. Wahlperiode (ab 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter an.

Mitglieder

CDU

Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Dornseifer, Falk
(Betriebswirt des KFZ-Handwerks)
Ensmann, Bernhard *
(Rentner)
Kretschmer, Gabriele
(Kfm. Angestellte)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Braumüller, Heinz-Peter; (ab 09.12.2022)
Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Kersten, Gertrud
(Lehrerin)
Körlings, Franz
(Beamter i.R.)
Leonards-Schippers, Dr. Christiane
(Notariatsangestellte)
Renzel, Peter
(Stadtdirektor)
Schavier, Karl; (bis 09.12.2022)

Wehlus, Jürgen
(Buchdruckermeister)
Wöber-Servaes, Sylvia *

(Dipl. Wirt.-Ing.)
Stolz, Ute
(Verwaltungsleiterin/Rechtsanwältin)
Wörmann, Josef
(Geschäftsführer)

SPD

Heinisch, Iris
(Dipl. Sozialarbeiterin)
Krupp, Ute
(Bundesbeamtin)
Mederlet, Frank *
(Geschäftsführer)
Recki, Gerda *
(Rentnerin)
Stergiopoulos, Ioannis
(Kaufmann)
Ullrich, Birgit
(Motopädin+Heilpädagogin)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Daun, Dorothee *
(Richterin i. R.)
Lüngen, Ilse *; (bis 23.09.2022)
(Sozialwissenschaftlerin i.R.)
Mazur-Flöer, Cornelia
(Rechtsanwältin)
Nottebohm, Doris *
Schmerbach, Cornelia *
Servos, Gertrud *
(Dipl. Psychologin)
Spinrath, Norbert *; (ab 23.09.2022)

GRÜNE

Janicki, Doris*
(Lehrerin)
Kresse, Martin (stellv. Vorsitzender)
(Dipl.Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion

GRÜNE

Beu, Rolf Gerd
(Berater)
Deussen-Dopstadt, Gabi
(Dozentin)
Hoffmann-Badache, Martina *
(Dipl. Psychologin)

Tadema, Ulrike
(Geschäftsführerin)
Tuschen, Johannes-Jürgen
(Grafiker/Typograf)

Peters, Anna
(Fachlehrerin)
Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Seidel, Dr. Ruth
(Musikwissenschaftlerin)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

FDP

Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Rachner, Dr. Christine *
(Fachärztin Anästhesiologie)
Steffen, Alexander
(Tennistrainer)

AfD

Lenzen, Paul-Edgar *
(Heilpädagoge)

AfD

Frambach, Heribert *
(Messtechniker)
Neuland-Kreuz, Gisela *

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina
(Sekretärin)

Die Linke.

Basten, Larissa
(Dipl.Verw.Betriebswirtin)
Hermes, Helga *

Die Fraktion

Baron von Kruedener, Aaron Yannik
(Dual. Student)

Die Fraktion

Altefrohne, Andreas *

Winkel, Petra *
(Erzieherin)

Fraktionslos/Gruppenlos

Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)

Fraktionslos/Gruppenlos

Gerlach, Lisa Hanna *
(Wirtschaftsberaterin)

Gruppe Freie Wähler

Hagenbruch, Detlef *
(Consultant)

* = Sachkundige/-r Bürger/-in

Neuss, 31.03.2023

Der Vorstand



Thomas Ströbele
Fachlicher Vorstand
Vorstandsvorsitzender



Brigitte Balzer
Kommissarische
Fachliche Vorständin



Ralf Klose
Kaufmännischer Vorstand

LVR - Jugendhilfe Rheinland, Solingen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
P A S S I V A		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.171.450,92	21.745.913,31
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	491.259,83	405.042,41
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.421.612,61	1.054.863,35
	<u>24.084.323,36</u>	<u>23.205.819,07</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.743,19	37.743,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.715.043,64	7.281.191,81
2. Forderungen gegen Träger und andere Träger Einrichtungen	1.239.388,65	711.411,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	90.303,82	47.850,88
	<u>10.044.736,11</u>	<u>8.040.454,25</u>
	10.082.479,30	8.078.197,44
	<u>255.825,25</u>	<u>8.994,23</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>34.422.627,91</u>	<u>31.293.010,74</u>
P A S S I V A		
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewährtes Kapital	14.954.361,14	14.954.361,14
II. Gewinnrücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	7.806.232,40	11.312.141,30
2. Rücklage laufender Betrieb und Substanzerhaltung	<u>2.242.378,56</u>	<u>1.983.572,40</u>
	10.048.610,96	13.295.713,70
III. Jahrestheilbetrag	<u>-1.845.990,13</u>	<u>-3.247.102,74</u>
	23.156.981,97	25.002.972,10
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	585.064,00	797.759,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.511.965,64</u>	<u>2.930.460,56</u>
	5.097.029,64	3.728.219,56
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	354.848,89	682.316,80
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Träger Einrichtungen	5.746.508,47	1.833.572,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	21.873,49	19.259,22
- davon aus Steuern: EUR 3.939,21 (Vorjahr: EUR 3.218,08)		
	<u>6.123.230,85</u>	<u>2.535.148,59</u>
	45.385,45	26.670,49
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>34.422.627,91</u>	<u>31.293.010,74</u>

LVR - Jugendhilfe Rheinland, Solingen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	41.072.286,44	37.628.010,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.180.277,52	582.814,24
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.946.118,56	2.892.006,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.685.141,75	1.490.202,33
	5.631.260,31	4.382.209,02
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.864.652,89	22.538.004,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.756.587,04	6.797.797,89
- davon für Altersversorgung: EUR 1.763.904,24 (Vorjahr: EUR 1.691.812,70)		
	30.621.239,93	29.335.802,11
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	296.188,02	1.072.932,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.471.476,57	6.579.421,97
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.795,29	56.040,05
- davon aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 41.617,24 (Vorjahr: EUR 33.746,86)		
8. Ergebnis nach Steuern	-1.813.396,16	-3.215.580,16
9. Sonstige Steuern	32.593,97	31.522,58
10. Jahresfehlbetrag	-1.845.990,13	-3.247.102,74

Anhang

1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Wie-Eigenbetriebes LVR–Jugendhilfe Rheinland erfolgt gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB und den Vorschriften der EigVO.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und die Vorschriften der KomHVO NRW herangezogen. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bedingungen für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 266 HGB vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert.

Soweit in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang für Pflichtangaben Darstellungswahlrechte bestehen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat ihren Sitz im Halfeshof 1 in 42657 Solingen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Aus dem Anlagenspiegel ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die übrigen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Bei beweglichen Anlagegütern wurde die Nutzungsdauer - soweit möglich - in enger Anlehnung an die AfA-Tabellen der Finanzverwaltung ermittelt.

Bei Zugängen und Abgängen werden die Abschreibungen zeitanteilig verrechnet.

Geringwertige, einzeln nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert bis EUR 800,-- (davon abweichend gilt für IT-Gegenstände die Wertgrenze von EUR 50,--) ohne Umsatzsteuer werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

B. Umlaufvermögen

Im Vorratsvermögen ist das Verbrauchsmaterial der Werkstätten ausgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert, abzüglicher angemessener Einzelwertberichtigungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen der Unterbringungs- und Betreuungsleistungen mit Jugendämtern.

Die Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Jugendhilfeleistungen, die mit der LVR als Träger abgerechnet werden sowie Forderungen aus Kostenerstattungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Eigenanteile von Mitarbeitern an Fort- und Ausbildungsmaßnahmen sowie Mietkautionen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus Vorauszahlungen von Ferienmaßnahmen, Kosten für Fortbildung, Pflegegelder sowie Lohn- und KfZ-Steuer/-Versicherung für das folgende Wirtschaftsjahr.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Umbuchung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Gewährtes Kapital	14.954.361,14	-	-	14.954.361,14
Rücklage	13.295.713,70	- 3.247.102,74	-	10.048.610,96
Gewinnvortrag	-	-	-	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 3.247.102,74	3.247.102,74	- 1.845.990,13	- 1.845.990,13
Entnahme	-	-	-	-
Eigenkapital	25.002.972,10	-	- 1.845.990,13	23.156.981,97

B. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 2).

Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Restlaufzeiten über einem Jahr mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz abgezinst.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (unmittelbare Versorgungsverpflichtungen) liegen versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG vor. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW ein Rechnungszinssatz von 5 % zu Grunde gelegt.

Die LVR – Jugendhilfe Rheinland hat außerdem nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber den Beschäftigten. Sie ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz (gem. Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in der Fassung der Zweiundzwanzigsten Satzungsänderung vom 12. Juni 2018) sowie seine Entwicklung ergeben sich wie folgt:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2022	4,25 %	3,50 %
2023	4,25 %	3,50 %
2024	4,25 %	3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für 2022 € 22.914.306,44. Vom Wahlrecht zur Passivierung der Rückstellung für die mittelbare Pensionsverpflichtung wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird ausschließlich für Rückstände aus Altersteilzeitverträgen im Blockmodell gebildet. Für den Ansatz von Verpflichtungsüberhängen wird unterstellt, dass die zugesagten Aufstockungszahlungen auf das Gehalt und zur Rentenversicherung Teil der Vergütung der Arbeitsleistung während der Altersteilzeit sind. Demzufolge wird für bereits verdientes, aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) zzgl. Sozialversicherungsanteilen des Arbeitgebers eine Rückstellung gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Es wurde ein Gehaltstrend von 2,0 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit zwischen 2 und 3 Jahren in Höhe von 0,51 % (Vorjahr 0,29 %) verwendet.

Für die landesrechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Beihilfen an pensionierte Beamte und deren Angehörige werden sonstige Rückstellungen angesetzt. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck. Als weitere Bewertungsparameter sind aus der jeweils aktuellen Kopfschadenstatistik für Beihilfeempfänger die Kopfschäden für ambulante und stationäre Behandlung (Zweibettzimmer), Zahnheilbehandlung und Zahnersatz eingeflossen. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70% der Krankheitskosten. Zukünftige Kostensteigerungen sind mit 2 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) gewählt.

Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurden die nach TVöD zu zahlenden Beträge, ein Durchschnittswert für einen zusätzlich zu gewährenden Urlaubstag zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung berücksichtigt. Die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren mit einem Gehaltstrend von 1,5 %, einer Fluktuation von 2 % und einem Rechnungszins für 15 Jahre Restlaufzeit in Höhe von 1,78 % (Vorjahr 1,87%).

Nach § 37 KomHVO NRW wurden Rückstellungen für Instandhaltung in Höhe von EUR 1.439.342 gebildet. Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 152.000,- gebildet. Außerdem sind Instandhaltungsrückstellungen nach § 249(2) HGB in der Fassung vor Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von EUR 381.658 bilanziert. Diese Rückstellungen sind für den bestimmungsmäßigen Gebrauch vorgesehen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 872.477,39 (Vorjahr: € 854.709,10) sowie die Verbindlichkeiten aus dem negativen Abrechnungskonto in Höhe von € 4.874.031,08 (Vorjahr: € 978.863,47). Über das Abrechnungskonto werden neben dem laufenden Betrieb auch die Verbindlichkeiten aus Bautätigkeiten im Rahmen der laufenden Gebäudezielplanung abgewickelt. Das Verrechnungskonto ist in die Systematik des LVR-Cash-Poolings eingebunden und hat die Funktion eines laufenden Bankkontos. Im Berichtsjahr war das Verrechnungskonto geplant negativ. Es wird daher als Verbindlichkeit gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen ausgewiesen. Die Liquidität des Betriebes wird durch den Träger sichergestellt.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** und sonstige betriebliche Erträge (beides nach BilRUG) verteilen sich wie folgt:

	2022	2021
	€	€
Wohngruppen	23.775.173,33 €	23.376.471,52 €
Familienhäuser	2.032.581,99 €	1.919.153,07 €
Familiengruppen	893.011,14 €	914.402,78 €
Erziehungsstellen	2.722.755,59 €	2.071.077,46 €
Tagesgruppen	1.330.316,02 €	1.525.316,89 €
Berufsausbildung	701.472,26 €	611.217,27 €
Einzelpädagogische Maßnahmen	4.113.577,17 €	3.269.391,36 €
Einzelfallbetreuung	338.578,20 €	308.011,35 €
Schulen	117.845,69 €	135.047,23 €
Fachleistungsstunden	1.188.509,04 €	1.429.693,48 €
Taschengelder	280.160,88 €	265.872,44 €
Bekleidungsgelder	164.487,51 €	162.374,42 €
Erträge aus der Ausbildungsvergütung	186.987,17 €	144.876,75 €
Inobhutnahme	1.813.483,03 €	175.999,25 €
Fahrtkosten	46.417,95 €	36.437,16 €
Erträge aus Jugendhilfeleistungen	176.504,05 €	169.192,67 €
Sonstige Erlöse aus Ertrag Weiterberrechung	643.861,82 €	452.727,25 €
Sonstige Umsatzerlöse	546.563,60 €	660.748,60 €
Sonstige betriebliche Erträge	558.877,52 €	582.814,24 €
	41.631.163,96	38.210.825,19

Der Posten „Erträge aus Jugendhilfeleistungen“ beinhaltet im Wesentlichen Erlöse des Frauenwohn- und des Patenprojektes. In den sonstigen Umsatzerlösen sind T€ 359 (Vorjahr: T€ 481) Vermietungserlöse sowie die Erträge aus Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten an das Schuldezernat enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erstattungen von Personalaufwendungen (u.a. Mutterschutz und Altersteilzeit) in Höhe von rd. 470,1 T€ (Vorjahr: 496,4 T€) und periodenfremde Erträge in Höhe von 51,6 T€ (Vorjahr: 77,0 €). Außer diesen operativen Erträgen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen eine Zuschreibung von TEUR 621,4 (Vorjahr: TEUR 0) auf ein Gebäude ausgewiesen, das im Vorjahr außerplanmäßig abgeschrieben wurde und bei dem nach erfolgter Sanierung der Grund für die Wertminderung im Berichtsjahr entfallen war.

Zusammensetzung des **Personalaufwandes**:

	2022	2021
	€	€
Gehälter der Beschäftigten	23.864.652,89	22.538.004,22
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	4.736.118,41	4.473.678,09
Aufwendungen für Altersversorgung	1.763.904,24	1.691.812,70
Beihilfen und Unterstützung	154.985,04	522.746,58
Gemeindeunfallversicherung	101.579,35	109.560,52
	30.621.239,93	29.335.802,11

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen neben den regulären Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 531 (Vorjahr T€ 550) auch Aufwendungen in Höhe von T€ 2.279,9, die im Rahmen der laufenden Gebäudezielplanung entstanden sind (Vorjahr T€ 2.562,9) und Renovierungskosten in Höhe von T€ 101,3 für eine vom Starkregenereignis 2021 beschädigten Immobilie sowie Aufwand für zentrale Dienstleistungen in Höhe von T€ 268 (Vorjahr T€ 282), Steuern, Abgaben u. Versicherungen in Höhe von T€ 210 (Vorjahr T€ 182), Mieten in Höhe von T€ 967 (Vorjahr T€ 938), IT-Dienstleistungen in Höhe von T€ 497 (Vorjahr T€ 309). Die Kosten der IT-Dienstleistung beinhalten Kosten der Softwareprojekte SAP-HANA und Jugendhilfesoftware in Höhe von T€ 293. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 93,3 (Vorjahr: T€ 104,5) enthalten.

4. Kennzahlen und Eckdaten

Allgemeine Kennzahlen:

Insgesamt bietet die LVR-Jugendhilfe Rheinland folgende Betreuungsleistungen an:

Plätze

in Wohngruppen	333
in Familiengruppen	13
Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	7
im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen	3
in Tagesgruppen (einschl. Jugendcafe)	37
in Ausbildungswerkstätten	34
in einer Jugendwerkstatt	24
in Erziehungsstellen	64
in Förderschulen	27
in Familienhäusern	32
in der Verselbständigung	5
	579

Die Leistungen werden an den vier Standorten Euskirchen, Halfeshof, Remscheid und Tönisvorst erbracht. Daneben werden über Fachleistungsstunden zusätzlich ambulante und flexible Betreuungen in differenzierten Settings angeboten.

Zur Deckung aller laufenden Aufwendungen erhält die LVR - Jugendhilfe Rheinland leistungsabhängige Entgelte, die mit den öffentlichen Kostenträgern verhandelt werden.

Nachstehende Belegungstage wurden abgerechnet:

2022	2021
191.494 Tage	183.960 Tage

Das durchschnittliche Entgelt unter Berücksichtigung des 80%igen Tagessatzes bei Abwesenheit des Betreuten betrug:

2022	2021
207,34 €	196,16 €

Die Erhöhung entspricht der verhandelten Entgeltsteigerung.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland beschäftigte nach Vollzeitäquivalenten durchschnittlich:

	2022	2021
Angestellte	406,98	399,41
Auszubildende	40,29	35,13
Gesamt	447,27	434,54

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.708.540 €. Davon werden innerhalb des nächsten Jahres 607.935 € fällig und nach mehr als 4 Jahren nach dem Bilanzstichtag 266.459 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Miet- und Leasingzahlungen bis zum Ende der fest vereinbarten Laufzeit.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen:

<u>Art der Beziehung</u>	<u>Art der Geschäfte</u>	<u>Wert der Geschäfte</u>
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Vermietung von Räumen durch LVR - Jugendhilfe Rheinland	113.826,41 €
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Bezug von Dienstleistungen durch LVR - Jugendhilfe Rheinland	2.126.084,94 €

Die Finanzierung von Geschäften mit nahestehenden Personen erfolgt durch den Landschaftsverband Rheinland als überörtlichen Träger.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungskosten wurden für das Geschäftsjahr 2022 EUR 29.750,- (brutto), für die Erstellung der Steuererklärung EUR 2.250,- (brutto) zurückgestellt.

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Stefan Sudeck-Wehr

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen im Berichtsjahr:

€ 127.574,84

Vergütungen für Ausschussmitglieder

Auf den Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Sitzungsgelder je Mitglied und Einrichtung verzichtet. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland betrug in 2022:

€ 15.263,59 (VJ: € 15.344,58)

6. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Beschluss des LVR- Landschaftsausschusses vom 28.03.2023 ist die LVR-Jugendhilfe Rheinland beauftragt, die laufende Gebäudezielplanung insbesondere unter dem Fokus der „agilen Transformation“ auf dem Campusgelände in Solingen weiter umzusetzen. Der Beschluss beinhaltet, dass für nicht wirtschaftlich nutzbare Gebäude Ersatzneubauten zu errichten sind. Vor diesem Hintergrund verlieren die als Anlage im Bau bilanzierten Planungskosten für ein Wirtschaftsgebäude in Höhe von T€ 860,4 ihren wirtschaftlichen Wert und werden voraussichtlich in dieser Höhe im Folgejahr außerplanmäßig abzuschreiben sein.

Besetzung des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (Mitglieder und beratende Mitglieder) in der Wahlperiode 15 im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 inkl. Wechsler und Stellvertreter und inkl. Berufsbezeichnung

Vorsitzender:

Joebges, Heinz; SPD

stellvertretender Vorsitzender:

Renzel, Peter; CDU

Mitglieder CDU

Dickmann, Bernd

Berufsbetreuer

Ibe, Peter

Bauleiter

Kersten, Gertrud

Pensionärin

Pütz, Susanne*

Krankenschwester

Renzel, Peter

Stadtdirektor

Dr. Schooser, Martin*

Geschäftsführer, Dipl. Kaufmann

Stolz, Ute

Verwaltungsleiterin Jugendhilfeeinrichtung/Rechtsanwältin

Wehlus, Jürgen

Buchdruckermeister

stellvertretende Mitglieder CDU

Anders, Patrick

Beigeordneter

Baer, Gudrun

KfM Angestellte/Dipl. Betriebswirtin

Cleve, Torsten

Wiss. Mitarbeiter (Dipl.-Mathematiker)

Cöllen, Heiner

Dornseifer, Falk

Betriebswirt des KFZ Handwerks/KFZ-Mechaniker

Rubin, Dirk

Dipl. Sozialpädagogin/Geschäftsführer

Dr. Schlieben, Nils Helge

Oberstudienrat am Gymnasium

Solf, Michael-Ezzo

Studiendirektor a.R.

Mitglieder SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula

Dipl. Pädagogin

Joebges, Heinz

Polizeibeamter a.D.

Lorenz, Lukas

Tischler, Student, Stadtbahnfahrer

Mazur-Flöer, Cornelia

selbständige Rechtsanwältin

Schmitz, Hans

Pensionär

Schnitzler, Stephan*

stellvertretende Mitglieder SPD

Böll, Thomas*
 Cirener, Thomas
 Kucharczyk, Jürgen
 Lauterjung, Ernst
 Mederlet, Frank*
 Nottebohm, Doris*
 Weiden-Luffy, Nicole Susanne*

Geschäftsführer SPD-Fraktion
 Ruhestandsbeamter, Rechtsanwalt
 Beamter
 Pensionär
 Geschäftsführer

Gemeindereferentin

Mitglieder GRÜNE

Ernst, Sandra*
 Heinen, Jürgen
 Peters, Anna
 Thiele, Jörg*

Stellv. Gleichstellungsbeauftragte
 Dipl. Psychologin

Erzieher, Maurer, Fachkaufmann,
 Binnenschiffer

Tuschen, Johannes-Jürgen

Selbst. Grafiker/Typograf

stellvertretende Mitglieder GRÜNE

Beu, Rolf Gerd
 Blanke, Andreas
 Scholz, Tobias*
 Dr. Seidl, Ruth
 Warnecke, Uwe Marold
 Zsack-Möllmann, Martina

Fraktionsgeschäftsführer
 Diplompädagoge
 Musikwissenschaftlerin
 Rechtsanwalt
 Geschäftsführerin

Mitglieder FDP

Franke, Petra*
 Hollinger, Martin*

Referentin, Seminarleiterin
 Projektleiter

stellvertretende Mitglieder FDP

Nüchter, Laura
 Radoch-Hamzic, Amila*
 Steffen, Alexander

Beamtin/Referentin
 Tennistrainer

Mitglieder AfD

Lenzen, Paul-Edgar*

Heilpädagoge

Stellvertretende Mitglieder AfD

Noe, Yannick Niels
 Winkler, Michael*

Parlamentarischer Referent
 Kaufmann im Gesundheitswesen

Mitglieder Die Linke.

Danne, Andreas*

Werbekaufmann/Geschäftsführer

stellvertretende Mitglieder Die Linke.

Wagner, Barbara*

Programmiererin

Mitglieder Die FRAKTION

Zabci, Ulas Sazi*

Sozialarbeiter

stellvertretende Mitglieder Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik

Dualer Student

Winkel, Petra*

Erzieherin/Kita Leitung

Mitglieder Gruppe FREIE WÄHLER

Plötner, Beate*

Geschäftsführerin

stellvertretende Mitglieder FREIE WÄHLER

Bosch, Robert*

Geschäftsführer

Fink, Hans-Jürgen*

Kfm. Angestellter

* Sachkundige/-r Bürger/-in

7. Vorschlag der Betriebsleitung zur Behandlung des Jahresfehlbetrages

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.845.990,13 verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von +€ 1.334.781,74 und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von -€ 3.180.771,87 zu verrechnen.

Solingen, 22.06.2023

gez. Stefan Sudeck-Wehr
Betriebsleitung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.000.660,51	4.268
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.530.832,67	1.875
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>8.978.738,29</u>	<u>11.699</u>
	12.509.570,96	13.574
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	118.125,00	118
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	457.366,74	200
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>10</u>
	457.366,74	210
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.762.661,31	2.254
2. Forderungen an den Träger der Einrichtung	29.652.809,59	26.479
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.171,50	40
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.614.993,48</u>	<u>1.098</u>
	34.072.635,88	29.871
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Andere Abgrenzungsposten	<u>6.069.394,87</u>	<u>5.012</u>
	<u>57.227.753,96</u>	<u>53.053</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	4.300.000,00	4.300
II. Kapitalrücklage	256.926,02	257
III. Gewinnrücklagen	6.619.570,22	2.970
IV. Bilanzgewinn/-verlust	<u>563.184,55</u>	<u>3.650</u>
	11.739.680,79	11.177
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		
Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	2.273,03	3
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.233.290,00	32.757
2. Steuerrückstellungen	589.800,00	662
3. Sonstige Rückstellungen	<u>5.472.195,92</u>	<u>6.108</u>
	38.295.285,92	39.527
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10,00	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.352.259,76	1.667
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.352.259,76 EUR (Vorjahr 1.667 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	1.815.139,92	638
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.815.139,92 EUR (Vorjahr 638 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	23.104,54	41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 23.104,54 EUR (Vorjahr 41 TEUR)		
- davon aus Steuern 741,05 EUR (Vorjahr 41 TEUR)		
	<u>7.190.514,22</u>	<u>2.346</u>
	<u>57.227.753,96</u>	<u>53.053</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	87.507.779,13	85.035
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	257.741,86	-53
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.923.022,96</u>	<u>3.843</u>
	89.688.543,95	88.825
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.754.406,33	12.403
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>18.931.785,31</u>	<u>17.671</u>
	33.686.191,64	30.074
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.015.001,32	26.473
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.518.704,37	8.051
- davon für Altersversorgung		
1.221.665,08 EUR (Vorjahr 2.168 TEUR)		
	<u>35.533.705,69</u>	<u>34.524</u>
Zwischenergebnis	20.468.646,62	24.227
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.294.969,89	7.406
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>10.952.242,04</u>	<u>11.212</u>
Zwischenergebnis	2.221.434,69	5.609
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.834,60	106
- davon aus der Abzinsung		
16.834,60 EUR (Vorjahr 106 TEUR)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.511.644,00	1.500
- davon aus der Aufzinsung		
1.511.644,00 EUR (Vorjahr 1.446 TEUR)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>163.440,74</u>	<u>565</u>
11. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>563.184,55</u>	<u>3.650</u>
12. Bilanzgewinn/-verlust	<u>563.184,55</u>	<u>3.650</u>

LVR-InfoKom wurde durch Beschluss der Landschaftsversammlung am 18. Mai 2004 mit Wirkung vom 01. Januar 2005 als wirtschaftlich und organisatorisch eigenständige Einrichtung aus dem Vermögen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) als Sondervermögen ausgegliedert. LVR-InfoKom wird wie ein Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geführt.

Betriebssitz: LVR-InfoKom
Hermann-Pünder-Str. 1
50679 Köln
Tel. 0221/809-3770

Betriebsleitung: Herr Dr. Wolfgang Weniger, Geschäftsführer

Betriebsausschuss: Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität

Ihm gehörten im Berichtsjahr an:
Herr Frank Boss, Vorsitzender
Herr Roland Rickes, stellvertretender Vorsitzender

Träger: Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes LVR-InfoKom erfolgt gemäß § 21 EigVO NRW in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der speziellen Vorschriften der EigVO NRW.

Der Landschaftsverband Rheinland erstellt einen Gesamtabchluss gem. § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Im Jahr des Zugangs oder Abgangs werden die Abschreibungen zeitanteilig verrechnet.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen zugrunde gelegt worden:

Nutzungsdauer der Sachanlagen:

Betriebsbauten	34 Jahre
Mietereinbauten	20 Jahre
technische Anlagen	10 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre

Nachdem die betriebsübliche Nutzungsdauer für IT-Geräte in den AfA-Tabellen inzwischen mit 3 Jahren angegeben wird, hat LVR-InfoKom seit 2021 eine verkürzte Abschreibungsdauer bei Computerhardware von 5 auf 3 Jahre realisiert.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 250 € nicht übersteigen. Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 € und 1.000 € werden jahresweise in einem Sammelposten zusammengefasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Unter den Vorräten werden als unfertige Leistungen die kundenbezogenen Projekte ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Gegebenenfalls erhaltene Anzahlungen werden bis zur Fertigstellung passiviert.

Die Herstellungskosten der unfertigen Leistungen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Außerdem sind angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Teile der Kosten für die Altersversorgung einbezogen worden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Forschungs- und Vertriebskosten werden nicht einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Unverzinsliche/niedrigverzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden SW- / HW-Wartung sowie Lizenzgebühren über die Laufzeit der Verträge abgegrenzt und über den Leistungszeitraum monatlich aufwandswirksam aufgelöst.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden gegebenenfalls steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung

würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht werden. Im Wirtschaftsjahr ergab sich insgesamt eine nicht bilanzierte aktive latente Steuer.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beträgt 5 % gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Aus dem Anlagenspiegel ergeben sich auch die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres.

B. Umlaufvermögen

Von den Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen entfallen 19.181.755 € (Vorjahr: 17.728.057 €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 10.176.888 € (Vorjahr: 6.676.953€) auf das Abrechnungskonto mit dem LVR (Cash-Pool) sowie 294.167 € (Vorjahr: 2.074.150 €) auf sonstige Forderungen.

Pauschale Wertberichtigungen für Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen werden nicht vorgenommen. Für die anderen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt die pauschale Wertberichtigung 0,5 %.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Pensionslastenteilung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr im Barwert (Zinssatz 5,0 %) von 336.692 € (Vorjahr: 316.436 €) enthalten. Es handelt sich dabei um einen anteiligen Erstattungsanspruch aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin sind hauptsächlich Vorauszahlungen aus Wartungs- und Softwarepflegeverträgen enthalten, die in den Folgejahren erfüllt werden.

PASSIVA**A. Eigenkapital**

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2022 €	Einstellung in die Gewinnrücklagen 2022 €	Jahresüberschuss 2022 €	Stand 31.12.2022 €
Stammkapital	4.300.000,00	0,00	0,00	4.300.000,00
Kapitalrücklage	256.926,02	0,00	0,00	256.926,02
Gewinnrücklagen	2.969.784,89	3.649.785,33	0,00	6.619.570,22
Bilanzgewinn/-verlust	3.649.785,33	-3.649.785,33	563.184,55	563.184,55
	11.176.496,24	0,00	563.184,55	11.739.680,79

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten beinhaltet Zuschüsse für Investitionen ins Anlagevermögen. Er wird über den Posten „sonstige betriebliche Erträge“ ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst. In Einzelfällen wurde auch die Zweckbindungsdauer entsprechend der Fördermittelbescheide zu Grunde gelegt.

C. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 2).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Die Rückstellungen werden zum voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz abgezinst. Bei der erstmaligen Rückstellungsbildung wird der um Zinseffekte verringerte Betrag zugeführt (Nettomethode). Aufwands- und Ertragseffekte aus Zinssatzänderungen werden mit ins operative Ergebnis einbezogen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen des LVR gegenüber seinen Beamten werden dem Eigenbetrieb LVR-InfoKom anteilig nach abgeleiteter bzw. voraussichtlicher Dienstzeitquote zugerechnet. Der Eigenbetrieb bildet deshalb selbst entsprechende Pensionsrückstellungen und bewertet sie auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum Teilwert gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 5,0 % und der Richttafeln 2018 G von Heubeck. Zu erwartende Erstattungsansprüche gegenüber vorherigen Dienstherren bzw. dem LVR sind als Forderung bilanziert.

LVR-InfoKom hat außerdem nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber seinen Beschäftigten. Er ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz sowie seine Entwicklung ergeben sich wie folgt:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2021	4,25 %	+ 3,50 %
2022	4,25 %	+ 3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter für 2022 beträgt 22.016.760 € (Vorjahr: 21.415.364 €).

Im Posten "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" werden auch Beihilferückstellungen zur Zahlung von Krankheitsbeihilfen an pensionierte Beamte und deren Angehörige angesetzt. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70,0 % der Krankheitskosten. Pro Kopf und Jahr wurden durchschnittliche Beihilfeleistungen an Pensionäre in Höhe von 12.880 € (Vorjahr: 11.352 €) angenommen. Der nach dem Teilwertverfahren ermittelte Barwert der Beihilfeverpflichtungen wurde in Anlehnung an § 36 GemHVO i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW ohne Kostentrend und mit einem Abzinsungssatz von 5,0 % berechnet.

Wesentliche sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Altersteilzeit betreffen Erfüllungsrückstände aus laufenden Altersteilzeitverträgen im Blockmodell. Für den Ansatz von Verpflichtungsüberhängen wird unterstellt, dass die zugesagten Aufstockungszahlungen auf das Gehalt und zur Rentenversicherung Teil der Vergütung der Arbeitsleistung während der Altersteilzeit sind. Demzufolge wird für bereits verdientes, aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) zzgl. Sozialversicherungsanteile des Arbeitgebers eine Rückstellung gebildet. Bilanzierungsgrundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Heubeck. Es wurde, wie im Vorjahr, ein Gehaltstrend von 2,0 % eingerechnet. Zudem wurde die Rückstellung entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit mit 0,46 % (Vorjahr: 0,33 %) abgezinst.

Seit 2016 werden unter dieser Position Rückstellungen für Zeitwertkonten in Höhe von 967.421 € (Vorjahr: 739.975 €) gebildet. Seit 2015 haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, an LVR-Flextime, dem Zeitwertkontenmodell des LVR, teilzunehmen, das nach dem sog. „Flexi-Gesetz II“ (Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze vom 21. Dezember 2008) gestaltet wurde. Dabei wird ein Teil des Brutto-Entgelts nicht ausgezahlt, sondern auf einem speziell angelegten und verzinslichen Zeitwertkonto eingezahlt, um es zu einem späteren Zeitpunkt als bezahlte Arbeitsfreistellung zu nutzen. Das angesparte Geld ist ausschließlich in Form von Freistellungsmöglichkeiten zu verwenden. Aus diesem Grund ist eine Rückstellung zu bilden.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde, wie in den Vorjahren, nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren mit einem Gehaltstrend von 2,0 % auf Basis der biometrischen Richttafeln 2018 G mit Heubeck-Standard-Fluktuation vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit dem Zinssatz für 15 Jahre Restlaufzeit in Höhe von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %).

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen keine.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.538.712 € (Vorjahr: 360.565 €).

E. Latente Steuern

LVR-InfoKom ist als Einrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nur partiell körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig im Rahmen seines Betriebs gewerblicher Art (BgA). Soweit Bilanzposten dem BgA zuzurechnen waren, ergaben sich zum Stichtag temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Sie wurden mit einem Gewerbesteuersatz von 16,6 % und einem Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,8 % bewertet.

Aktive latente Steuern aus Rückstellungen mit Restlaufzeit über ein Jahr (Pensionen, Altersteilzeit, Beihilfen und Jubiläen) wurden mit passiven latenten Steuern aus Forderungen aus Pensionslastenteilung, Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und der Aktivierung von selbsterstellter Software verrechnet. Im Ergebnis ergibt sich eine aktive Steuerlatenz, welche in der Bilanz aufgrund des Wahlrechts nicht ausgewiesen ist.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Erlöse und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse nach Debitoren verteilen sich wie folgt:

	Ist 2022	Ist 2021
	€	€
LVR-Dezernate	45.803.301	42.692.536
Einrichtungen des LVR	25.438.201	25.272.681
Einrichtungen außerhalb des LVR	16.266.277	17.069.518
Summe	<u>87.507.779</u>	<u>85.034.735</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. 1.923.023 € (Vorjahr 3.842.892 €) umfassen Erträge aus Versorgungslastenteilung mit 1.057.559 € (Vorjahr 386.457 €) und sonstige betriebliche Erträge mit 617.102 € (Vorjahr 269.192 €) sowie Erstattungen für sonstigen Personalaufwand mit 8.816 € (Vorjahr: 71.179 €) und Erstattungen aus Versicherungsleistungen mit 6.812 € (Vorjahr: 4.807 €).

Zusammensetzung des Personalaufwands:

	Ist 2022	Ist 2021
	€	€
Gehälter der Beschäftigten	22.539.295	22.042.655
Bezüge der Beamten	4.475.706	4.430.113
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	4.247.155	4.111.361
Zuführung Pensionsrückstellung	1.260.559	1.136.769
Zusatzversorgungskasse Angestellte	1.693.143	1.664.859
Beihilfen	560.722	868.316
Gesetzliche Unfallversicherung	96.182	106.933
Versorgungslastenausgleich	660.943	162.430
Summe	<u>35.533.706</u>	<u>34.523.436</u>

B. Personalstatistik und durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Die wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung LVR-InfoKom beschäftigte zum:

	31.12.2022	31.12.2021
Beamte	74	73
Beschäftigte	353	346
Summe	<u>427</u>	<u>419</u>

Die durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer i. S. d. § 267 Abs. 5 HGB beträgt 422.

C. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen:

	Ist 2022	Ist 2021
	€	€
Raummieten	4.196.755	3.337.157
Beratungsleistungen	2.740.172	3.497.008
EDV-Aufwand	262.537	456.028
Fort- und Weiterbildung	518.172	532.524
Hard- und Softwaremieten/-leasing	290.517	514.186
Sonstige	2.944.088	2.875.909
Summe	<u>10.952.242</u>	<u>11.212.813</u>

D. Finanzergebnis

	Ist 2022	Ist 2021
	€	€
Zinserträge	16.835	105.673
<i>davon aus der Bewertung Forderungen und Pensionen</i>	16.835	105.673
Zinsaufwendungen	1.511.644	1.499.993
<i>davon aus Darlehen Träger</i>	0	0
<i>davon aus Aufzinsung Pensionen und Beihilfen</i>	1.451.644	1.446.438
<i>davon Sonstige</i>	60.000	53.555
Finanzergebnis	<u>1.494.809</u>	<u>1.394.320</u>

E. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wird die Ertragsteuerbelastung des operativen Ergebnisses des Betriebes gewerblicher Art ausgewiesen. Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Steueraufwand von 163.441 € (Vorjahr: Steueraufwand 564.580 €).

F. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

Im Jahr 2022 fand keine Entnahme aus der Gewinnrücklage statt.

Sonstige Angaben

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertrag	mit einer Restlaufzeit von			Stand 31.12.2022 €
	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Raummiete				
Anmietung von Räumen Triangle - 3. OG	13.463	0	0	13.463
Anmietung von Räumen Düppelstraße - EG + UG	11.091	33.273	0	44.364
Anmietung von Räumen Düppelstraße - 1. OG	43.134	129.402	0	172.536
Anmietung von Räumen Düppelstraße - 2. OG	43.134	129.402	0	172.536
Anmietung von Räumen Düppelstraße - 3. OG	43.134	129.402	0	172.536
Anmietung von Räumen Düppelstraße - 5. OG	43.134	129.402	0	172.536
Anmietung von Räumen - Constantinhöfe 3. OG	23.428	0	0	23.428
Anmietung von Räumen - Constantinhöfe 4. OG	11.475	0	0	11.475
Anmietung von Räumen - Constantinhöfe 5. OG	23.365	0	0	23.365
Anmietung von Räumen - Horion Haus	386.243	1.544.970	386.243	2.317.455
	641.601	2.095.851	386.243	3.123.695
2. Miete Rechenzentrum				
Rechenzentrum Chorweiler	711.815	1.364.313	0	2.076.128
Rechenzentrum Kalk	1.474.659	5.898.635	15.852.582	23.225.875
	2.186.474	7.262.948	15.852.582	25.302.003
3. Softwaremiete				
AD Audit Plus	12.716	23.313	0	36.029
AD Audit Plus Add-On Windows Server	333	611	0	944
SAP Ariba	175.537	351.074	0	526.611
SAP Document Compliance	25.656	40.622	0	66.277
SAP Success Factors	169.628	56.543	0	226.170
SAP Success Factors	0	922.322	61.488	983.810
SAP Ariba Contracts	21.466	121.638	0	143.103
First Bird	42.840	0	0	42.840
Branchenkalkulationsprogramm	17.850	5.950	0	23.800
Login Automation Machine (500 CCU)	1.333	0	0	1.333
Login Automation Machine (6.200CCU)	102.480	0	0	102.480
Login Automation Machine (500 CCU Pandemie)	6.888	0	0	6.888
Login Automation Machine (500 CCU Pandemie)	6.543	0	0	6.543
Adobe Lizenzen	82.990	13.832	0	96.822
Goto Meeting	165.244	0	0	165.244
Rainbow	129.323	64.662	0	193.985
AUTOCAD	8.724	0	0	8.724
NANDA-I Pflegediagnosen	17.843	0	0	17.843
MS Teams	3.172	0	0	3.172
ISO-Marlin	16.886	0	0	16.886
Samedi Videokonferenz	19.814	0	0	19.814
Robotics	11.424	0	0	11.424
WLA-Tool	103.304	361.563	0	464.867
Jira Atlassian	423.008	423.008	0	846.017
Splunklizenzerweiterung	87.544	0	0	87.544
Nuance Spracherkennung				
	1.652.545	2.385.137	61.488	4.099.170
Gesamt	4.480.621	11.743.935	16.300.312	32.524.868

B. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen:

Art der Beziehung	Art des Geschäfts	Wert der Geschäfte €
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Bezug von Dienstleistungen durch LVR-InfoKom u.a. Geschäftsbesorgung	6.590
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Erbringung von Dienstleistungen durch LVR-InfoKom	71.241.502
Träger	Darlehensgewährung an LVR-InfoKom Zinsen	0

Die Finanzierung erfolgt über den Träger. Das laufende Verrechnungskonto mit dem Träger ist unverzinslich.

C. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

Art der Leistung	€
a) Abschlussprüfungsleistungen	17.612
b) Andere Bestätigungsleistungen	0
c) Steuerberatungsleistungen	8.154
d) sonstige Leistungen	0
Summe	25.766

D. Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Herrn Dr. Wolfgang Weniger betragen im Berichtszeitraum 193.114 €.

E. Betriebsausschuss

Vorsitzende: Frank Boss, MdL (CDU),
Beruf: Fraktionsgeschäftsführer

Stellvertretender Vorsitzender: Roland Rickes (Grüne),
Beruf: Unternehmensberater

Mitglieder:

Stellvertretende Mitglieder:

CDU

Boss, Frank, MdL
Beruf: Fraktionsgeschäftsführer

Anders, Patrick
Beruf: Beigeordneter

Dr. Elster, Ralph
Beruf: Unternehmensberater

Baer, Gudrun
Beruf: KfM Angestellte/Dipl. Betriebswirtin

Kipphardt, Guntmar
Beruf: Studiendirektor i.E.

Braun-Kohl, Annette
Beruf: Dipl.-Ökonomin

Kleine, Jürgen
Beruf: Landwirt und Geschäftsführer

Einmahl, Rolf
Beruf: Rechtsanwalt

Kühlwetter, Joachim
Beruf: Kriminalbeamter

Fischer, Peter
Beruf: Bereichsleiter Verwaltung

Lünenschloss, Caroline
Beruf: Assistenz der Geschäftsführung

Kersten, Getrud
Beruf: Pensionärin

Madzirov M.A., Pavle
Beruf: Direktor

Lüngen, David Alexander
Beruf: Ministerialrat

Stieber, Andreas-Paul
Beruf: keine Angabe

Stefer, Michael
Beruf: Polizeibeamter

SPD

Bausch, Manfred
Beruf: selbstständiger Caterer

Berg, Frithjof *
Beruf: Pensionär

Böll, Thomas *
Beruf: Fraktionsgeschäftsführer

Cirener, Thomas
Beruf: Ruhestandsbeamter, Rechtsanwalt

Brodrick, Helmut
Beruf: Maschinenschlosser

Kaske, Axel *
Beruf: Kaufmann

Krupp, Ute
Beruf: Bundesbeamtin

Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Beruf: Institutsleiter a.D.

Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Beruf: Rechtsanwalt

Dr. Klose, Hans
Beruf: keine Angabe

Walter, Karlz-Heinz *
Beruf: Referent

Wucherpennig, Brigitte *
Beruf: keine Angabe

GRÜNE

Kappel, Angelica-Maria
Beruf: Diplom Informatikerin

Rickes, Roland
Beruf: Unternehmensberater

vom Scheidt, Frank
Beruf: Dezernent a.D.

Tietz-Latza, Alexander
Beruf: Berater in der
Forschungsförderung

Zimmermann, Thor-Geir
Beruf: Angestellter

Blanke, Andreas
Beruf: Fraktionsgeschäftsführer

Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Beruf: keine Angabe

Haußmann, Sybille
Beruf: Dipl. Sozialarbeiterin

Manske, Marion
Beruf: keine Angabe

Maue, Björn
Beruf: kaufm. Angestellter im Großhandel

Much, Malte *
Beruf: Betriebswirt

Schmitt-Promny M.A., Karin
Beruf: Fachreferentin / Prokuristin

FDP

vom Berg, Joachim
Beruf: Geschäftsführer

Steffen, Alexander
Beruf: Tennistrainer

Clemens, Miriam *
Beruf: keine Angabe

Dick, Daniel *
Beruf: Politikwissenschaftler

Effertz, Lars Oliver
Beruf: Kommunikationstrainer

AfD

Dick, Ralf
Beruf: keine Angabe

Die Linke

Wienke, Gunda *
Beruf: Autorin, Redakteurin

Basten, Larissa
Beruf: Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin

Santillán, Tomás M. *
Beruf: keine Angabe

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik
Beruf: Dual. Student

Altefrohne, Andreas *
Beruf: keine Angabe

Dr. Teitz, Sebastian *
Beruf: Scientific Coordinator

Gruppe FREIE WÄHLER

Dahlmann, Henrik *
Beruf: Fraktionsgeschäftsführer

Hemsteeg, Kai *
Beruf: Kriminalkommissar

* Sachkundige/-r Bürger/-in

Im Jahr 2022 erhielten die Betriebsausschussmitglieder von LVR-InfoKom Aufwandsentschädigungen in Höhe von 6.735 €. Bei 24 ordentlichen Mitgliedern liegt die durchschnittliche Aufwandsentschädigung bei 281 € pro Ausschussmitglied.

Die Aufwandsentschädigungen stellen keine Vergütung gem. § 24 EigVO NRW dar.

F. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Wolfgang Weniger (bis 30. April 2023).

Kommissarischer Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Michael Kemper (ab 1. Mai 2023).

G. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Jahresergebnis beträgt 563.184,55 €.

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe 563.184,55 € in die Gewinnrücklage –allgemein- einzustellen.

H. Besondere Vorgänge

Infolge der hohen Inflation wurden bereits in 2022 überdurchschnittlich hohe Lohnsteigerungen bei den Tarifrunden verhandelt. Auch bei den derzeit laufenden Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) muss von erheblichen Steigerungsraten ausgegangen werden.

Der Geschäftsführer Dr. Wolfgang Weniger verlässt LVR-InfoKom zum 30. April 2023 und Herr Michael Kemper übernimmt die kommissarische Geschäftsleitung.

Köln, den 24. April 2023

LVR-InfoKom

gez. Michael Kemper
Stellvertretender Geschäftsführer

LVR-Landschaftsverband Rheinland

50663 Köln, Tel 0221 809-0

www.lvr.de